

**Abwägungsvorschläge
zu den Eingaben der TÖB****28. Änderung des FNP –
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie**

Verfahrensstand		
§ 3 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 15.12.2021 bis 24.02.2022 (Fristverlängerung)	X
§ 4 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: - <i>gesonderte Anlage</i> -	
§ 3 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung	
§ 4 Abs. 2 BauGB	Beteiligung der Behörden / TÖB	

Die nachfolgenden Stellungnahmen dienen der Übersicht. Für die Ratsmitglieder sind die Namen der Einwender*innen bei Bedarf einsehbar. Bei Verwendung der Unterlagen wird gebeten, den Datenschutz zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Stellungnahmen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen 2022 eingegangen. Im Rahmen einer Ratssitzung am 11.07.2022 wurde in Kenntnis dieser Eingaben ein Flächenmodell mit insgesamt 8 Teilbereichen interfraktionell erarbeitet und beschlossen (siehe auch Entwurfsfassung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Nachfolgend sind die damaligen Stellungnahmen mit den auf das abschließend gewählte Flächenmodell angepassten Beschlussempfehlungen aufgelistet, denn sie sind zum Abschluss des Planverfahrens für den Feststellungsbeschluss erneut vorzulegen.

Alle gegenüber 2022 nunmehr angepassten Beschlussempfehlungen sind rot markiert.

A) Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Verfahren: § 3 Abs. 1 BauGB

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen teils anonymisiert

Pro Windkraft

1.	Hofschlag GbR, 08.10.2021, 27.01.2022, 24.02.2022	2
2.	wpd Windpark, 02.11.2021	7
3.	Interessensgemeinschaft Windkraft Frieschenmoor, 16.11.2021	8
4.	LED GmbH, 25.02.2022	10
5.	Projekt Ökoveat GmbH, 28.02.2022	12
6.	VSB Neue Energien Deutschland GmbH, 21.02.2022.....	17
7.	Windpark Alter Landweg Süd GmbH & Co. KG, 24.02.2022.....	19
8.	Bürgereingabe, 06.09.2021	21
9.	Bürgereingabe, 27.01.2022	22
10.	Bürgereingabe, 14.02.2022	23
11.	Bürgereingabe, 20.02.2022	24
12.	Bürgereingabe, 20.02.2022	25
13.	Bürgereingabe, 21.02.2022	26
14.	Bürgereingabe, 21.02.2022	27
15.	Bürgereingabe, 21.02.2022	28
16.	Bürgereingabe, 22.02.2022	29
17.	Bürgereingabe, 23.02.2022, 21.03.2022	29
18.	Bürgereingabe, 24.02.2022	34
19.	Bürgereingabe, 24.02.2022	35
20.	Bürgereingabe, 24.02.2022	36
21.	Bürgereingabe, 24.02.2022	37
22.	Bürgereingabe, 24.02.2022	38
23.	Bürgereingabe, 24.02.2022	39
24.	Bürgereingabe, 25.02.2022	39
25.	Bürgereingabe, 23.02.2022	41



26. Bürgereingabe, 25.02.2022 42
 27. Bürgereingabe, 25.02.2022 43

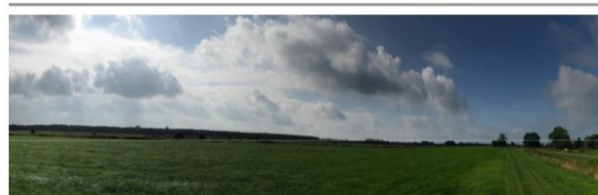
Contra Windkraft

28. Thieling Gruppe, 08.10.2021 44
 29. Postwurfsendung Bürger, ca. 34 Bürger*innen 45
 30. Bürgereingabe, 25.01.2022 46
 31. Bürgereingabe, 30.01.2022 46
 32. Bürgereingabe, 02.02.2022 47
 33. Bürgereingabe, 09.02.2022 48
 34. Bürgereingabe, 09.02.2022 49
 35. Bürgereingabe, 17.02.2022 50
 36. Bürgereingabe, 21.02.2022 51
 37. Bürgereingabe, 21.02.2022 52
 38. Bürgereingabe, 24.02.2022 53
 39. Bürgereingabe, 24.02.2022 54
 40. Bürgereingabe, 24.02.2022 55
 41. Bürgereingabe, 24.02.2022 57
 42. Bürgereingabe, 25.02.2022 58
 43. Bürgereingabe, 25.02.2022 60
 44. Bürgereingabe, 28.02.2022 61

Pro Windkraft – Nr. 1 - 27

1. Hofschlag GbR, 08.10.2021, 27.01.2022, 24.02.2022

Eingabe – Hofschlag 1
(08.01.2022)



**Potentialfläche Strückhausen
Hofschlag GbR**

Wer sind wir?



- **Lokale Akteure haben die Hofschlag GbR gegründet:**
Sitz in der Gemeinde Ovelgönne
- **Windenergie für vorort entwickeln:**
Projektplaner, Landwirte und lokale Unternehmer
alle mit langjähriger Erfahrung in der Windenergiebranche und
mit dem Verständnis für die Bedürfnisse der Landwirte=Eigentümer vor Ort
- **Regionale Wertschöpfung – Geld bleibt in der Region
und wird vor Ort wieder investiert**
 - direkte Zuwendungen der Gemeinde Ovelgönne gemäß §6 EEG
 - langfristige Pachteinnahmen für die Landwirte/Landeigentümer
 - Bürgerbeteiligung direkt oder festverzinslich

Wo?



Gemeinde Ovelgönne – westlich der Strückhausener Straße



Besonderheit



Besonderheit: bislang noch 3 Häuser/Wohnnutzung im Gebiet

1. Kohlmannsweg 12
(Resthof, Eigentümer würde zugunsten der Windenergie umsiedeln)
2. Kohlmannsweg 19
(Wochenendhaus, Eigentümer positiv gegenüber der Windenergie)
3. Siedlerstraße 24
(vermietet, Eigentümer in der Hofschlag GbR)



Frage: Welche Verpflichtungserklärung benötigt die Gemeinde Ovelgönne von den jeweiligen Eigentümern, dass das Nutzungsrecht Wohnen zugunsten der Windenergie aufgegeben wird? (Stichwort: Dingliche Sicherung im Grundbuch)

4

Potentiale



Potential für die Windenergie = privilegiert im Außenbereich!

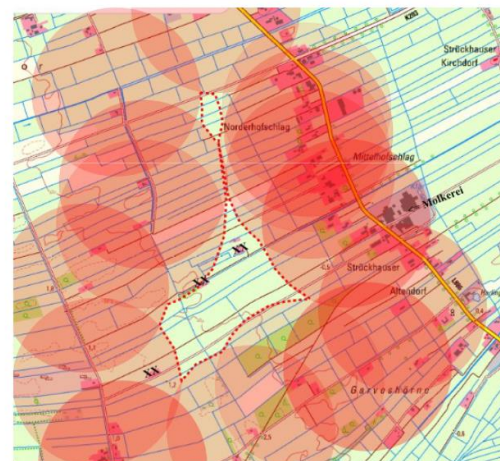
Nach Abstand
von 600m:

**Potentialfläche
von rund 60ha**

Bietet Platz für
5 WKA der
5MW-Klasse

Ertrag pro Jahr
bei 75 Mio. kWh

Landeigentümer/
Landwirte stehen
hinter dem
Projekt



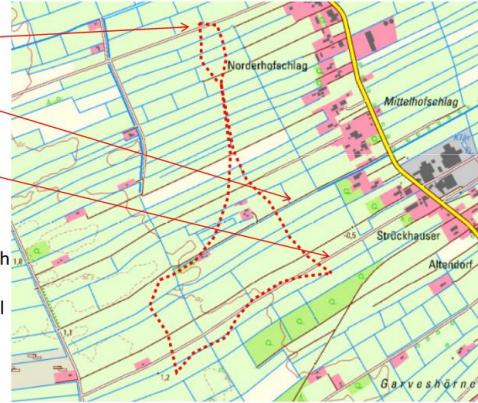
5

Potentialfläche



Erschließung /Zuwegung:

- nördlicher Standort über den Rickelshelmer
- südliche Standorte über Kohlmannsweg oder Privatweg (Goeman) jeweils beidseitig



Avifauna:

Erste BV-Kartierungen im Sommer 2021 haben lediglich Brachvögel, Kiebitze, Mäusebussarde und Wachtel in der näheren Umgebung sichten können.

Weitere Kartierungen laufen bereits.

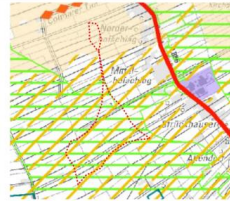
6

Potentialfläche



Was spricht dafür/was dagegen!?

Lt. RROP 2019:
Vorbehaltsgebiete Grünland bewirtschaftung und Landwirtschaft



Lt. LRP 2016:
Vorbehaltsgebiet Erholung



Potentiale



Potential für die Windenergie = privilegiert im Außenbereich!

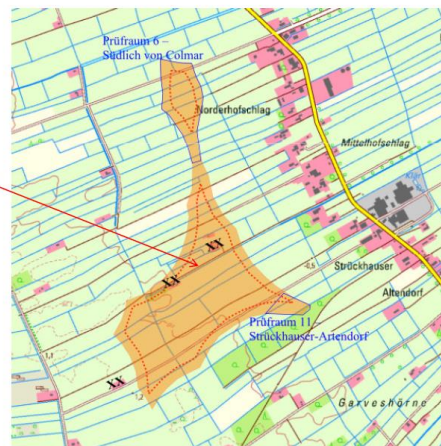
Nach Abstand von 540m=orange Fläche von 600m=rote gestrichelt

Potentialfläche von rund 60ha



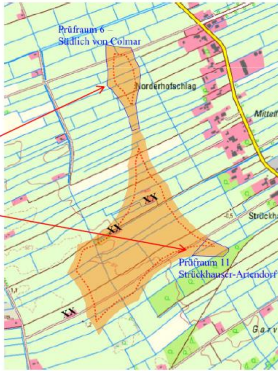
Bietet Platz für 5 WKA der 5MW+ Klasse

Ertrag pro Jahr bei 75 Mio. kWh

Landeigentümer/ Landwirte stehen hinter dem Projekt



5

	<p>Potentialfläche</p> <p>Was spricht dafür/was dagegen!</p>   <p>Lt. RROP 2019: Vorbehaltsgebiete Grünland bewirtschaftung und Landwirtschaft</p>  <p>In der aktuellen 28. FNP wurden 2 Teilbereiche bereits dargestellt (beide Teilbereiche werden aufgrund der Größe <20ha Nicht weiter Berücksichtigt?)</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der schlussendlich gewählte Flächenvorschlag mit acht Konzentrationsbereichen für die Windenergie (Entwurfssfassung) berücksichtigt die vorgeschlagene Fläche in Strückhausen nicht.</p> <p>In der Standortanalyse ist folgende Abwägung enthalten:</p> <p>In Sonderheit wurde auch der nachfolgende Planfall in die Prüfung der Gemeinde eingestellt: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde seitens der Öffentlichkeit ein Vorschlag eingereicht, im Bereich Strückhausen die ermittelten, zu kleinen und damit für eine Steuerung eher ungeeigneten Prüfräume durch den Kauf von Häusern und deren Abriss in ihrer Fläche zu vergrößern, um einen größeren Prüfraum bzw. Standort zu generieren. Die Gemeinde hat in ihre Abwägung eingestellt, dass dieses Vorgehen im Sinne einer Gleichbehandlung im Grunde dann im Umfeld jedes Prüfraumes in Betracht zu ziehen wäre. Da sich jedoch mit dem vorliegenden Ergebnis im Rahmen der vorfindlichen Situation substantiell ausreichend und in hohem Maße geeignete Flächen für eine Steuerung von WEA bieten, wird diesem Vorgehen kein Gewicht in der Abwägung beigemessen. Die Orientierung erfolgt weiterhin an den Fakten (Berücksichtigung bestehender Wohnhäuser).</p>
Eingabe – Hofschlag 2 (24.02.2022)	<p>Die Hofschlag GbR begrüßt den Beschluss der Gemeinde, die Konzentrationsflächen für mögliche neue Windparkflächen im Gemeindegebiet bauplanungsrechtlich zu überprüfen. Es ist zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien den substantiellen notwendigen Raum zu schaffen, um die landespolitischen Ziele und damit insgesamt die Energiewende zu unterstützen. Allerdings möchten wir sogleich dem Maximalkonzept auf Seite 59 mit den theoretischen „Freie-Sicht-Korridoren“ widersprechen, da hiermit</p> <ol style="list-style-type: none">wichtige Potenzialflächen allein in diesen Räumen wegfallen, obwohl diese planungsrechtlich leichter und schneller realisiert werden können undes ist unrealistisch, dass wir Menschen z. B. den Zugvögeln in luftiger Höhe eine Flugschneise anbieten können.hinter der Gemeindegrenze bereits Windenergieanlagen stehen, die den gedachten „Sicht-Freiraum“ bereits schon jetzt zunichtemachen, z. B. im Osten der Windpark Hammelwarder Moor. Ein abgelenkter „Sicht-Freiraum“ gen Süden, nur um den Zipfel vom Oldenbroker-Feld-West nicht zu tangieren, ist für das menschlichen Auge auch optisch schwierig – um die Ecke – zu sehen. <p>Wir von der Hofschlag GbR möchten auf eine hochwertige Potenzialfläche westlich der Strückhauser Straße hinweisen (sh. Skizze anbei), die in kleinen Teilen bereits unter</p>



	<p>den Prüfräumen 6 und 11 in Ihrer Begründung auf den Seiten 34 und 39 dargestellt wurden. Sämtliche Landeigentümer haben sich für die Nutzung sauberer Energie in Form eines Windparks in dieser Potenzialfläche ausgesprochen, zudem würden drei Besitzer vorhandener Altbauten (tw. Wochenendhäuser) in der Potentialfläche zugunsten der Windenergie auf Ihr Wohnrecht verzichten, damit sämtliche Abstandskriterien eingehalten werden können. Folgende Bewertungsaspekte sprechen zudem für diese Potentialfläche:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Größe: Auf rund 70ha Potenzialfläche können mindestens 5 – 6 Windenergieanlagen bei guten Windbedingungen saubere Energie erzeugen.2. Abstände: Sämtliche Abstandskriterien zu Einzelhäuser und zu den Häusern der Strückhauser Straße von mindestens 600 m zu den Windenergieanlagen können eingehalten werden.3. Wohnbauliche Entwicklungspotenziale und die landwirtschaftlichen Betriebe werden durch einen Windpark nicht eingeschränkt. Im Gegenteil die Landwirte/Landeigentümer können zusätzliche Einnahmen generieren.4. Vorhandene Infrastruktur in der Potentialfläche selbst und vorhandene Straßen können genutzt werden, die durch den Betreiber des Windparks ausgebessert werden, ohne die Gemeindegassen zu belasten.5. Keine schutzwürdigen Ziele aus dem aktuellen RROP und dem LRP in und nahe der Potentialfläche sprechen gegen ein mögliches Sondergebiet für die Windenergie.6. Artenschutz: Aktuelle Berichte aus den derzeit durchzuführenden Begutachtungen werden dieser Stellungnahme beigelegt. Daraus ergeben sich keine Gründe, die gegen einen Windpark sprechen.7. Vorbelastung und Synergien: Die Nähe zur DMK Molkerei könnte Synergieeffekte schaffen, da dieses industriell betriebene Unternehmen ständig hohen Energiebedarf haben wird. Zukunftsversionen wie z. B. klimaneutrale Babymilch oder wo aus erneuerbaren Energien Wasserstoff produziert wird, können hier vor Ort entstehen. <p>Abschließend möchten wir von der Hofschlag GbR als Bürger, Landwirte und Unternehmen in der Gemeinde Ovelgönne auf die Wertschöpfung für diese Region hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unser Geschäftssitz bleibt dauerhaft hier in Ovelgönne, d.h. die Kommunen erhalten neben den Zuwendungen aus dem EEG zudem 100 % die Gewerbesteuererträge.• Es wird eine wirtschaftliche Teilhabe der Bürger vor Ort geben, z. B. Beteiligungsangebote der angrenzenden Anwohner entlang der Strückhauser Straße• Lokale Unternehmen werden möglichst früh mit Bau- und Ingenieursleistungen beauftragt.
Beschlussempfehlung	<p>Die Hinweise und Argumente werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde wird bei ihrer abschließenden Flächenwahl nicht mehr das Argument von freien Achsen verwenden. Dem Einwander wird zugestimmt, dass es sich hier wesentlich um eine plangraphische Achse handelt, die in der Örtlichkeit für die Anwohner nicht in dieser Weise wahrnehmbar ist und auch für den Vogelzug nicht vordringlich zu sichern ist.</p> <p>Der schlussendlich gewählte Flächenvorschlag mit acht Konzentrationsbereichen für die Windenergie (Entwurfassung) berücksichtigt die vorgeschlagene Fläche in Strückhausen <u>nicht</u>.</p>



2. wpd Windpark, 02.11.2021

Eingabe – wpd 1

Wir nehmen Bezug auf das o. g. immissionsschutzrechtliche Verfahren und die in diesem Zusammenhang erlassene Zurückstellung gemäß § 15 Abs. 3 BauGB. Hiermit möchten wir den von uns am 02.09.2021 eingelegten Widerspruch begründen und die Aufhebung der mit Schreiben vom 02.08.2021 erlassenen Zurückstellung/Aussetzung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens, Az. 63-52.10 / 01029-21-65, gemäß § 15 Abs. 3 BauGB beantragen.

In der Begründung Ihres Schreibens vom 02.08.2021 wird auf Seite 3 ausgeführt, dass eine Aufhebung der Zurückstellung in Betracht kommt, „wenn sich herausstellt, dass unter Berücksichtigung der neuen Abstandsflächen eine Genehmigung des Vorhabens in Betracht kommt“. Mit den Abstandsflächen sind die Abstandsregelungen zu Siedlungs- und Einzelwohngebäuden gemeint, die im Rahmen der Anpassung/Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Ovelgönne umgesetzt werden sollen. Unserer Information nach hat die Gemeinde Ovelgönne mittlerweile die erforderlichen harten und weichen Tabukriterien für den FNP festgelegt. In der Sitzung am 13.10.2021 wurden die vorläufigen Planinhalte zur 28. Änderung des FNP zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einstimmig beschlossen.

Gemäß den Planzeichnungen zum Vorentwurf des FNP wird im Bereich der von uns beantragten WEA der „Teilbereich 6“ als „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie“ ausgewiesen. In der Begründung zu den Festlegungen der Gebiete werden unter anderem die erforderlichen Abstände der Windenergieanlagen zu vorhandener Wohnbebauung aufgeführt und festgelegt. Hierbei wird sowohl ein vom Turmmittelpunkt als auch von der äußersten Rotorblattspitze einzuhaltender Abstand festgelegt. Unter Berücksichtigung auch dieser Kriterien kann und soll sodann im Bereich der von uns geplanten WEA ein entsprechendes Sondergebiet ausgewiesen werden.

Aus diesem Grund ist nunmehr offensichtlich, dass nicht zu befürchten ist, dass unser Vorhaben die Planungen der Gemeinde unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Somit liegen auch die Voraussetzungen für den Erlass einer Zurückstellung/Aussetzung nach § 15 Abs. 3 BauGB unserer Ansicht nach nicht vor.

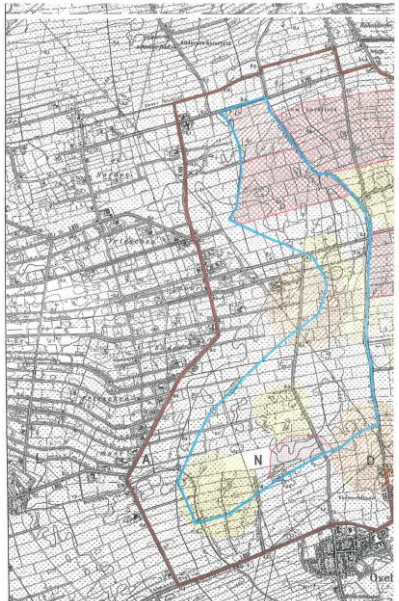
Die entsprechenden Unterlagen aus denen sich die vorgenannten Ausführungen ergeben, können wir Ihnen bei Bedarf gerne zukommen lassen.

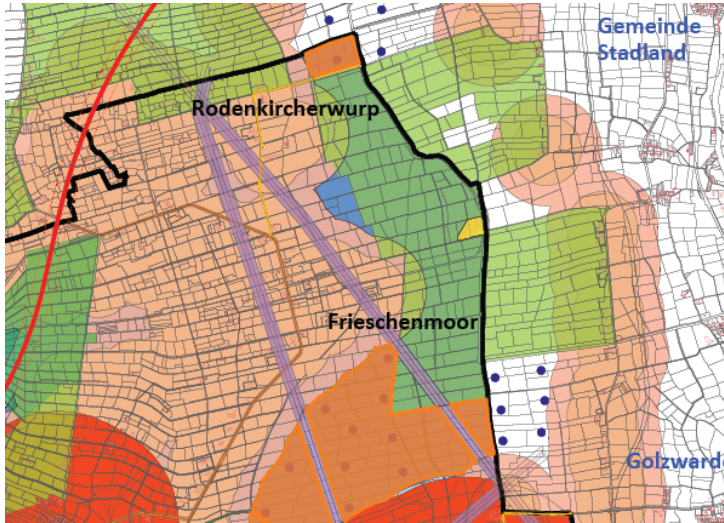
Vorsorglich möchten wir zudem darauf hinweisen, dass die Gemeinde Ovelgönne aufgrund der bereits eingetretenen Fiktion zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zudem verpflichtet ist, unser Vorhaben bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Dies ergibt sich so aus dem Urteil des BVerwG vom 19.2.2004, Az. 4 CN 16/03. Dort heißt es unter anderem:

„... Stellt also das tatsächlich oder fiktiv erteilte Einvernehmen der Gemeinde zu einem konkreten Bauvorhaben kein Hindernis für die Bauleitplanung der Gemeinde dar, so kann allerdings die Einvernehmenserteilung im Einzelfall Auswirkungen auf die materielle Rechtmäßigkeit eines ihm inhaltlich widersprechenden Bebauungsplans haben. Durch die Erteilung des Einvernehmens erlangt der Bauantragsteller eine Position, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung berücksichtigen muss. Der Zweck der Fristenregelung des § 36 II 2 BauGB besteht nämlich nicht nur darin, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Vielmehr dient die Vorschrift vornehmlich dem Schutz des Bauantragstellers. Er darf darauf vertrauen, dass über eine Teilfrage des Genehmigungsverfahrens innerhalb der Zwei-Monats-Frist des § 36 II 2 BauGB Klarheit

	<p>geschaffen wird. Deshalb kann die Erteilung des Einvernehmens auch nicht widerrufen oder zurückgenommen werden; denn dies würde dem Sinn der Vorschrift widersprechen, innerhalb der Frist klare Verhältnisse über die Einvernehmensklärung der Gemeinde zu schaffen. Werden die Belange eines Bauherrn, zu dessen Bauvorhaben die Gemeinde gerade erst ihr unwiderrufliches Einvernehmen erklärt hat, bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt, so kann der Bebauungsplan an einem Abwägungsfehler leiden. ...“</p> <p>Aus der Entscheidung des BVerwG ergibt sich somit an sich die Pflicht für die Gemeinde Ovelgönne, unser beantragtes Vorhaben im Rahmen ihrer weiteren Planung zur Anpassung des FNP entsprechend zu berücksichtigen und ihre Kriterien auch daran zu orientieren. Diese Maßgaben aus dem Urteil des BVerwG verbunden mit den nun beschlossenen Kriterien sowie dem aktuellen Entwürfen für den FNP sprechen jedenfalls dafür, dass die Voraussetzungen für die Zurückstellung/Aussetzung nach § 15 Abs. 3 BauGB nicht vorliegen und diese daher aufzuheben ist.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass das gemeindliche Einvernehmen für unser Vorhaben gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch die eingetretene Fiktionswirkung bereits als erteilt gilt und dieses (unabhängig davon, ob es ausdrücklich erteilt wurde oder durch Fiktionswirkung als erteilt gilt) auch nicht widerrufen oder zurückgenommen werden kann, ist unserer Ansicht nach keine erneute Beteiligung der Gemeinde zur Einholung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich.</p> <p>Sofern Sie das anders sehen, bitten wir Sie jedoch, die Gemeinde Ovelgönne zusammen mit der Mitteilung über die Aufhebung der Zurückstellung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Sinne des § 36 BauGB aufzufordern.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die beantragten Anlagen liegen im Teilbereich 3 „Colmar“, der als Konzentrationszone abschließend bestimmt wurde.</p> <p>Über die Genehmigung von Anlagen entscheidet der Landkreis nach Abschluss des Planverfahrens.</p>

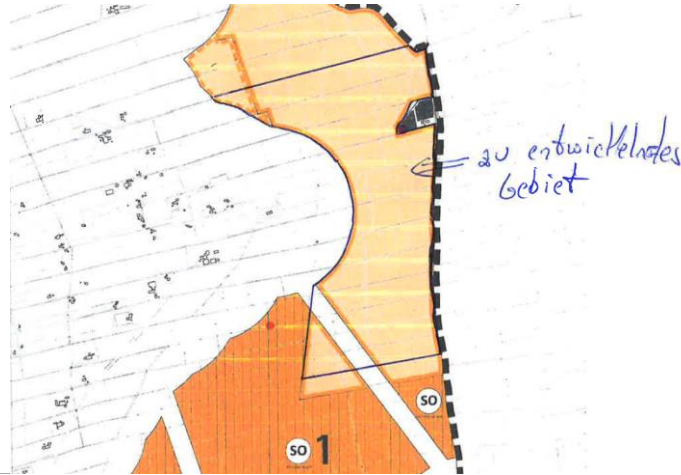
3. Interessensgemeinschaft Windkraft Frieschenmoor, 16.11.2021

Eingabe – Interessensgemeinschaft 1 (16.11.2021)	<p>Wir sind eine Gruppe von Grundstückseigentümern, die als Betreibergesellschaft östlich des Alten Landwegs und nördliche der Chorenghellmer einen Windpark entwickeln möchten. (s- Flächenplan)</p> <p>Es wurde schon mit allen Grundstückseigentümern – bis auf eine Erbgemeinschaft, die noch nicht erreicht wurde – gesprochen. Alle haben positiv reagiert. Die meisten wollen sich sogar an der Betreibergesellschaft beteiligen.</p> <p>Diese Flächen sind im Rahmen der Planung des bestehenden Windparks in Frieschenmoor schon zwei Mal avifaunistisch untersucht worden. Die Bedeutung der Flächen für die Avifauna ist nicht besonders hoch.</p>	
---	---	---

	<p>Ferner ist durch die Lage kaum eine Beeinträchtigung für die Bürger zu befürchten. Eine Bürgerbeteiligung ist angedacht.</p> <p>Einige von uns haben schon Erfahrung in der Windparkplanung durch den vorhandenen Windpark in Frieschenmoor.</p> <p>Wir hoffen, dass wir in der neuen Windparkplanung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ovelgönne berücksichtigt werden.</p>	
Beschlussempfehlung	<p>Die vorgeschlagenen Flächen sind nur in Teilen im Teilbereich 1 Rodenkircherwarp sowie Teilbereich 2 Frieschenmoor als Konzentrationsflächen berücksichtigt.</p> <p>Auszug aus der Standortanalyse:</p>  <p>Ein wesentlicher Grund für den Verzicht auf die zwischen diesen beiden Teilbereichen liegenden Flächen ist durch die Gewichtung des raumordnerischen Zieles „Vorranggebiet für die Grünlandbewirtschaftung“ in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt. Die entsprechenden Ausführungen finden sich in der Begründung der Planung.</p>	
Eingabe – Interessensgemeinschaft 2 (01.02.2022)	<p>Wir sind eine Gruppe von Grundstückseigentümern, die als Betreibergesellschaft östlich des Alten Landwegs sowie nördlich der Chorengelshellmer einen Windpark – in direkter Nachbarschaft des bestehenden Parks – entwickeln möchten (s. Flächenplan).</p> <p>Es wurde schon mit allen Grundstückseigentümern – bis auf eine Erbengemeinschaft, die noch nicht erreicht werden konnte – gesprochen. Alle haben positiv reagiert. Die meisten wollen sich sogar an der Betreibergesellschaft beteiligen, so dass keine Einflüsse von Investoren außerhalb der Gemeinde zu befürchten sind.</p> <p>Die Flächen sind größtenteils im Rahmen der Planung des bestehenden Windparks in Frieschenmoor schon zwei Mal avifaunistisch untersucht worden. Die Bedeutung der Flächen für die Avifauna ist nicht besonders hoch. Ferner ist durch die Lage kaum eine Beeinträchtigung für die Bürger zu befürchten.</p> <p>Eine Bürgerbeteiligung ist angedacht. Einige von uns haben schon Erfahrung in der Windparkplanung durch den vorhandenen Windpark in Frieschenmoor, den bisher einzigen in der Gemeinde Ovelgönne, der ohne Widerstände realisiert werden konnte.</p> <p>Auf die diesbezüglich bereits geführten Gespräche mit der Gemeinde Ovelgönne, Herr Bürgermeister Stolorz und Herr Bauamtsleiter Meyer am 16.11.2021 und gemeinsam</p>	

mit den beiden Gemeindevertretern mit dem Landkreis Wesermarsch, Herr Baudezernent Wenholt, vom Referat Raumplanung Frau von Wedel und von der Unteren Naturschutzbehörde Herr Garden am 15.12.21 wird verwiesen.

Wir möchten die beschriebenen Flächen sobald als möglich für Windenergienutzung zur Verfügung stellen und in Eigenregie entsprechend beplanen und bitten, dies bei der Bauleitplanung und deren Abwägungen zu berücksichtigen.



Beschlussempfehlung

Siehe die Abwägung oben.

4. LED GmbH, 25.02.2022

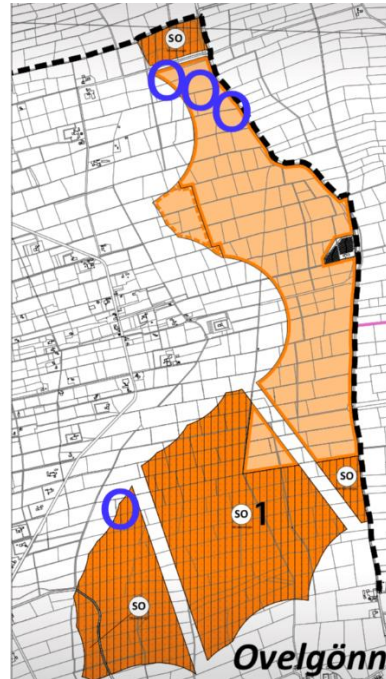
Eingabe

Hier: Antrag über Aufnahme zweier Projekte in den Sachlichen Teilflächennutzungsplan

Wir, die LED GmbH, sind ein lokales Unternehmen mit Sitz zu 100 % in der Gemeinde Ovelgönne, dass sich zur Aufgabe gemacht hat die Energiewende voranzubringen. In diesem Schreiben möchten wir Ihnen zwei unserer Vorhaben kurz vorstellen. Dem Schreiben haben wir eine grobe und handschriftlich ergänzte Skizze beigefügt. Dieses Schreiben dient der Fristwahrung und einer folgenden gleichlautenden Email ist eine genauere Zeichnung angehängt. Wir haben unseren Antrag bewusst kurz gehalten, wissen wir um die Zeitknappheit in einem solchen Flächennutzungsplanverfahren.

1. Projekt: Ist südlich der K 199 am Nordpol gelegen. Es ist in einer Größe von 7,50 ha nutzungsvertraglich von uns gesichert und bietet Platz für 3 Windenergieanlagen von 200m Gesamthöhe. Diese Potenzialfläche ist, zum Teil mehrfach und überschneidend, avifaunistisch kartiert und begünstigt eine Windenergienutzung. Dieses Projekt bildet eine gewünschte Konzentrationsfläche mit dem Einzelstandort Nordpol und dem Windpark Rodenkirchenerwurf. Mit der REN GmbH Co. KG um Hem Ingo Bischoff, bezüglich dessen Repowering vorhaben, stehen wir in enger Abstimmung.
2. Projekt: Ist westlich des bestehenden Windpark Frieschenmoor und bietet auf den von der LED GmbH nutzungsvertraglich gesicherten 12,50 ha Platz für eine Referenz-WEA. Auch hier ist die angestrebte Konzentration von Windenergieanlagen erfüllt.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und stehen dafür jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.



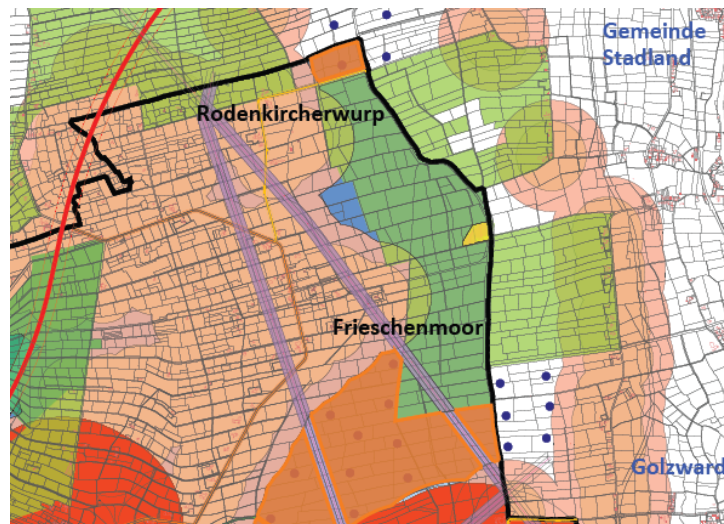
Beschlussempfehlung

Die vorgeschlagenen drei Anlagen im nördlichen Bereich liegen nicht innerhalb der letztlich gewählten Konzentrationsbereiche (TB Rodenkircherwarp).

Für die südlich vorgeschlagene Einzelanlage gilt, dass sie soweit sie innerhalb des Teilbereiches 2 – Frieschenmoor liegt, durchaus zulässig wäre.

Wesentlich ist jedoch, dass gegenüber den Außengrenzen der Teilbereiche alle Anlagenteile einer Anlage innerhalb des Sondergebietes liegen und damit die Flügelspitzen die veranschlagten Abstände zur Wohnbebauung im Umgebungsbereich halten.

Auszug aus der Standortanalyse:



Ein wesentlicher Grund für den Verzicht auf die Erweiterung des Standortes Rodenkircherwarp nach Süden ist durch die Gewichtung des raumordnerischen Zieles „Vorranggebiet für die Grünlandbewirtschaftung“ in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt. Die entsprechenden Ausführungen finden sich in der Begründung der Planung.



5. Projekt ÖkoveSt GmbH, 28.02.2022

Eingabe – ÖkoveSt 1

Nachfolgende Stellungnahme geben wir im Auftrag der Projekt ÖkoveSt GmbH im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ab.

Wir möchten ausdrücklich im Licht der aktuellen weltpolitischen Ereignisse darauf hinweisen, dass der Ausbau Erneuerbarer Energie im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Ihm ist bei der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die Projekt ÖkoveSt GmbH plant Windkraftanlagen (WEA) im baurechtlich privilegierten Außenbereich der Gemeinde Ovelgönne im Zuge des Repowering des Windparks Oldenbroker Feld und auf weiteren Flächen im Gemeindegebiet für die sie Nutzungsverträge abgeschlossen hat. Damit ist sie in ihren subjektiv öffentlichen Rechten direkt von der im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung verfahrensgegenständlichen Entwurfsplanung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen. Vor diesem Hintergrund möchten wir die Gemeinde bei der zügigen Entwicklung einer rechtsicheren Konzentrationsplanung mit nachfolgenden Hinweisen unterstützen.

Die Standortanalyse versucht aus einer, nach dem Ausschluss von harten und weichen Tabuzonen vermeintlich resultierenden Flächenkulisse in einem Erweiterungs- und Arrondierungskonzept zunächst ausgehend von im Gemeindegebiet bestehenden Windparks[1] eine Flächenauswahl zutreffen, die dann durch Hinzunehmen weiterer Teilflächen der Flächenkulisse welche nicht im räumlichen Zusammenhang mit Bestandparks gesehen werden ergänzt wird. Grundsätzlich ist diesem Vorgehen zuzustimmen, jedoch fehlt es bei der Flächenauswahl an einheitlich und hinreichend konkretisiert angelegten Kriterien bei der Auswahl der letztlich in die Planung eingestellten Prüfräume. Eine rechtsicher begründeter Flächenausschluss ist anhand der Kurzbewertungen der Prüfräume in Kapitel 4 und 5 nicht gegeben. Zu Einzelnen aus unserer Sicht in die Planung aufzunehmenden, bislang vorläufig ausgeschlossenen Prüfräumen, wird später eingegangen.

Beachtung der Raumordnung und rechtskräftigen Bauleitplanung

Sowohl dem Anpassungsgebot an die Ziele der Raumordnung gemäß BauGB, als auch den Festsetzungen eigener rechtskräftiger Bauleitplanung der Gemeinde wird der aktuelle Planungsstand noch nicht gerecht.

Hierzu im Einzelnen: Das RROP 2019 des Landkreises Wesermarsch weist Vorrangflächen für Windenergie aus. Diese sind als Ziele der Raumordnung vollumfänglich ohne Flächeneinschränkung durch die gemeindliche Planung zu übernehmen. Der in der RROP-Vorrangfläche Oldenbroker Feld festgelegte Abstand zum Alten Mühlenhaus ist somit unverändert in die Flächennutzungsplanung zu übernehmen.[2]

Ein Flächenausschluss für Freileitungskorridore im Prüfraum Oldenbroker Feld ist fachlich nicht sinnvoll und im raumordnerisch festgelegten Vorranggebiet ebenso rechtlich nicht zulässig. Er steht zudem im Widerspruch zu den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VB) Nr.3 der Gemeinde Ovelgönne und behindert ein zukünftiges Repowering von WEA in dessen aktuellem Geltungsbereich. Die bestehenden Freileitungen sollten wie bisher nachrichtlich in die Planung aufgenommen werden.

Zudem richtet sich der erforderliche Abstand zwischen WEA und Freileitungen nach DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4: 2019-09); siehe auch Nds. Mbl. Nr. 35/2021 Seite 1413, 4.5 Freileitungen. Diesen Vorgaben wird der in der vorgelegten Planung berücksichtigte Korridor auch außerhalb raumordnerisch gesicherter Flächen nicht gerecht.



	<p>Ein zwingender Grund hier bauleitplanerische Beregelungen zu treffen ist nicht erkennbar. Im konkreten immissionsschutzrechtlichen Verfahren erfolgt die Beteiligung des jeweiligen Leitungsbetreibers.</p> <p>Raumordnerisch festgelegte Leitungskorridore des RROP 2019 und Infrastrukturtrassen: Soweit das RROP 2019 zu Infrastrukturen (220/380 KV Freileitungen, Trasse NORGER Erdkabel und BAB A20) außerhalb von Windvorrangflächen räumliche Festlegungen getroffen hat sind diese als Ziele zu beachten. Es ist unbeachtlich das Klagemöglichkeiten bestehen oder beim NORGER-Kabel die landesplanerische Feststellung der Trasse zwischenzeitlich nicht mehr verlängert wurde.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Es bleibt bei der Darstellung einer Flügellänge einer Referenzanlage (60 m) als Vorsorgeabstand zu bestehenden Leitungstrassen (beidseitig), deren Leitungskorridor zugleich im RROP als Vorranggebiete für Leitungstrassen verzeichnet sind.</p> <p>Der Vorsorgeabstand ist als landwirtschaftliche Fläche im Plan dargestellt und nicht als Sonderbaufläche. Es ist zu beachten, dass der Korridor einer Leitungstrasse infolge der Auskrugung von Masten und den Schwingungsbreiten der Leiterseile bis 40 m betragen kann. Im Bereich einer Leitungstrasse kann auch bei einer Darstellung als Sonderbaufläche definitiv keine WEA errichtet werden. Die zeichnerische Berücksichtigung eines Vorsorgeabstandes gewährleistet die realistische Flächenberechnung für die zu erreichenden Beitragswerte.</p>
Eingabe – Ökovest 2	<p><u>Bodendenkmale</u></p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes (Kap. 8.5) in Bezug auf die Bodendenkmale Kirchwurt und Alter Deich wurden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durch die Gemeinde im VB Nr. 3 bereits abschließend abgewogen (Begründung VB Nr., Seite 10), die dortige Abwägung ist in Bezug auf den Schutzabstand zum Wurtenfuß (15 m) verbindlich zu übernehmen. Gleiches gilt für den dort abgewogenen Abstand von 80m zur historischen Deichlinie. Es wird darauf hingewiesen, das Bodendenkmale nach Denkmalschutzrecht keinen Umgebungsschutz genießen. Weitere Abstandsfestsetzungen (Kipphöhe) sind in diesem Zusammenhang nicht indiziert.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Der Flächennutzungsplan listet die Bodendenkmale nach den vorgelegten Unterlagen der unteren Denkmalschutzbehörde auf, trifft jedoch keine Regelungen zu erforderlichen Abständen.</p> <p>In der Begründung zum Plan ist bereits folgender Passus enthalten:</p>

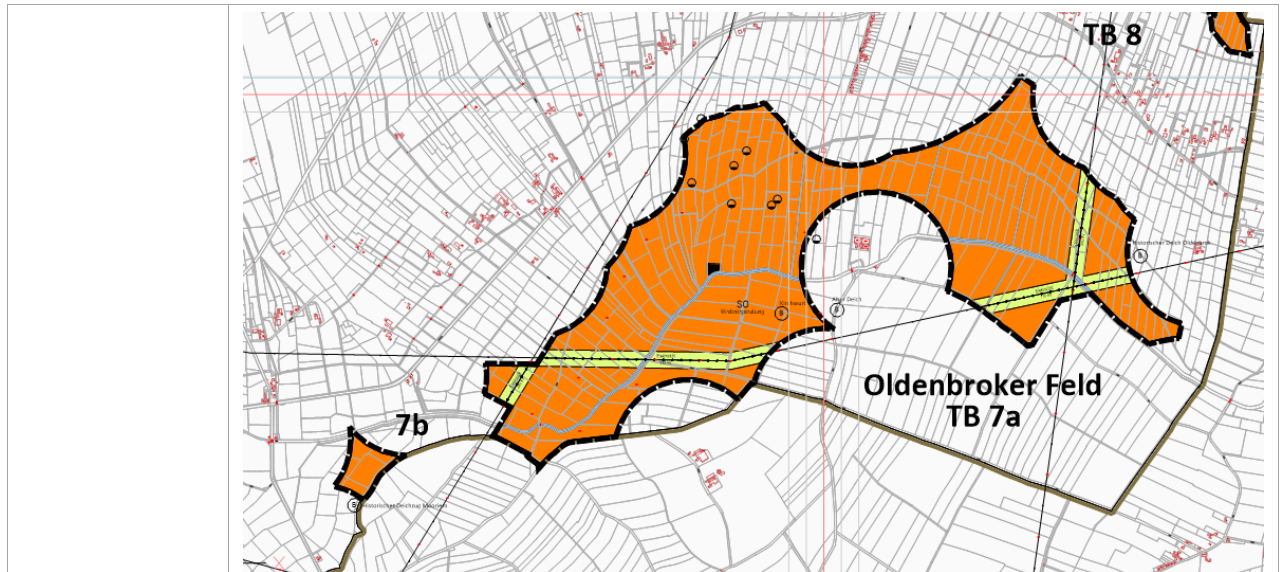


	<p>7 – Oldenbroker Feld</p> <p>In Teilbereich 7a befinden sich mehrere denkmalgeschützte archäologische Fundplätze.</p> <p>Der historische Deichzug „Alter Deich“ (Oldenbrok, FStNr. 2), die ehemalige Kirchwurt (Oldenbrok, FStNr. 4), sowie der unmittelbar an das Plangebiet angrenzend verlaufende, gut erhaltene historische Deichzug Oldenbrok, FStNr. 3 sind nachrichtlich in die Planunterlagen eingetragen. Geschützt sind nicht nur die Wurt- und Deichkörper selbst, sondern auch deren Umgebung und äußeres Erscheinungsbild (§8 und §10 NDSchG).</p> <p>Bezogen auf die Kirchenwurt hat die Denkmalschutzbehörde (bereits im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne) den Bereich vermessen lassen. Entsprechend den damalaigen Übertragungen im vorhabenbezogenen Erschließungsplan Nr. 3 ist der Standort erneut nachrichtlich in den Plan übernommen worden. Um den Wurtstandort zu schützen ist ein Abstand von 15 zur äußeren Grenze der Wurt erforderlich und auch bei früheren Planungen in dem Gebiet berücksichtigt worden.</p> <p>Unter der öffentlichen Straße „Mühlenhelmer“ befindet sich das Kulturdenkmal „alter Deich“ (historische Deichlinie, Oldenbrok Fstr.Nr. 3). Auch hier ist eine nachrichtliche Kennzeichnung als Bodendenkmal erfolgt. Über erforderliche Abstände entscheidet die zuständige Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Ferner befinden sich im Plangebiet ein durch Funde entdeckter Fundplatz (Oldenbrok, FStNr. 69), ein annähernd Nord/Süd verlaufender denkmalgeschützter Moorweg (Oldenbrok, FStNr. 73) sowie ein denkmalgeschützte vorgeschichtlicher Siedlungsplatz aus der Römischen Kaiserzeit (Oldenbrok, FStNr. 74). Alle Bodendenkmale sind von jeglicher Überplanung freizuhalten.</p> <p>Teilbereich 7B grenzt im Osten an den hier gut erhaltenen, denkmalgeschützten historischen Deichzug Moorriem, FStNr 3, dessen Umgebungsschutz ebenfalls bis in das Plangebiet hineinreicht und daher ebenso in der Planunterlage gekennzeichnet ist.</p>
--	--

Eingabe – ÖkoveSt 3	<p><u>In die Planung als Fläche 5 aufgenommene Prüfraume</u></p> <p>Die im Planentwurf dargestellte Fläche 5 resultiert aus der Aggregation der Prüfräume 22-24 wobei die Binnendifferenzierung der Teilflächen (a-c) unklar bleibt und willkürlich erscheint.</p> <p>Die Teilflächen 22a-c sind als geringfügige Arrondierungen der Bestandwindparks im Oldenbroker Feld angelegt. Ein angenommenes Flächenpotential für weitere „ca. 6 WEA „ist nicht ersichtlich, da die Flächen bereits ab dem Jahre 2016 vollständig durch moderne WEA des Typs V112 bebaut wurden. Eine weitere Verdichtung ist aus immissionsschutzrechtlichen und statischen Gründen nicht möglich. Ein Repowering ist erst nach frühestens 20 Betriebsjahren zu erwarten. Insoweit sind zukünftige Bebauungen mit der, in der gemeindlichen Planung vorgesehen Referenzanlage nicht zu erwarten. Ferner ist die in der Nähe befindliche Graureiherkolonie nicht berücksichtigt worden. Von Steinborn et. al (2021)[3]ermittelte Mindestabstände werden nicht berücksichtigt. Somit können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände dieser Flächenerweiterung nach Süden entgegenstehen. Und die Planung unwirksam machen. Die Flächenerweiterungen 23a-c sind in der Westhälfte ebenfalls bereits durch den Bestandwindpark bebaut. Die gemeindliche Planung erwähnt bereits das Repowering von WEA älterer Bauart in 2 Bauabschnitten durch die Projekt ÖkoveSt GmbH. Hierzu liegen zwischenzeitlich der Gemeinde im Zuge Beteiligung am dortigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, anders als in der Planunterlage zur 28. FNP-Änderung noch erwähnt, umfangreiche naturschutzfachliche Gutachten vor, welche die Fläche fachlich qualifizieren. Ebenso liegen der Gemeinde aus den Bauleitplanverfahren zum VB Nr.3 und aus der Beteiligung im Zuge der Genehmigungsverfahren für der Windparks Oldenbroker Feld III entsprechende Unterlagen vor. Somit ist eine abschließende Bewertung nach BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 sehr wohl möglich. Allerdings ist aus den Schallgutachten ersichtlich, das in der Nordwesthälfte der Fläche eine Flächenerweiterung im Richtung Heinrich-Schütte Straße nicht möglich ist.</p> <p>Die FNP-Kulisse sollte daher für die Westhälfte der Fläche 5 die bisherigen Grenzen der Sondergebiete der 23. und 25. FNP- Änderung kongruent zum RROP bestätigen. Eine Arrondierung ist jedoch durch Aufnahme des Prüfraumes 21 in die Kulisse vorzusehen.</p>
---------------------	--



	<p>Die Projekt Ökovest GmbH hat diese Fläche als südwestliche Erweiterung des Windparks Oldenbroker Feld geplant und vollständig untersucht. Ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag ist in Vorbereitung. Entgegenstehende artenschutzrechtliche Belange sind nicht erkennbar.</p> <p>Der Prüfraum 21 befindet sich südwestlich mit ca. 950m Entfernung in direktem räumlichem Zusammenhang zum Windpark Oldenbroker Feld. Die Erschließung erfolgt direkt über die Anbindung an das Wegenetz des Bestandwindparks. Die Fläche steht nach Windenergieerlass Niedersachsen (Nds. MBL. Nr. /2021 Seite 1404 Ziffer 3.4.1 Windfarmbegriff) in funktionalem Zusammenhang mit dem Bestandwindpark und ist dieser Windfarm als Arrondierung zu zuordnen. Dem Prüfraum wird in der Gesamtbeurteilung des Kap.5 der Entwurfsplanung eine hohe Punktzahl und ein bestehender räumlicher Zusammenhang attestiert. Da Erweiterungen des Windparks Oldenbroker Feld nach Süden und Norden wie ausgeführt nicht möglich sind, ist die Fläche in die Kulisse aufzunehmen. Die Bebauung mit einer WEA ist kein Hinderungsgrund dar, da die gemeindliche Planung kleinere mögliche Potentialflächen nicht generell ausschließt, sondern einer Einzelfallprüfung unterwerfen möchte.</p> <p>Auch de als Ausschlusskriterium für den Prüfraum angeführte Zerschneidungswirkung von Freihaltekorridoren greift nicht durch. Die Korridore entbehren einer fachlichen Begründung. Eine Gefährdung des Vogelzuges ist auszuschließen, da keine Hinweise auf Zugkorridore vorliegen und diese auch nicht zu erwarten sind. Der Vogelzug erfolgt als Breitbandzug über dem Festland. Leitlinien wie größere Flüsse befinden sich nicht in der Nähe der „Korridore“. Zudem würden bei der Anordnung der Korridore wie in Abb. 7 Nr. 3 dargestellt die Raumachse von Südwest nach Nord abknicken müssen, was nicht plausibel ist. Auch ist in keiner Weise abzuleiten, wie etwaige Korridore außerhalb des Gemeindegebietes fortgeführt sein sollten.</p> <p>Die Osthälfte der Fläche 5 ist von der Projekt Ökovest umfassend durch Nutzungsverträge gesichert und vollständig überplant und untersucht worden. Ein erstes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren ist hier in Vorbereitung. Weitere Informationen zum hiesigen Planungsstand stellt die Projekt Ökovest der Gemeinde auf Anfrage gerne vor.</p> <p>Das mit öffentlicher Bekanntmachung vom 29.05.2020 in Kraft getretene RROP 2019 des Landkreises Wesermarsch hat nach umfassender naturschutzfachlicher Prüfung Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung in abschließender Abwägung als Ziele der Raumordnung festgelegt. Der südöstliche, als optional dargestellte Bereich der Teilfläche 5 des FNP-Entwurfs ist in einem solchen Vorranggebiet belegen. Dem nordöstlichen Teil der Fläche wurde hingegen eine solche Qualität hingegen nicht zugemessen. Somit hat der Landkreis hier eine aktuelle Priorisierung vorgenommen aus der abzuleiten ist, dass in der nordöstlichen Teilfläche 5 avifaunistische Belange der Windenergienutzung nicht in einem diese Nutzung ausschließenden Umfang entgegenstehen. Aktuelle Raumnutzungsanalysen im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung der Projekt Ökovest GmbH zum Seeadler und Weißstorch sowie zum Vorkommen der Rohrweihe weisen auf keine verbleibenden artenschutzrechtlichen Konflikte in der nordöstlichen Teilfläche hin. Daher ist die Übernahme in die FNP-Kulisse als wesentlicher Flächenbeitrag für die Windenergie zu begrüßen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Nachfolgend ist die abschließende Fassung des vormaligen Prüfraumes 5 – nunmehr Teilbereich 7 a und /b dargelegt. Die Abgrenzungen sind jeweils entsprechend den Darlegungen des Standortkonzeptes begründet und abgewogen worden. Auch die raumordnerischen Ziele und naturschutzfachliche Hinweise fanden dabei Beachtung.</p>



Eingabe – ÖkoveSt 4

Aus der Planung ausgeschiedene Prüfräume

Hinsichtlich der eingangs erwähnten bislang ausgeschlossenen Prüfräume, möchten wir um erneute weitergehende Prüfung der Aufnahme der Prüfräume 12 und 19 bitten. Der nördlich einer Kompensationsfläche, die im Eigentum der Projekt ÖkoveSt ist, befindliche Prüfraum 12 ist laut gemeindlicher Planung mit bis zu 3 WEA beplanbar. Die Projekt ÖkoveSt verfügt über die erforderlichen Nutzungsverträge zur Windenergienutzung. Gründe für den bisherigen Flächenausschluss im dritten Prüfschritt sind bislang nicht hinreichend plausibel dargelegt.

Gleiches gilt für den Ausschluss des Prüfraumes 19. Wenn das Vorranggebiet Torferhalt ein der dortigen Planung entgegenstehender Belang wäre, hätte die Fläche nach Abzug der harten und weichen Kriterien nicht übrigbleiben dürfen. Wir bitten um weitere Prüfung.

Abschließend möchten wir die Gemeinde bitten zu prüfen, wie eine rechtssichere Co-Nutzung von Freiflächen -Photovoltaik in Sondergebieten für die Windenergienutzung rechtssicher ermöglicht werden kann.

[1] Redaktioneller Hinweis zu Kapitel 2.3 Bestand: Abb. 2 Vorhandene WEA in der Gemeinde Ovelgönne, Angaben zu Betreibergesellschaften und Anlagentypen sind z. T. unvollständig bzw. fehlerhaft.

[2] Der durch den einzuhaltenden Abstand zur Wohnbebauung aus der Kulisse ausgesparte Flächenbereich, sollte zudem als optionale Fläche für die Windenergie bereits jetzt in die Planung aufgenommen werden. Das Gebäude befindet sich im Besitz der Projekt ÖkoveSt GmbH, die beabsichtigt nach Aufgabe der Wohnnutzung das bauliche Umfeld für Windenergie zu nutzen.

[3] Steinborn, H., Koopmann, M. & Sprötge, M. (2021): Empfindlichkeit des Graureihers gegenüber Windenergieanlagen – Ergebnisse einer BACI Untersuchung. Natur und Landschaft 53 (08): S.12-21.

Beschlussempfehlung

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgelegten Prüfräume 12 (westlich von Oldenbrok) und 19 (südlich von Großenmeer) finden in der abschließenden Flächenwahl und in der Gesamtschau aller Belange und Kriterien keine Berücksichtigung. Es wird auf die Ausführungen im beschlossenen Standortkonzept und der Begründung zur 28. FNP-Änderung verwiesen. Die letztlich und abschließend gewählten 8 Teilbereiche sind geeignet und bieten der Windenergie in hohem Maße substanziiell Raum.



Über eine Co-Nutzung von Sondergebieten für Photovoltaik wird im vorliegenden Planverfahren nicht entschieden. Dies erfolgt gesondert bei Bedarf und zu gegebener Zeit.

Zu 1) Der Gemeinde liegen keine geänderten Hinweise vor. Veränderungen von Betreibergesellschaften diesbezüglich sind nicht planerheblich und können von daher vernachlässigt werden.

Zu 2) Optionale Flächen werden nicht in die Planung aufgenommen.

Zu 3) Kenntnisnahme.

6. VSB Neue Energien Deutschland GmbH, 21.02.2022

Eingabe

Zu dem Prüfraum 24a bis 24c – Neuenfelde, möchte die VSB Neue Energien Deutschland GmbH gerne wie folgt Stellung nehmen:

Diese Fläche besitzt eine sehr gute Eignung zur Nutzung der Windenergie. Distanzen deutlich über 1000 Metern zu als Wohnbebauung ausgewiesenen Gebieten können eingehalten werden. Zu vereinzelt Wohnhäusern, welche in geringer Anzahl gebaut worden sind, wird ein Abstand von mindestens 600 Metern, von Rotorspitze bis zum Wohnhaus, eingehalten. Damit ist ein ausreichender Schutz gewährleistet.

Aktuell gültige Gerichtsentscheidungen (vgl. OVG Münster 8 A 3726/05 vom 09.08.06) sprechen von einer bedrängenden Wirkung der Windkraftanlagen bei einer Unterschreitung des 2-3-fachen Abstandes der Gesamthöhe der Anlagen. Im Bereich Neuenfelde werden auch diese Distanzen um das 3-fache eingehalten.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem Bestandspark „WP Oldenbroker Feld“, circa 600 m, stellt der Prüfraum Neuenfelde eine Erweiterung des Windparks dar und ermöglicht die Konzentration der Windenergieanlagen auf eine zusammenhängende Fläche. Dadurch werden viele, zersplitterte Flächen für die Windenergienutzung auf dem Gemeindegebiet vermieden. Weiterhin ist die Fläche bereits durch den Verlauf zweier Hochspannungsleitungen vorgeprägt. Die zusätzlichen Auswirkungen werden als gering bewertet, da sich weitere Windenergieanlagen gut in das Gesamtbild einfügen.

Seite 2/2

Angrenzend an das geplante Gebiet ist ein möglicher Brutplatz des Seeadlers in ca. 1.000 m Abstand bekannt.

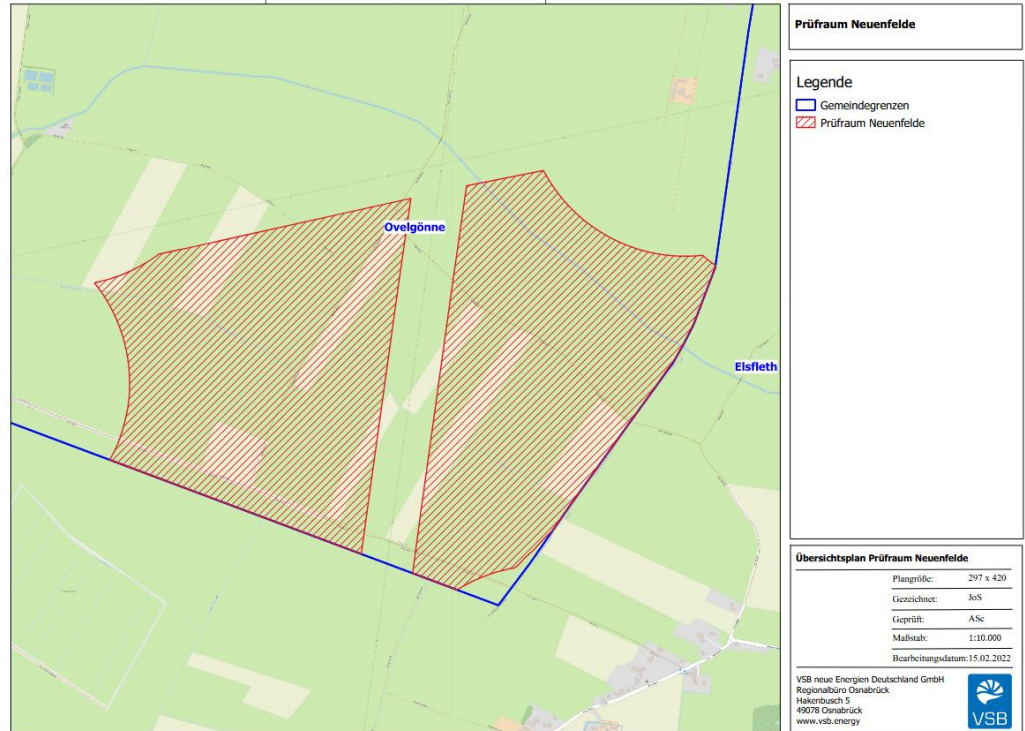
Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden valide Aussagen über regelmäßig genutzte Nahrungshabitate und Flugbewegungen des Seeadlers über eine Raumnutzungsanalyse bestimmt. Eine windparkabgewandte Abflugrichtung ist bezogen auf mögliche Nahrungshabitate in südlicher und östlicher Richtung denkbar. Sofern Flugbewegungen in Richtung Windpark nicht ausgeschlossen werden können, gibt es mittlerweile die Möglichkeit sogenannter Antikollisionssysteme, die eine Realisierung des Windparks ermöglichen. Aus fachlicher Sicht sind mögliche Konflikte mit einem solchen technischen System gut lösbar. Insbesondere da es sich beim Seeadler um eine sehr große und hervorragend detektierbare Art handelt.

Im weiteren Verlauf des Projektes werden u.a. für die FFH- und Vogelschutzgebiete artbezogene Erfassungen und entsprechend artbezogene Konflikteinschätzungen vorgenommen. Sofern Erhaltungsziele der FFH-/Vogelschutzgebiete betroffen sind, können Maßnahmen ergriffen werden, um potenzielle Konflikte zu lösen.

Die Festsetzung des Gebietes als Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung durch den Landkreis ist nicht gleichzusetzen mit dem Status eines Naturschutzgebietes. Grünlandbewirtschaftung spricht nicht gegen die Realisierung eines Windparks in die-

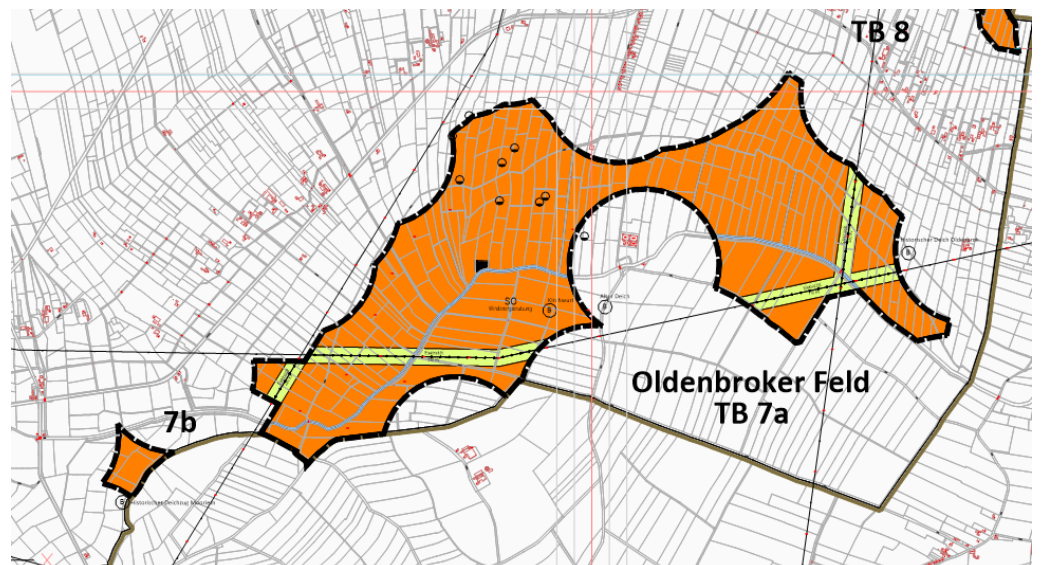
sem Gebiet. Auch hier stehen zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung, um die unmittelbare Umgebung eines Windrades unattraktiv für Greifvögel zu gestalten (bis hin zu Abschaltung während Mahd- und Erntereignissen).

Unter der Berücksichtigung der Ergebnisse weiterführender und umfangreicher Erfassungen und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Konflikte bitten wir den Prüfraum 24a bis 24c – Neuenfelde als Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auszuweisen.



Beschlussempfehlung

Nachfolgend ist die abschließende Fassung des vormaligen Prüfraumes 5 bzw. auch teilweise der Prüfräume 24a bis 24c des Unterlagen aus der frühzeitigen Beteiligung – nunmehr Teilbereich 7 a und /b dargelegt. Die Abgrenzungen sind jeweils entsprechend den Darlegungen des Standortkonzeptes begründet und abgewogen worden. Auch die raumordnerischen Ziele und naturschutzfachliche Hinweise fanden dabei Beachtung.





7. Windpark Alter Landweg Süd GmbH & Co. KG, 24.02.2022

Eingabe	<p>Die Grundstückseigentümer im Bereich des Alten Landweges haben sich in der Projektentwicklungsgesellschaft Windpark Alter Landweg Süd GmbH & Co. KG zusammengeschlossen, um den gleichnamigen Windpark gemeinsam zu entwickeln. Wir möchten hiermit zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen Stellung nehmen. Die davon betroffene Fläche betrifft unser geplantes Vorhaben in hohem Maße, weshalb wir uns am Verfahren beteiligen, und vorrangig unsere positive Einstellung gegenüber der geplanten Flächenausweisung ausdrücken möchten.</p> <p>Zur Sicherung der Flächen und der Rechte wurden zwischen der Projektgesellschaft und den Grundstückseigentümern Gestattungsverträge geschlossen, die die Bündelung der Rechte und damit die Entwicklung des Vorhabens ermöglichen. Ferner erfolgt über unsere Projektgesellschaft die Beauftragung eines Planungsbüros zur Projektentwicklung und die Erstellung eines BImSchG Genehmigungsantrags. Damit sind die wichtigsten Schritte zur Realisierung des Windparks eingeleitet und wir begrüßen die Vergrößerung der Windparkfläche aus folgenden Gründen:</p> <p>Wir möchten insbesondere auf die <u>kommunale Wertschöpfung</u> des Vorhabens hinweisen. Bei erfolgreicher Errichtung der WEA und dem sich anschließenden Betrieb über mindestens 20 Jahre, wird eine erhöhte Kaufkraft in der Gemeinde generiert, da die Pachteinnahmen und auch die zukünftigen Erträge der Gesellschaft überwiegend bei Personen in der Region verbleiben. Außerdem ist der Sitz der Projektgesellschaft, wie Sie dem Briefkopf entnehmen können, in unserer Gemeinde verankert. Die mit den Gewerbesteuern verbundenen Zahlungen der Gesellschaft bleiben zu 100 Prozent bei der Gemeinde Ovelgönne.</p> <p>Auch möchten wir die neue Regelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) durch den § 6 „<u>Finanzielle Beteiligung der Kommunen</u>“ hervorheben. In Absatz 1 heißt es: „Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beiträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2 anbieten.“ Diese Beteiligung der Gemeinde an den zu erwartenden Erträgen planen wir umzusetzen.</p> <p>Unsere Projektgesellschaft hat bereits im Vorfeld der beabsichtigten Genehmigungsantragstellung <u>umfangreiche Voruntersuchungen</u> für diverse betroffenen Belange durchführen lassen. Insbesondere möchten wir auf die Belange des Artenschutzes verweisen. Wir sind den Hinweisen aus den übergeordneten Planwerken, dem RROP und dem LRP des Landkreises Wesermarsch nachgegangen und haben in Abstimmung mit dem Landkreis Wesermarsch avifaunistische Untersuchungen durchführen lassen. Somit wird die naturschutzfachliche aber auch insbesondere die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach BImSchG auf eine besonders solide fachliche Basis gestellt. Die Berichte zu den faunistischen Erfassungen „Brutvogelkartierung 2018 Rastvogelkartierung 2018-2020 Brutvögel-Standardraumnutzungs-kartierung 2020“ der planungsgruppe grün GmbH haben wir der Verwaltung der Gemeinde Ovelgönne im Juli 2021 zur Verwendung innerhalb des laufenden Flächennutzungsplanverfahrens überlassen. Die Erfassungsergebnisse spiegeln die Vereinbarkeit der Vorhabenfläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen wider.</p> <p>Da die Landschaft durch die beiden Windparks Ovelgönne und Golzwarderwurf und die in dem Bereich verlaufenden Hochspannungsfreileitungen bereits anthropogen vorgeprägt ist, bietet sich der Lückenschluss nach unserer Ansicht für die Errichtung</p>
---------	---




	<p>und den Betrieb weiterer Windenergieanlagen in der Gemeinde Ovelgönne besonders an.</p> <p>Da die Flächeneigentümer auch Kommanditisten unserer Unternehmung sind, die u. a. mit dem Abschluss der Gestattungsverträge und dem eingebrachten Kapital das Ziel dieser Projektentwicklung vorantreiben, begrüßen wir die Vergrößerung der Flächen für Windenergie in der Gemeinde Ovelgönne ausdrücklich und möchten zu einer technisch optimalen Nutzung beitragen. Deshalb möchten wir folgende Anmerkung machen:</p> <p>Gemäß Begründung für die FNP-Änderung (S. 15) gilt das Vorranggebiet Freileitungs-trasse gemäß RROP als hartes Tabukriterium mit einer Breite von 4 m. In der Begründung der 28. FNP-Änderung heißt es hierzu: „Ein zusätzlicher Abstand zu den Leitungstrassen wird als weiche Tabufläche berücksichtigt. Es gilt ein Abstand von der Länge des Rotorradius der Referenzanlage, also +60 m um hier vorweg Überschneidungen von Rotorblättern mit der hochgespannten Leitungstrasse zu vermeiden.“ Diese Begründung ergibt insofern nur dann Sinn, wenn die Anlagenmittelpunkte an diesen Tabubereich angrenzen dürften und die Rotoren an dieser Eignungsgebietsgrenze entsprechend herausragen könnten. In der aktuellen Entwurfsfassung werden aber die Sondergebiete als Begrenzung auch für die Rotoren angesehen, wodurch ein Abstand zwischen Anlagenmittelpunkt und Freileitung von doppeltem Rotorradius resultiert. Dies ist weder im Sinne der FNP-Änderung noch technisch erforderlich.</p> <p>Gemäß Kapitel 3.2.1 Mindestabstände zur Turmachse von Windenergieanlagen der Norm DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4:2019-09) zu Freileitungen ist als Mindestabstand die Summe folgender Parameter einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Rotorradius- Arbeitsraum (kann bei entsprechender Planung der Kranstellfläche in Freileitung abgewandter Richtung entfallen)- Spannungsabhängiger Mindestabstand (in der Teilfläche gilt für beide Leitungen ein Abstand von 40 m, sowohl für die 380-kV-Freileitung des Betreibers Tennet als auch für die 110-kV-Freileitung von Avacon) <p>Auch der Niedersächsische Windenergieerlass von 2021 benennt in Kapitel 4.5 Freileitungen diese Norm als relevante Grundlage zur Berechnung des Abstandes. Weitere Anforderungen des Netzbetreibers beispielsweise zu notwendigen Schwingungsschutzmaßnahmen müssen ohnehin im Rahmen des individuellen BImSchG-Genehmigungsverfahrens von Windenergieanlagen geklärt und abhängig von gewähltem Anlagentyp und Nabenhöhe geklärt werden. Wir würden darum eine Herausnahme dieser Korridore für die Freileitungen begrüßen. Diese führt zu technisch besseren und ertragsreicheren Nutzungsmöglichkeiten der Flächen ohne Sicherheitseinschränkungen. Mit Blick auf die Wertschöpfungsanteile und finanzielle Beteiligung für die Gemeinde Ovelgönne, sowie unter Hinweis auf die von uns zu unterstützende Energiewende und Klimapolitik der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen möchten wir uns zusammenfassend positiv für die Ausweisung der Flächen aussprechen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Es bleibt bei der Darstellung einer Flügellänge einer Referenzanlage (60 m) als Vorsorgeabstand zu bestehenden Leitungstrassen (beidseitig), deren Leitungskorridor zugleich im RROP als Vorranggebiete für Leitungstrassen verzeichnet sind.</p> <p>Der Vorsorgeabstand ist als landwirtschaftliche Fläche im Plan dargestellt und nicht als Sonderbaufläche. In die Begründung wird folgender Abwägungsbaustein eingefügt:</p> <p><i>„Sowohl im Bereich des Abstandes von Autobahnen wie auch im Bereich des Abstandes von Leitungstrassen (siehe hierzu auch die Abwägung unter Kapitel 5.9 – Leitungstrassen) bestehen teilweise unterschiedliche Ansichten über die tatsächlich einzuhaltenden Abstände. Aus Sicht der Straßenbauasträger bzw. Leitungsträger werden in aller Regel</i></p>



	<p><i>Abstände zu ihrem Trassenverlauf gefordert, die so hoch sind, dass auch ohne weitergehende Auflagen ein Betrieb einer benachbarten WEA möglich ist. Aus Sicht der Windparkbetreiber wird demgegenüber vorgetragen, dass es zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit auch technische Möglichkeiten gibt, die Abstände deshalb auch nicht zwingend so hoch sein müssen und praktisch verringert vorgesehen werden können. Die Öffentlichkeit ist innerhalb der dargestellten acht Teilbereiche selbstverständlich an einer möglichst effizienten Raumnutzung bezogen auf technische Bauwerke interessiert.</i></p> <p><i>Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird in der zeichnerischen Flächenabgrenzung einer Sondergebietsfläche für die Windenergie auf die Größe einer Referenzanlagen ohne wesentliche weitere technische Sicherungsmaßnahmen zur benachbarten Autobahn bzw. Leitungstrasse abgestellt (worts case). Damit ist auch das dargelegte Flächenpotential für die Windenergieanlagen in der Gemeinde Ovelgönne bei Errechnung des gesetzlich vorgeschriebenen Flächenbeitragswertes als reell anzusehen.</i></p> <p><i>Sind jedoch folgend für einzelne beantragte WEA in Nähe von technischen Bauwerken (Straßen oder Leitungstrassen) technische oder sonstige Maßnahmen möglich, die in Abstimmung aller Beteiligten die öffentliche Sicherheit auch mit geringeren Abständen gewährleisten, ist darüber nach Ansicht der Gemeinde auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung zu entscheiden. Bereits aber im Vorgriff auf Ebene des Flächennutzungsplanes und ohne Kenntnis zukünftiger Entwicklungen und technischer Möglichkeiten eine Vereinbarkeit der Belange bei keinen oder sehr geringen Abständen (best case) vorauszusetzen, wird dazu führen, dass das reell für die Windenergie zur Verfügung stehende Flächenpotential möglicherweise falsch bewertet wird. Dies wird mit der vorliegenden Flächendarstellung innerhalb der acht Teilbereiche vermieden“.</i></p>
--	---

8. Bürgereingabe, 06.09.2021

Eingabe	<p>Hiermit möchte ich Sie bitten, das Vorranggebiet Windenergienutzung Nordpol auf den Flächen des landschaftlichen Betriebes Bischoff gelegen zusammen mit den mit dem Vorranggebiet Windenergienutzung Rodenkirchenerwurf in Stadland als interkommunales Vorranggebiet Windenergienutzung zusammen mit der Gemeinde Stadland beim Landkreis beziehungsweise zuständigen Behörde zu beantragen. So kann aus 5 nebeneinanderliegenden Windenergienutzungsgebieten ein einheitliches interkommunales Vorranggebiet für Windenergienutzung erstellt werden. Folglich können Zwischenräume und angrenzende Gebiete erschlossen werden.</p> <p>Ähnlich wurde für ein Vorranggebiet Windenergienutzung in Morgenland / Esenshamm gelegen zwischen der Gemeinde Stadland und Stadt Nordenham verfahren, um ein interkommunales Vorranggebiet auszuweisen.</p> <p>Bei einem gesamtheitlichen Windenergienutzungsgebiet ist die optimale Aufstellung der Windenergieanlagen besser gewährleistet. Die in Anspruch genommen Eingriffsräume können optimal genutzt werden.</p> <p>Weiterhin möchte ich den Antrag stellen, das Gebiet nach Süden über die 99 hinaus auch als Windenergienutzungsgebiet freizugeben und in die Planung aufzunehmen (siehe grafische Darstellung). Durch Hochspannungsleitungen, zukünftige Autobahn und Windenergieanlagen vorgeprägte Raum hat eine Vorbelastung. Das angestrebte Ziel, die erneuerbaren Energien auszubauen, wird hierdurch begünstigt, da kein neuer Standort in Anspruch genommen wird.</p>
---------	---

	 <p>südliche Erweiterung des Windenergiestandortes.</p> <p>Sollte der Vorrangraum optional genutzt werden und auch angrenzende Gebiete einbezogen werden.</p> <p>alle fünf Vorranggebiete Windenergienutzung in ein interkommunales Windenergieutzungsgebiet zusammenlegen.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 4 - LED GmbH.</p>

9. Bürgereingabe, 27.01.2022

<p>Eingabe</p>	<p>Im Folgenden werde ich nun Punkte aufzählen, warum die in dem Plan aufgezeigten Flächen nicht reichen werden.</p> <p>Die Wesermarsch produziert ca. 82 % seines Stromes selbst. Somit importieren wir und das, obwohl wir plattes Land mit wenig Bevölkerung in einer super Windlastzone sind. Und wenn wir in der Wesermarsch nicht fähig sind, Strom zu exportieren, sehe ich für das Ziel 2030 schwarz. Denn wenn nicht hier, wo dann? In der Wesermarsch sind ca. 50000 Pkw angemeldet. (Ohne Güterverkehr) Stellen sie sich vor, in den nächsten 10 Jahren werden nur 25000 davon elektrifiziert. Wo kommt denn der Strom dann her? Der Kohle und Atomausstieg ist beschlossene Sache, wenn wir nicht weiter ausbauen, wo kommt der Strom dann her und vor allem, wie teuer wird er noch werden? Die „x Sicht Achse“ halte ich für überflüssig, sie raubt der Windkraft sukzessiv Raum.</p> <p>Es gibt kein Recht auf Sicht und ich glaube kaum, dass Vögel so gerne auf einer vielbefahrenen Bundesstraße landen wollen. Total überflüssig.</p> <p>Jetzt ein paar Punkte zu Moorseite, um genau zu gehen zur Punktwertung:</p> <p>Abstand zwischen 2 Windparks: Bitte betrachten Sie hier den Abstand zwischen dem Windpark Frieschenmoor und Golzwarderwurp. Geschätzt keine 1000 Meter. Somit auch auf Barghorn und Moorseite anzuwenden.</p> <p>Abstand zum Dorf Großenmeer: Der Rat hat letzts die wpd Anlage auf 540 Meter zu Wohnbebauung durchgewunken, es ist somit auch in Moorseite so handzuhaben.</p> <p>Eine Dorferweiterung West kann es ohne Flächenverfügbarkeit ja auch nicht geben. (Man kann ja über alles reden...) Somit steigt die Punktwertung des Gebietes Moorseite von 11 auf ca. 24.</p> <p>Zum Fazit: Wenn wir die Klimaziele 2030 erreichen wollen, müssen wir massiv ausbauen. Dafür brauchen wir so viel Potentialfläche wie möglich. Und das funktioniert nicht nach dem Motto – Windkraft ja bitte, aber nicht vor meiner Haustür.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Mit der letztlich gewählten Flächenkulisse für Windenergie stellt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt 582 ha anrechenbare Fläche (nach den neuesten gesetzlichen Regelungen und Berechnungsmodus) zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil</p>



von 4,68 % der Gemeindefläche und alle bundespolitischen und länderpolitischen Vorgaben sind damit erfüllt.

10. Bürgereingabe, 14.02.2022

Eingabe	<p>Hiermit möchte ich Stellung nehmen zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächenutzungsplans. Darüber hinaus möchte ich mich ausdrücklich FÜR den Bau des Windparks Moorseite ohne weitere Hindernisse und Verzögerungen, wie bspw. eine weitere Rückstellung, aussprechen. Die folgenden allgemeinen und auf den Planungsentwurf bezogenen Punkte sprechen dafür:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Wesermarsch und somit auch die Gemeinde Ovelgönne befinden sich aufgrund der Windverhältnisse in prädestinierter Lage für die Stromproduktion aus Windkraft.- Die erneuerbaren Energien sollen und müssen ausgebaut werden. Zum Einen weil der Strombedarf steigen wird, wenn zunehmend mehr Elektrofahrzeuge zugelassen werden und zum anderen weil Atom- und Kohlekraftwerke in naher Zukunft vom Netz gehen.- Die Einnahmen aus Gewerbesteuer usw. könnten ohne die vom Gemeinderat beschlossene Rückstellung früher generiert werden und der Gemeinde somit für ihre vielen Projekte früher zur Verfügung stehen.- Die westlich an Großenmeer angrenzenden Flächen gehören im Wesentlichen landwirtschaftlichen Familienbetrieben. Diese Flächen sind somit Teil der Existenzgrundlage dieser Betriebe und stehen NICHT für die sog. Dorfentwicklung = Wohnbaugebiete zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Eigentümer der betroffenen Flächen gleichzeitig mehrheitlich die "Betreiber" des geplanten Windparks Moorseite.- Es ist nicht zwingend erforderlich ausschließlich westlich von Großenmeer noch mehr neue Baugebiete auszuweisen, da es bereits Vorplanungen für ein Baugebiet östlich von Großenmeer gibt. Zudem stellt der Entwurf des F-Plans fest, dass Großenmeer, wie auch alle anderen Ortschaften der Gemeinde, sich in mindestens 3 Himmelsrichtungen erweitern kann. Die wohnbauliche Entwicklung ist somit nicht beeinträchtigt. In der Tabelle 4.17 bzgl. des entsprechenden Prüfraumes sollten daher mindestens 4 Punkte vergeben werden.- Da in der Gemeinde Ovelgönne die Abstände anderer Windparks zueinander kleiner als 1200m sind, sollte hier gleiches Recht für den Windpark Moorseite angewandt werden. Demnach sollten in Tabelle 4.17 für diesen Aspekt mindestens 4 Punkte vergeben werden.- Die Abstände zwischen Wohnbebauung und geplanten WKA werden im Windpark Moorseite mit mindestens 600 m, bzw. > 1000 m zu Großenmeer, mehr als vorgeschrieben eingehalten. Wohnbauliche Entwicklung ist daher immer noch gut möglich, sofern die Flächen überhaupt zur Verfügung stehen sollten (s.o.).- Dem Vorentwurf des F-Plans zufolge wird sich eine "Umzingelung" der Ortschaft Großenmeer mit Windkraftanlagen NICHT ergeben.- Der Natur- und Artenschutz wird durch die 4 in Moorseite geplanten WKA nicht negativ beeinträchtigt, da es sich bei den betreffenden Flächen um intensiv bewirtschaftetes Grün- und Ackerland handelt. Lt. vorliegendem Entwurf gibt es im gesamten Gemeindegebiet keine (Naturschutz-)Gebiete, die eine harte Tabufläche für Windenergie darstellen würden.
---------	---

	<ul style="list-style-type: none">- Es ist außerdem extrem fraglich, warum ausgerechnet der mit 115,8 ha für viele WEA geeignete Prüfraum Moorseite einen „räumlichen Zusammenhang“ zu bestehenden Windparks usw. aufweisen muss. Genau dieser fehlende Zusammenhang soll gegen eine Konzentrationszone an dieser Stelle sprechen.- Betrachtet man die Tabelle 4.17 und Seite 55 unter den vorgenannten Gesichtspunkten, so ist erkennbar, dass eindeutig negative Beeinflussung durch Teile des Gemeinderates in die Bewertung des Prüfraumes Moorseite eingeflossen ist. So erklärt sich die auffällig niedrige Punktzahl im Vergleich zu anderen Prüfräumen. <p>Das Ergebnis der Tabelle 4.17 von aktuell nur 11 Punkten und der entsprechende Abschnitt auf Seite 55 stellen den Versuch einer Verhinderungsplanung des Windparks Moorseite dar.</p> <p>Der Prüfraum Moorseite muss somit zwingend neu und neutral bewertet werden.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Im angesprochenen Bereich wurde in der abschließenden Gesamtschau und Bewertung der Ergebnisse des Standortkonzeptes sowie der fachlichen Gewichtungen von Belangen der Standort Moorseite als Konzentrationsbereich für Windenergieanlagen vorgesehen.</p> 

11. Bürgereingabe, 20.02.2022

Eingabe	<p>Als Bürger begrüßen wir den Beschluss der Gemeinde, neue Windparkkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Wir finden es zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien – hier der Windenergie – neuen Raum zu ermöglichen.</p> <p>Als Anwohner und Landeigentümer möchten wir bei uns in der Nähe auf eine hochwertige Potentialfläche westlich der Strückhauser Straße hinweisen, die in kleinen Teilen bereits unter Prüfräumen 6 und 11 dargestellt wurde. Aufgrund unserer Kenntnis wird von drei Hauseigentümern dort zugunsten der Windenergie Raum geschaffen, sodass eine Windparkfläche entstehen kann.</p> <p>Wir sehen folgende Vorteile für diese Windparkfläche:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Größe und Abstände: Auf rund 70ha Potentialfläche können mehrere Windenergieanlagen bei guten Windbedingungen saubere Energie erzeugen. Sämtliche Abstandskriterien zu Einzelsiedlungen von mindestens 600m zu den Windenergieanlagen können eingehalten werden. Hinzu kommt zu Ortschaften wie (Ovelgönne, Oldenbrok, Großenmeer) ist sogar ein weiterer Abstand vorhanden. Falls diese in naher Zukunft nochmals erweitert würden, gäbe es hier auch keine Abstandsprobleme. Gegebenenfalls mit den Anwohnern.
---------	---

2. Vorhandene Infrastruktur: Straßen können genutzt werden, die durch den Betreiber des Windparks ausgebessert werden, ohne die Gemeindekassen zu belasten. Eventuell werden Landwirtschaftliche Wege ausgebaut „dadurch auch verbessert. Zusätzlich werden Wege zum Windpark ausgebaut, die Landwirtschaftlich genutzt werden können. Dieses hätte den positiven Effekt das andere Wege entlastet werden und dadurch nicht mehr so häufig sanierungsanfällig wären.
3. Lokale Wertschöpfung stärkt die Region: Pachteinnahmen für sämtliche Landeigentümer und Landwirte stärken wirtschaftlich die Region, hinzu werden Bürgerbeteiligungen entlang der Strückhauser Straße angeboten.
4. Vorbelastung und Synergien: Die Nähe zur DMK Molkerei könnte Synergieeffekte schaffen, da dieses industriell betriebene Unternehmen ständig hohen Energiebedarf haben wird und ggfs. auch Zukunftsversionen von einer Wasserstofftankstelle ermöglichen.
Da eine Gewisse Nähe zur Molkerei (Industrie) besteht ,ist auch ein gewisser Lärm und Lichtpegel (Nachts) vorhanden. Daher für die Anwohner nicht störend.
5. Umwelt. Da es sich hier um reine Grünlandflächen handelt, müssen keine Wälder zerstört werden. Hinzukommt das die Stromerzeugung aus Windkraft sauber ist. Es gibt keine Abgase, Abfälle oder Abwässer.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme berücksichtigt wird und sich die Gemeinde für eine weitere Windparkfläche ausspricht.



Beschlussempfehlung

Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 1 – Hofschlag GBR

12. Bürgereingabe, 20.02.2022

Eingabe

Als Bürger begrüßen wir den Beschluss der Gemeinde, neue Windparkkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Wir finden es zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien — hier der Windenergie — neue Räume zu ermöglichen.

Als Landeigentümer möchten wir bei uns in der Nähe auf eine hochwertige Potenzialfläche westlich der Stückhauser Straße hinweisen, die in kleinen Teilen bereits unter Prüfräumen 6 und 10 dargestellt wurde. Aufgrund unserer Kenntnis wird von drei Hauseigentümern dort zugunsten der Windenergie Raum geschaffen, sodass eine Windparkfläche entstehen kann.

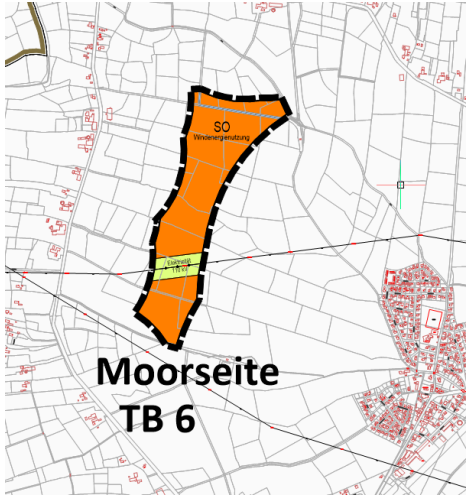
Wir sehen folgende Vorteile für diese Windparkfläche:



	<ol style="list-style-type: none">1. Größe und Abstände: Auf rund 70 ha Potentialfläche können mehrere Windenergieanlagen bei guten Windbedingungen saubere Energie erzeugen, Sämtliche Abstandskriterien zu Einzelsiedlungen von mindestens 600m zu den Windenergieanlagen können eingehalten werden.2. Vorhandene Infrastruktur: Straßen können genutzt werden, die durch den Betreiber des Windparks ausgebessert werden ohne die Gemeindegassen zu belasten.3. Lokale Wertschöpfung stärkt die Region: Pachteinahmen für sämtliche Landeigentümer und Landwirte stärken wirtschaftlich die Region, hinzu werden Bürgerbeteiligungen entlang der Strückhauser Straße angeboten.4. Vorbelastung und Synergien: Die Nähe zur DMK Molkerei könnte Synergieeffekte schaffen, da dieses industriell betriebene Unternehmen ständig hohen Energiebedarf haben wird und ggfs. auch Zukunftsvisionen von einer Wasserstofftankstelle ermöglicht. <p>Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme berücksichtigt wird und sich die Gemeinde für eine weitere Windparkfläche ausspricht.</p>
Beschlussempfehlung	Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 1 – Hofschlag GBR

13. Bürgereingabe, 21.02.2022

Eingabe	<p>Gerne möchte ich zur 28. Änderung des F-Plans, im Bezug auf die Fläche in Moorseite, Stellung nehmen.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Abstand zu Windparks: In der Erläuterung wird angegeben, dass „keine Windparks in der Umgebung von bis zu 1.200m“ sein sollen". Die Fläche wird als "wenig geeignet" angegeben. Der Abstand zwischen den Windparks Frieschenmoor und Golzwarderwurf ist kleiner und wurde genehmigt. Das gleiche Recht muss auch bei der Fläche in Moorseite gelten.2. Wohnbauliches Entwicklungspotential: In der Erläuterung wird angegeben „Ja, direkte Nähe zur Ortschaft Großenmeer. Wohnbauentwicklung soll aufgrund der Nähe zu Oldenburg in Richtung Westen stattfinden (Aussage von Herrn Meyer).“ Die Aussage eines Mitarbeiters der Verwaltung kann nicht automatisch als gegeben hingenommen werden, so dass diese Fläche als nicht geeignet klassifiziert wird. Aktuell existiert meines Erachtens keine vom Gemeinderat beschlossene Maßnahme, hier in absehbarer Zeit aktiv zu werden. Folgende Punkte stehen diesem auch entgegen:<ul style="list-style-type: none">- Die Gemeinde verfügt über keine Bauflächen in der westlichen Fläche zu Großenmeer, um eine Gebietserweiterung durchzuführen.- Die Fläche gehören landwirtschaftlichen Familienbetrieben der Moorseiter Straße, die die Fläche nicht verkaufen wollen/können, da sie diese für ihre Landwirtschaft benötigen.- Diese Flächen sind aus dem Ort.- Die ausgewiesene Fläche von 115,8 ha wird mit „sehr geeignet“ bewertet. Wie auch die Firma Windstrom, Bremen, im Gespräch mit der Gemeinde als Planungsbüro darstellen konnte, ist diese Fläche so groß, dass dort, allein unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf Abstand (WKA zu Wohnhäusern), so viel Platz vorhanden wäre, dass in der Nutzungszeit einer WKA von 20 Jahren über 300 Bauplätze entstehen könnten. Das würde jedoch bedeuten, dass sich die Gemeindegröße an Häusern nahezu verdoppeln würde. Diese Größenordnung innerhalb der nächsten 20 Jahre zu erwarten, scheint mir unrealistisch zu sein. Eine Wohnbauentwicklung steht somit nichts im Wege.
---------	--

	<p>3. Natur, Landschaft und Artenschutz: Es wurde bereits ein Umweltverträglichkeitsgutachten über die Fläche angefertigt. Das Ergebnis ist u.a., dass keine Umweltaspekte einer Nutzung von Windkraftanlagen entgegenstehen. Daher ist es unverständlich, warum diese Fläche nicht als "sehr geeignet" bewertet wird. Dieses schließt auch den letzte der fünf Bewertungsaspekte ein. Ein Umweltverträglichkeitsgutachten wurde angefertigt. Dieses ergibt, dass es sich bei der Fläche um keinen schutzwürdigen Boden handelt und damit somit auch ausreichend empirische Daten vorliegen, die die Fläche Bewertbar machen - und das als „sehr geeignet“.</p> <p>Unsere demokratisch legitimierte Bundesregierung hat eine Energiewende beschlossen und fordert u.a. den Ausbau von Windkraft. Diese Bestrebungen finde ich jedoch nicht im Handeln unseres Gemeinderates wieder. Gerade unsere finanziell schwache Gemeinde sollte doch auch ein Interesse an der Windkraft haben, da dieses auch nicht unerhebliche Gewerbesteuererinnahmen mit sich bringt.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Im angesprochenen Bereich wurde in der abschließenden Gesamtschau und Bewertung der Ergebnisse des Standortkonzeptes sowie der fachlichen Gewichtungen von Belangen der Standort Moorseite als Konzentrationsbereich für Windenergieanlagen vorgesehen.</p>  <p>The map shows a cadastral plan of a rural area. A specific area is highlighted in orange and outlined with a thick black dashed line. This area is labeled 'SO' and 'Moorseite TB 6'. The surrounding area shows various plots, roads, and buildings, with some areas marked in red.</p>

14. Bürgereingabe, 21.02.2022

Eingabe	<p>Als Bürger begrüßen wir den Beschluss der Gemeinde, neue Windparkkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Wir finden es zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien – hier der Windenergie – neuen Raum zu ermöglichen. Wir bewohnen seit über 40 Jahren das Anwesen an der o. g. Adresse, die sich innerhalb einer hochwertigen Potentialfläche westlich der Strückhauser Straße befindet, die in kleinen Teilen bereits unter Prüfräumen 6 und 11 dargestellt wurde.</p> <p>Nach längerer Überlegung sind wir nunmehr zu der Entscheidung gekommen, das Anwesen an die Hofschlag GbR zu verkaufen, sobald eine Baugenehmigung für dort geplante Windenergieanlagen vorliegt. Wir würden damit gern die uns seit Jahrzehnten verbundenen Landwirte in unserer unmittelbaren Umgebung unterstützen und einen Beitrag für grüne Energiegewinnung in der Gemeinde leisten. Ein notarieller optionaler Kaufvertrag mit der Hofschlag GbR befindet sich unmittelbar vor dem Abschluss.</p> <p>Bezüglich der Vorteile für die geplante Windparkfläche verweise ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Argumentation im Schreiben der Hofschlag GbR.</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme berücksichtigt wird und sich die Gemeinde für eine weitere Windparkfläche ausspricht.</p>
---------	---



Beschlussempfehlung

Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 1 – Hofschlag GBR**15. Bürgereingabe, 21.02.2022**

Eingabe	<p>Der neue F-Plan weist viele Flächen aus, die für WKA geeignet sind. Als Befürworterin der erneuerbaren Energien erwarte ich nun, dass möglichst jeder Quadratmeter für Energiegewinnung genutzt wird!</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Strom wird gebraucht und der Verbrauch wird in Zukunft steigen (E-Mobilität, Umstellung der Industrie auf erneuerbare Energien ...)- Atomstrom ist auf längere Sicht aus bekannten Gründen keine Alternative.- Gaskraftwerke machen uns abhängig von anderen Ländern und sind nicht CO2-neutral.- Wasserkraftwerke sind in unserer Gegend nicht möglich. <p>Forschung und Wissenschaft brauchen Unterstützung, um neue umweltfreundliche Energiegewinnungsformen zu entwickeln.</p> <p>Bis dahin muss übergangsweise die Wind-, Solar- und Wasserkraft genutzt werden. Nur so kann für künftige Generationen die Lebensqualität erhalten bleiben.</p> <p>In der Gemeinde Ovelgönne bietet die Windkraft die Möglichkeit, Strom zu erzeugen und deshalb befürworte ich Windparks und auch Einzelanlagen, wo immer es sich anbietet. Zudem profitiert die Gemeinde durch Steuereinnahmen.</p> <p>Das Landschaftsbild ändert sich nicht nur durch WKA, sondern auch durch Neubaugebiete und Gewerbeansiedlungen.</p> <p>Wer die Vorzüge des Landlebens genießt, muss die „Nachteile“ auch ertragen. Ich denke bei jeder Umdrehung eines Windrads: „Hurra, es wird Strom erzeugt, ohne CO2-Ausstoß!“</p>
Beschlussempfehlung	Mit der letztlich gewählten Flächenkulisse für Windenergie stellt die Gemeinde Ovelgönne insgesamt 582 ha anrechenbare Fläche (nach den neuesten gesetzlichen Regelungen und Berechnungsmodus) zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 4,68 % der Gemeindefläche und alle bundespolitischen und länderpolitischen Vorgaben sind damit erfüllt.

**16. Bürgereingabe, 22.02.2022**

Eingabe	<p>Als Bürger begrüßen wir den Beschluss der Gemeinde, neue Windparkkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Wir finden es zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien – hier der Windenergie – neuen Raum zu ermöglichen. Als Anwohner und Landeigentümer möchten wir bei uns in der Nähe auf eine hochwertige Potentialfläche westlich der Strückhauser Straße hinweisen, die in kleinen Teilen bereits unter Prüfräumen 6 und 11 dargestellt wurde. Aufgrund unserer Kenntnis wird von drei Hauseigentümern dort zugunsten der Windenergie Raum geschaffen, sodass eine Windparkfläche entstehen kann.</p> <p>Wir sehen folgende Vorteile für diese Windparkfläche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Größe und Abstände: Auf rund 70 ha Potentialfläche können mehrere Windenergieanlagen bei guten Windbedingungen saubere Energie erzeugen. Sämtliche Abstandskriterien zu Einzelsiedlungen von mindestens 600m zu den Windenergieanlagen können eingehalten werden. 2. Vorhandene Infrastruktur: Straßen können genutzt werden, die durch den Betreiber des Windparks ausgebessert werden, ohne die Gemeindekassen zu belasten. 3. Lokale Wertschöpfung stärkt die Region: Pachteinnahmen für sämtliche Landeigentümer und Landwirte stärken wirtschaftlich die Region, hinzu werden Bürgerbeteiligungen entlang der Strückhauser Straße angeboten. 4. Vorbelastung und Synergien: Die Nähe zur DMK Molkerei könnte Synergieeffekte schaffen, da dieses industriell betriebenes Unternehmen ständig hohen Energiebedarf haben wird und ggfs. auch Zukunftsversionen von einer Wasserstofftankstelle ermöglichen. <p>Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme berücksichtigt wird und sich die Gemeinde für eine weitere Windparkfläche ausspricht.</p>
Beschlussempfehlung	Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 1 – Hofschlag GBR

17. Bürgereingabe, 23.02.2022, 21.03.2022

Eingabe Bürger 1 (23.02.2022)	<p>Als Bürger und Landeigentümer begrüßen wir den Beschluss der Gemeinde, neue Windparkkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet bauplanungsrechtlich zu ermöglichen. Wir finden es zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien – und hier im Norden insbesondere der Planung von Windenergieanlagen – neuen Raum zu ermöglichen, um die landespolitischen Ziele und damit insgesamt die Energiewende zu unterstützen.</p> <p>Zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Als Landeigentümer und Bürger möchten wir auf die hochwertigen Potenzialflächen gemäß dem Prüfraum 8 entlang der neuen Bundesstraße B211 im Bereich Popkenhöhe/Garveshellmer hinweisen. Wenn man allein den nördlichen und südlichen Streifen entlang der neuen 8211 betrachtet (sh. Skizze anbei), stellen sich folgende für die Bewertung wichtige Aspekte heraus, die u.E. in die Entscheidung einfließen sollten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nähe zum Gewerbegebiet <p>Die hier betroffene Fläche ist das einzige Gebiet unter den Potenzialflächen, welches in unmittelbarer Nähe eines Gewerbegebietes liegt. Um die politisch gewollte Entlastung des Stromnetzes zu erreichen, wäre eine Umwandlung an Ort und Stelle in alternative Energieträger (z.B. Wasserstoffherzeugung oder Wasserstofftankstellen) dort</p>
----------------------------------	---



denkbar. Die Gemeinde könnte hier mit der direkten Anbindung an den Windpark („grüne Energie“) werben.

2. Größe:

Auf rund 80ha Potenzialfläche könnten bis zu 6 WEA der modernen 5-6 MW Klasse mit ausreichender Windhöffigkeit betrieben werden (je 3 Anlagen nördlich und südlich der B 211n). Eine sog. „Verspargelung“ aufgrund Einzelanlagen fände nicht statt.

3. Landschaftsbild

Die Entfernung zum Sondergebiet Windpark Hammelwarder Moor liegt bei nur etwas über 1,2 km. Die Stadt Brake liegt 5 km entfernt, das Gebiet ist durch Gewerbeansiedlung und die Straßen B211 neu und alt landschaftlich vorbelastet. Der Windpark würde daher nicht in „unberührte“ Landschaft eingreifen.

4. Kompensationsfläche

Das betroffene Gebiet befindet sich unmittelbar in der Nähe der B 211 neu. Aufgrund optischer und akustischer Störungen durch den Fahrzeugverkehr meiden die Wiesenvögel die Nähe zur Bundesstraße. Deshalb sind umfangreiche Kompensationsflächen von 95ha Fläche nördlich und weitere 45ha südlich zum Hammelwarder Außendeich angelegt worden, die den lokalen Wiesenvögeln ausreichend Ausweichmöglichkeiten bieten. Die Windkraftanlagen auf der von uns vorgeschlagene Potenzialfläche sind vom Randbereich der nördlichen Kompensationsfläche 250 – 600m entfernt. Um die Entwicklung der Kompensationsflächen zu dokumentieren läuft ein Monitoring. In diesem Zusammenhang wurden bereits im Jahre 2020 erste Bestandserfassungen der Brutvögel durchgeführt. Die dort kartierten Brutvogelarten werden als Anlage dieser Stellungnahme beigefügt. Umfangreiche weitere Brut- und Rastvogelkartierungen für unsere geplante Potenzialfläche für die Windenergienutzung wurden von uns in Auftrag gegeben.

5. Keine weiteren Schutzgebiete

Die von uns vorgeschlagene und skizzierte Potenzialfläche liegt zwar nahe dem unter Punkt 3 genannten Vorranggebiet für Natur und Landschaft, die Fläche selbst wird allerdings als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft erklärt, wobei sich Landwirtschaft und ein Windpark nicht wesentlich behindern.

6. Flugschneise

Dazu möchten wir dem Maximalkonzept auf Seite 59 mit der theoretischen West-Ost-Schneise widersprechen, da

- a) hiermit wichtige Potenzialflächen allein durch dieses weiche Kriterium wegfallen,
- b) es nicht realistisch scheint, dass wir Menschen den Zugvögeln in luftiger Höhe eine Flugschneise anbieten können
- c) hinter der Gemeindegrenze bereits Windenergieanlagen stehen, die den gedachten (Sicht)-Freiraum bereits schon jetzt zunichtemachen, z. B. Windpark Hammelwarder Moor und
- d) bis zum nächsten nördlichen Windpark Frieschenmoor ein Abstand von 3,5 km, also eine ausreichende Flugschneise besteht.

7. Erschließung

Die Gemeindestraßen werden für die Zuwegungen nur minimal in Anspruch genommen. Die Erschließung zum südlichen Teil der Fläche wäre über die alte B211/Popkenhöhe möglich. Die Erschließung zum nördlichen Teil der Fläche wäre über die Strückhauser Straße über eine landwirtschaftliche Fläche möglich wodurch die Garveshellmer zukünftig entlastet wäre.

8. Abstand zur Wohnbebauung/Umzingelung

Sämtliche gesetzliche Mindestabstände zu Einzelsiedlungen entlang Popkenhöhe von mindestens 600 m zur Windenergieanlage werden eingehalten. Aufgrund der Entfernung von 1,5km zur Ortschaft Ovelgönne würde auch ein mögliches Entwicklungspotential für neue Wohngebiete dort nicht eingeschränkt werden. Einen Umzingelungseffekt sehen wir nicht: zum einen befindet sich dieses Gebiet in der Sichtachse Ovelgönne/Windpark Hammelwarder Moor. Zum anderen ist die Bebauung Ovelgönnes so gestaltet, dass von keinem Gebäude/Garten aus mehr als ein Windpark sichtbar ist. Frieschenmoor/Golzwarden sind nördlich, dieses Gebiet ist südlich. Osten und Westen bleiben frei.

Abschließend möchten wir als Bürger und Landwirte und damit Unternehmer in der Gemeinde Ovelgönne auf die Wertschöpfung für die Region hinweisen. Wir setzen uns dafür ein, dass

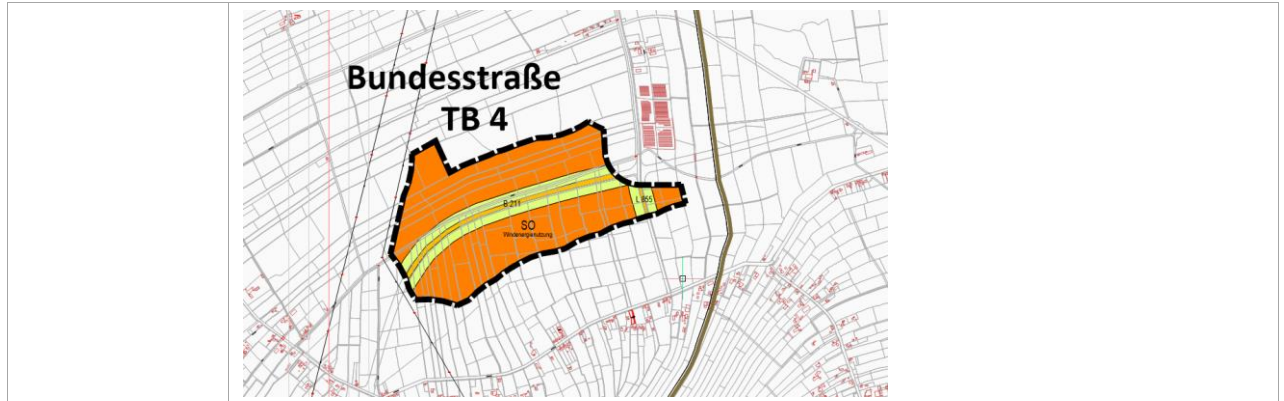
- a. der Betriebssitz einer möglichen Betreibergesellschaft sich zu 100% in der Gemeinde ansiedelt, um die Gewerbesteuereinnahmen zu generieren,
- b. die anliegenden Häuser direkt an möglichen Pachteinahmen durch die WEA beteiligt werden- und zwar ohne Anteilszeichnung- gedacht ist an eine Pauschalzahlung pro/Jahr und Haus,
- c. eine wirtschaftliche Teilhabe der Bürger vor Ort angeboten wird, z.B. durch eine Beteiligungsmöglichkeit in Form von festverzinslichen Sparbriefen,
- d. lokale Unternehmen möglichst viele Bau- und Ingenieursleistungen vor Ort durchführen können,
- e. ein Erlösanteil an soziale Einrichtungen und örtliche Vereine fließt.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme mit den Anregungen und Empfehlungen berücksichtigt wird und stehen gerne auch für weitere Fragen zur Verfügung.



Beschlussempfehlung

Im angesprochenen Bereich wurde in der abschließenden Gesamtschau und Bewertung der Ergebnisse des Standortkonzeptes sowie der fachlichen Gewichtungen von Belangen der Standort Bundesstraße als Konzentrationsbereich für Windenergieanlagen vorgesehen.



Eingabe Bürger 2
(21.03.2022)

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, um Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 23.02.2022 möchten wir nachfolgende Punkte noch einmal verdeutlichen:

In der Abwägung zur 28. F-Planänderung ist der Prüfraum 8a bis 8g zusammenfassend beurteilt worden. Zutreffenderweise hat es dabei Abwertungen wegen der Nähe zum Ort Ovelgönne und zu den FFH Gebieten Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief gegeben. Aus besagten Gründen beschränkt sich unsere Planung auf den unmittelbaren Bereich nördlich und südlich der B 211 neu, den wir daher gerne in die Planungen aufgenommen sehen würden.

Wegen der erwarteten Störung der Wiesenvögel durch die neue Straße sind über 100 ha Ausgleichsflächen angelegt worden. Unsere WEA würden also in einem stark vorbelasteten Bereich errichtet.

Wie angekündigt haben wir von der Eigentümergemeinschaft am 24.02.2022 das Büro Bioplan nordwest / Wilczek & Zilz GbR aus Oldenburg mit der avifaunistischen Untersuchung des Gebietes beauftragt. Da die Nähe zu den nördlichen Kompensationsflächen von der UNB des Landkreises in einem Gespräch problematisiert worden ist, haben wir Bioplan nordwest um eine fachgutachterliche Stellungnahme gebeten, die diesem Schreiben beigelegt ist. Aus unserer Sicht lassen sich die geforderten Abstände zwischen den WEA und den wiesenbrütenden Vogelarten gut einhalten.

Auf Seite 11 der Begründung zur 28. F-Planänderung sind die bestehenden und geplanten WEA in der Gemeinde und umliegenden Kommunen eingezeichnet. Die in den Planungen vorgesehene West-Ost-Schneise führt über die Kreisstadt Brake und wird dort auch von den Anlagen im Hammelwarder Moor gestört. Sie könnte daher auch über den Ort Ovelgönne führen. Nur als Anregung wäre doch auch zu prüfen, ob ein West-Ost Vogelzug nicht eher vom Vogelschutzgebiet am Jadebusen über Norderfrieschenmoor zur Strohhäuser Plate hin über dünn besiedelte Gebiete erfolgt.

Fachgutachterliche Stellungnahme

Windparkplanung Potenzialflächen „Ovelgönne-Logemannsdeich“ und nördlich angrenzende Kompensationsflächen für den Ausbau der B 211 („Umfahrung Mittelort“)

1. Anlass

Die Gemeinde Ovelgönne hat auf Gemeindegebiet das Potenzial an Flächen für die Windenergie überprüfen lassen. Die geeignetsten Flächen sollen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Bei Anwendung der einschlägigen harten und weichen Auswahlkriterien nach einem Punktesystem nahm der Windparkstandort „Ovelgönne-Logemannsdeich“ einen niedrigen Rang ein. Der Standort befindet sich



etwa 1,5 km bis km südlich der Ortschaft Ovelgönne und beinhaltet zwei Potenzialflächen, die sich zu beiden Seiten der neu gebauten B 211 („Umfahrung Mittelort“) erstrecken. Die Eigentümergemeinschaft „Energiepark am Gewerbegebiet“ verfolgt das Interesse einer Neubewertung des Windpark-Standortes vor dem Hintergrund der mittlerweile bestehenden Vorbelastung durch die neu gebaute Straße

Unmittelbar nördlich angrenzend befindet sich eine Kompensationsfläche, auf der Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Straßenbau einhergehenden Eingriffe realisiert wurden. Eine zweite Kompensationsfläche liegt östlich der südlichen Windpark-Potenzialfläche (s. Abb. 1). Kompensationsziel ist auf beiden Flächen vor allem die Förderung von wiesenbrütenden Vogelarten. Nachfolgend wird zu möglichen Konflikten einer Realisierung des Windparks mit den tatsächlichen Vorkommen WEA-sensibler Brutvogelarten Stellung genommen. Grundlage für die Einschätzung sind die Ergebnisse eines Brutvogelmonitorings aus dem Jahr 2020 (ARSU 2020).

2. Vorabschätzung möglicher Konflikte mit WEA sensiblen Brutvögeln

Die nördliche Kompensationsfläche grenzt unmittelbar nordöstlich an die nördliche Potenzialfläche an (s. Abb. 1). Sie befindet sich annähernd zur Hälfte innerhalb des 500-m-Radius um die Fläche des geplanten Windparks. Die östliche Kompensationsfläche beginnt etwa 350 m östlich der WP-Potenzialfläche. An WEA-sensiblen Vogelarten gemäß „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (NMUEK 2016, Abb. 3) sind 2020 die Wiesenlimikolen Kiebitz und Rotschenkel kartiert worden (ARSU 2020). Innerhalb des 500-m-Radius befanden sich 19 Kiebitz- und vier Rotschenkel Reviere (nördliche Kompensationsfläche) sowie 20 Kiebitz- und ebenfalls vier Rotschenkel Reviere auf der östlichen Kompensationsfläche (ebd.).

Entsprechend dem Ergebnis einer vergleichenden Studie, die über sieben Jahre an zwei Windparks in Ostfriesland durchgeführt wurde, meiden Kiebitze als Brutvögel einen Bereich von 100 m um den Mastfuß von WEA in signifikanter Weise (STEINBORN et al. 2011). Für den Rotschenkel liegen keine Informationen über mögliche Störwirkungen vor. Behelfsweise wird von einem ähnlichen Meideverhalten wie beim Kiebitz ausgegangen.

Sollten die zukünftigen Standorte von Windenergieanlagen dichter als 100 m an Lebensräume von Kiebitz und Rotschenkel heranreichen, ist von einem zumindest teilweisen Revierverlust und somit von einer Entwertung geeigneter Habitats auszugehen. Das für die Kompensationsfläche(n) formulierte Ziel einer Förderung von Wiesenbrütern wäre in diesem Fall teilweise eingeschränkt. Es wird daher empfohlen, bei der Planung der WEA-Standorte einen Abstand von 100 m von der Grenze der Kompensationsfläche nicht zu unterschreiten. Dies betrifft ausschließlich die nördliche Kompensationsfläche, die in einem dichteren Abstand zur nördlichen Potenzialfläche liegt. Die östliche Fläche liegt in einem ausreichenden Abstand zur Fläche des geplanten Windparks, so dass dort nicht mit negativen Auswirkungen auf die Brutbestände von Kiebitz und Rotschenkel zu rechnen ist.

Wird der oben formulierten Abstandsempfehlung gefolgt, werden keine negativen Auswirkungen eines zukünftigen Windparks am Standort „Ovelgönne-Logemannsdeich I“ auf die Bestände von Kiebitz und Rotschenkel (als Brutvögel) innerhalb der Kompensationsflächen prognostiziert. Das mögliche Vorkommen weiterer WEA-sensibler Vogelarten im Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens lässt sich erst nach systematischer Bestanderfassung der Brutreviere abschließend beurteilen. Zu deren möglichem Vorkommen liegen unserem Büro aktuell keine belastbaren Daten vor. Allerdings dürfte sich das mögliche sensible Artenspektrum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der örtlichen Lage auf wenige relevante Arten wie beispielsweise den Weißstorch beschränken. Ein grundsätzliches Planungshemmnis ist hieraus



	<p>zunächst nicht abzuleiten. Es bedarf der Überprüfung durch die oben genannte systematische Erfassung von Brutrevieren und Flugbewegungen.</p> <p>Mögliche Konflikte mit dem Belang der Gastvögel sind nicht Gegenstand der Stellungnahme.</p> <p>3. Quellen</p> <p>ARSU — ARBEITSGRUPPE FÜR REGIONALE STRUKTUR- UND UMWELTFORSCHUNG (2020): Neubau B 211, Umfahrung Mittelort — Monitoring der Kompensationsflächen — 2020. Brutvögel (Watvögel, Enten und Gänse).</p> <p>NMUEK — Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Winnergieanlagen in Niedersachsen. Fassung vom 24.02.2016.</p> <p>STEINBORN, H., M. REICHENBACH & H. TIMMERMANN (2011): Windkraft — Vögel - Lebensräume. Ergebnisse einer siebenjährigen zum Einfluss von Windkraftanlagen und Habitatparametern auf Wiesenvögel, Oldenburg 2011</p>
Beschlussempfehlung	Siehe dazu die Abwägung oben (unter Bürger 1.)

18. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Als Bürger begrüße ich den Beschluss der Gemeinde, neue Windparkkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Ich finde es zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien - hier der Windenergie - neuen Raum zu ermöglichen.</p> <p>Als Anwohner und Landeigentümer möchte ich bei uns in der Nähe auf eine hochwertige Potentialfläche westlich der Strückhauser Straße hinweisen, die in kleinen Teilen bereits unter Prüfräumen 6 und 11 dargestellt wurde. Zudem würde ich als Besitzer eines der vorhandenen Altbauten in der Potentialfläche zugunsten der Windenergie auf das Wohnrecht verzichten, sodass eine Windparkfläche entstehen kann.</p> <p>Ich sehe folgende Vorteile für diese Windparkfläche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Größe und Abstände: Auf rund 70ha Potentialfläche können mehrere Windenergieanlagen bei guten Windbedingungen saubere Energie erzeugen. Sämtliche Abstandskriterien zu Einzelsiedlungen von mindestens 600m zu den Windenergieanlagen können eingehalten werden. 2. Vorhandene Infrastruktur in der Potentialfläche: Hauptsächlich sollen vorhandene, marode Wege genutzt werden, die durch den Windparkbetreiber Instand gesetzt/gehalten werden. Ich, Peter Enno Goeman, als Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Betriebes an der Strückhauser Straße 65, würde insofern davon profitieren, unsere Flächen an der Siedlerstraße in Zukunft über den Windpark-Weg bewirtschaften zu können und damit die Gemeindestraßen (Harlinghauser Weg, Siedlerstraße, Rickelshelmer) entlasten könnte. Daraus resultiert eine Reduzierung der Straßeninstandhaltungskosten für die Gemeinde sowie ein geringerer Kraftstoffverbrauch unserer Maschinen. <p>Durch die landwirtschaftliche Nutzung der o. g- Gemeindestraßen hat es in der Vergangenheit des Öfteren Beschwerden der Anwohner gegeben. Bei Realisierung eines Windparks und die dadurch entstehende direkte Anbindung über einen Windpark-Weg an unsere Flächen, fällt die Nutzung über die Gemeindestraßen weg und die Anwohner sind glücklich.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Lokale Wertschöpfung stärkt die Region: Pachteinnahmen für sämtliche Landeigentümer und Landwirte stärken wirtschaftlich die Region, hinzu werden Bürgerbeteiligungen entlang der Strückhauser Straße angeboten.
---------	---

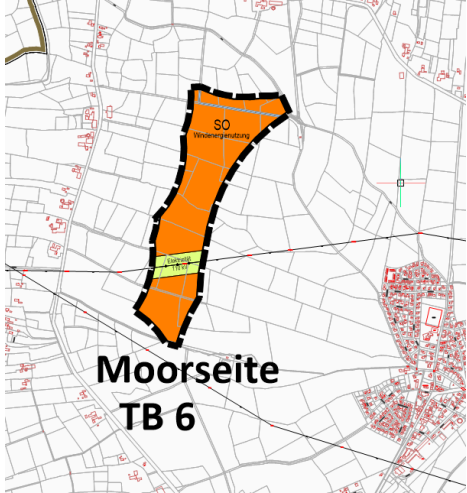


	<p>4. Vorbelastung und Synergien: Die DMK Molkerei, als industriell betriebenes Unternehmen, könnte hier mit der direkten Anbindung an den Windpark mit „grüner Energie“ versorgt werden.</p> <p>Außerdem wäre eine Umwandlung an Ort und Stelle in alternative Energieträger (z.B. Wasserstoffherzeugung oder Wasserstofftankstellen) dort denkbar, um die politisch gewollte Entlastung des Stromnetzes zu erreichen.</p>
Beschlussempfehlung	Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 1 – Hofschlag GBR

19. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Als Bürger begrüße ich den Beschluss der Gemeinde, neue Windparkkonzentrationsflächen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Ich finde es zukunftsweisend und richtig, den erneuerbaren Energien – hier der Windenergie – neuen Raum zu ermöglichen.</p> <p>As Anwohner und Landeigentümer möchte ich bei uns in der Nähe auf eine hochwertige Potentialfläche westlich der Strückhauser Straße hinweisen, die in kleinen Teilen bereits unter Prüfräumen 6 und 11 dargestellt wurde. Zudem würde ich als Besitzer eines der vorhandenen Altbauten in der Potentialfläche zugunsten der Windenergie auf das Wohnrecht verzichten, sodass eine Windparkfläche entstehen kann.</p> <p>Ich sehe folgende Vorteile für diese Windparkfläche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Größe und Abstände: Auf rund 70ha Potentialfläche können mehrere Windenergieanlagen bei guten Windbedingungen saubere Energie erzeugen. Sämtliche Abstandskriterien zu Einzelsiedlungen von mindestens 600m zu den Windenergieanlagen können eingehalten werden. 2. Vorhandene Infrastruktur in der Potentialfläche: Hauptsächlich sollen vorhandene, marode Wege genutzt werden, die durch den Windparkbetreiber Instand gesetzt/gehalten werden. Ich, ..., als Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Betriebes an der Strückhauser Straße 65, würde insofern davon profitieren, unsere Flächen an der Siedlerstraße in Zukunft über den Windpark-Weg bewirtschaften zu können und damit die Gemeindestraßen (Harlinghauser Weg, Siedlerstraße, Rickelshelmer) entlasten könnte. Daraus resultiert eine Reduzierung der Straßeninstandhaltungskosten für die Gemeinde sowie ein geringerer Kraftstoffverbrauch unserer Maschinen. <p>Durch die landwirtschaftliche Nutzung der o. g. Gemeindestraßen hat es in der Vergangenheit des Öfteren Beschwerden der Anwohner gegeben. Bei Realisierung eines Windparks und die dadurch entstehende direkte Anbindung über einen Windpark-Weg an unsere Flächen, fällt die Nutzung über die Gemeindestraßen weg und die Anwohner sind glücklich.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Lokale Wertschöpfung stärkt die Region: Pachteinahmen für sämtliche Landeigentümer und Landwirte stärken wirtschaftlich die Region, hinzu werden Bürgerbeteiligungen entlang der Strückhauser Straße angeboten. 4. Vorbelastung und Synergien: Die Nähe zur DMK Molkerei könnte Synergieeffekte schaffen, da dieses industriell betriebene Unternehmen ständig hohen Energiebedarf haben wird und ggfs. auch Zukunftsversionen von einer Wasserstofftankstelle ermöglichen.
Beschlussempfehlung	Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 1 – Hofschlag GBR.

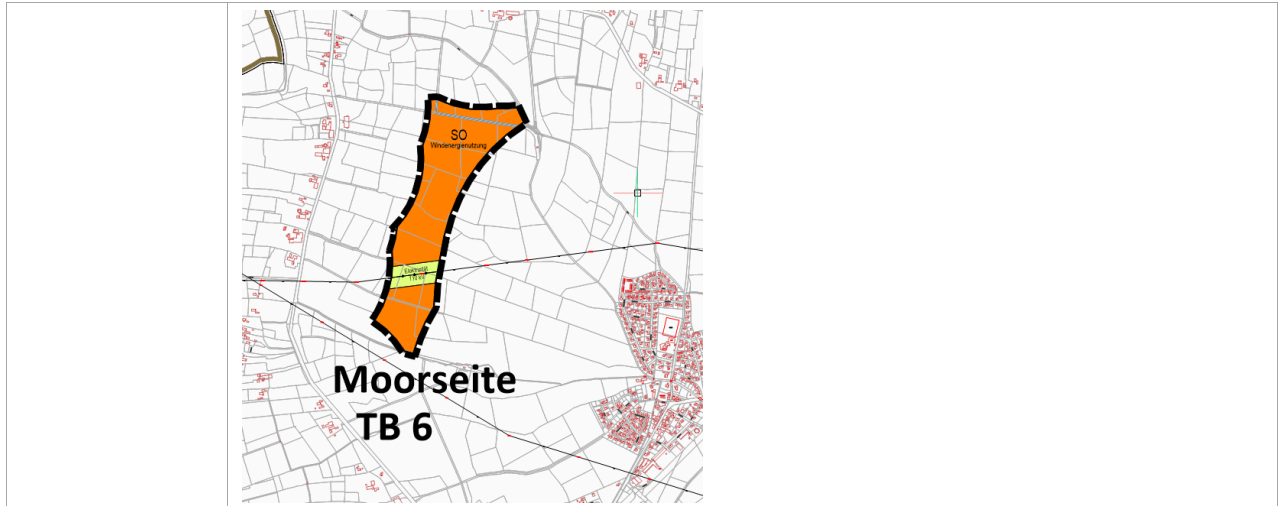
20. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Die Potenzialfläche in Moorseite sollte nicht nur zur Diskussion stehen, sondern höher bewertet werden, um einen Windpark zu ermöglichen!</p> <ol style="list-style-type: none">1. Es gibt keinen geplanten Windpark in 1200 m Entfernung. Das würde die Bewertung um 4 Punkte verbessern. Der Suchraum „Südlich Culturweg ist zu klein und er hat nur einen Abstand von 500 m zu der südlichen Wohnbebauung (Einzelbebauung). Auch liegen hier die Landschaftsschutzgebietsplanungen aus Rastede vor sowie das Baudenkmal historischer Salzendeich, der das Gebiet durchläuft.2. Die Nähe zur Ortschaft Großenmeer ist nicht gegeben. Jedenfalls nicht so, dass sie eine einschränkende Wirkung darstellt. Selbst wenn ein Abstand von 1000 m zu den Anlagen eingehalten würde, könnte Großenmeer noch um weitere 300-400 Bauplätze wachsen. Dieses ist laut Herrn Kohlmann (Ratsvorsitzender Gemeinde Ovelgönne) nicht gewünscht, da dadurch ein massiver Ausbau von Kindergärten, Schulen etc. nötig wäre. Dies sei bei der dauerhaft defizitären Haushaltslage (vgl. hierzu Ratsprotokolle und verschiedene Pressemitteilungen) schwer realisierbar. Auch hierdurch verbessert sich die Standortbewertung um 4 Punkte.3. Derzeit erleben wir nicht nur eine Klimakrise, sondern aktuell auch noch eine durch internationale Konflikte hervorgerufene Planungsunsicherheit in der Energieversorgung. Mir, als junger Mensch ist beides wichtig: Gutes Klima und Strom in der Steckdose. Nur durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien kann beides erreicht werden. <p>Der Rat sollte seine Verantwortung wahrnehmen und möglichst viel Potentialfläche für den grünen Strom bereitstellen.</p> <p>Durch die von mir genannten Bewertungen ist dem Gebiet Moorseite statt 11, nun 19 Punkte zu geben. Somit ist er der höchst bewertete Prüfraum. Durch die WPD-Genehmigung ist bereits ein Präzedenzfall geschaffen, der eine Ablehnung dieses Gebietes schwer rechtfertigen lässt.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Im angesprochenen Bereich wurde in der abschließenden Gesamtschau und Bewertung der Ergebnisse des Standortkonzeptes sowie der fachlichen Gewichtungen von Belangen der Standort Moorseite als Konzentrationsbereich für Windenergieanlagen vorgesehen.</p>  <p>The map shows a detailed street layout of Moorseite TB 6. A specific area is highlighted in orange and labeled 'SO Moorseeplanung'. The area is roughly rectangular with a curved eastern boundary. The surrounding area is shown in grey with red lines for streets and buildings. The text 'Moorseite TB 6' is printed in large black letters at the bottom of the map.</p>

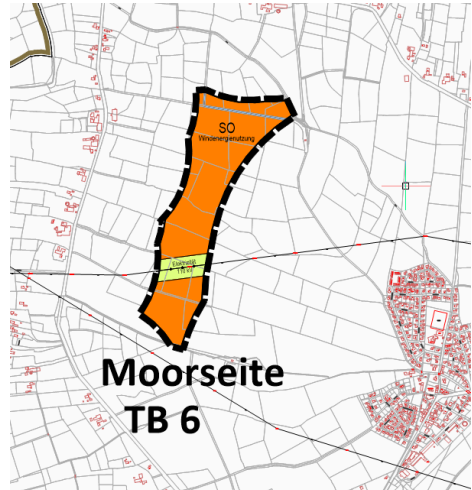


21. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Hiermit möchte ich Stellung beziehen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans und mich vor allen Dingen für die Errichtung des Windparks in Moorseite aussprechen.</p> <p>Folgende Punkte sprechen aus meiner Ansicht dafür:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ohne erneuerbare Energien wird die Energiewende nicht gelingen. Und hierbei sollte der geplante Windpark Moorseite definitiv als windreiche Gegend für den Landkreis Wesermarsch eine wichtige Rolle spielen. Es könnte viel grüner Strom produziert werden, ohne dass die wohnbauliche Entwicklung gefährdet wäre (Abstände von Moorseite zu Windkraftanlagen 600 Meter, Entfernung von Großenmeer zu Windkraftanlagen 1200 Meter). Darüber hinaus sieht der Entwurf des Flächennutzungsplans die Erweiterung von Großenmeer in drei Himmelsrichtungen vor, sodass nicht zwingend gegen Westen die weitere Bebauung vorangetrieben werden müsste. Knackpunkt für mich persönlich wäre, dass ich möglicherweise bei einer westlichen Bebauung Ländereien zur Bewirtschaftung verlieren würde, was meinen Betrieb vor existenzielle Probleme stellen würde.• Eine "Verspargelung" der Landschaft, wie sie von vielen Bürgern in Großenmeer und umzu befürchtet wird, ist in meinen Augen nicht ersichtlich, da lediglich 4 Anlagen errichtet würden, die nicht sonderlich zu einem anderen Landschaftsbild (vor allem aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände der Windkraftanlagen zueinander) beitragen würden. Es wird ja lediglich in die Höhe gebaut und zudem kaum Fläche versiegelt.• Steuereinnahmen: Die Gemeinde würde durch die Errichtung von Windkraftanlagen nicht unerhebliche Steuereinnahmen generieren, die sicherlich dem nicht zu üppig gefüllten Gemeinde-Haushalt guttun würden. Und das dürfte in der heutigen, schnelllebigen Zeit für eine positive Entwicklung unserer schönen Gemeinde sorgen. Denn ich lebe und arbeite gerne hier und möchte es auch mein Leben lang tun.• Ich als Landwirt bin womöglich noch mehr als manch andere Mitbürger vom sicher erzeugten sowie bezahlbaren Strom rund um die Uhr abhängig, um meinen Familienbetrieb am Laufen zu halten. Daher hat es für mich eine hohe Wertigkeit, wenn der Strom umweltfreundlich und regional bzw. vor der Haustür erzeugt wird. So kann der Wind, der hier vor Ort annähernd täglich weht, absolut sinnvoll und ohne große Risiken für die Natur perfekt genutzt werden.• Der Artenschutz wird durch die geplanten Windkraftanlagen in keinster Weise gefährdet, da es in diesem Gemeindegebiet keine ausgewiesenen Naturschutzflächen gibt und die landwirtschaftlichen Flächen (fast ausschließlich Dauergrünland) von mir sowie meinen umliegenden Berufskollegen intensiv bewirtschaftet wird.• Ich hätte ein gutes und sicheres Gefühl sollte der geplante Windpark Moorseite und möglicherweise auch noch andere Windkraftanlagen in der Wesermarsch Wirklichkeit werden. Zum einen wäre es doch schön zu wissen, dass man die geographische Lage zur Stromproduktion optimal ausnutzen würde. Zum anderen hätte man eine absolut sichere, über Jahre hinweg leistungsstarke Lösung zu einer nachhaltigeren Stromerzeugung direkt vor Ort.
Beschlussempfehlung	<p>Im angesprochenen Bereich wurde in der abschließenden Gesamtschau und Bewertung der Ergebnisse des Standortkonzeptes sowie der fachlichen Gewichtungen von Belangen der Standort Moorseite als Konzentrationsbereich für Windenergieanlagen vorgesehen.</p>



22. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Lt. Punkt 17 der ausgelegten Unterlagen sprechen 'keine naturschutzfachlichen Belange gegen die Darstellung des oben genannten Prüfraumes als Konzentrationszone'. Eine erfahrene Planungsfirma wird sämtliche gesetzlichen Vorgaben vor allem hinsichtlich der Abstände zur Wohnbebauung einhalten. Die Energiepolitik setzt seit Jahren eindeutig schwerpunktmäßig auf alternative Energien, die hier durch WEAs gewonnen werden können. Landeigentümern kann mit Hinweis auf für den Ort Großemmeer vorteilhafte wohnbauliche Entwicklungsmaßnahmen nicht die Entscheidungshoheit über ihre Flächen entzogen werden.</p> <p>Daher sehe ich keine Gründe die im Bereich Moorseite geplanten WEA nicht zu errichten.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Im angesprochenen Bereich wurde in der abschließenden Gesamtschau und Bewertung der Ergebnisse des Standortkonzeptes sowie der fachlichen Gewichtungen von Belangen der Standort Moorseite als Konzentrationsbereich für Windenergieanlagen vorgesehen.</p>  <p>The map is identical to the one in the 'Eingabe' section, showing the orange concentration zone 'SO' in the Moorseite TB 6 area.</p>



23. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier unter Vorbehalt, Vorschlag einer weiteren Konzentrationsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen westlich der Strückhauserstr. ca. 70 ha groß.</p> <p>Dass in der Gemeinde Ovelgönne neue Windparkkonzentrationsflächen ermöglicht werden, halte ich für sehr gut, besonders in Hinblick darauf, dass dadurch der Strom umweltfreundlich erzeugt werden und die Gemeinde damit ihre Haushaltskasse aufbessern kann. Auch ich als Landwirt und Landeigentümer könnte einen Nutzen daraus ziehen.</p> <p>Ich als Landeigentümer habe bereits einen Vertrag mit der Hofschlag GbR Colmar 49 26939 geschlossen, nachdem der Geschäftsführer mit im Beisein von Herrnzusicherte, dass der Kohlmannsweg nicht zum Windenergieanlagenaufbau in Anspruch genommen wird. Mir ist unter anderem sehr wichtig, dass der Kohlmannsweg dicht neben unserem Wohnhaus an der Strückhauserstraße 73 nicht für den geplanten Windenergieanlagenaufbau mit seinen Wegen in Anspruch genommen wird, da unsere Gebäude auf Holz-Rammpfählen aufgebaut wurden, die bereits durch den fortlaufend niedrig gehaltenen Wasserstand im Sieltief in Mitleidenschaft geraten sind und das Wohnhaus keinen zusätzlichen Erschütterungen durch schwere Fahrzeuge standhalten würde.</p> <p>Nur unter der Voraussetzung und dass zwei Hauseigentümer, so wie es mit mitgeteilt wurde, diese zugunsten der Windenergie Raum schaffen wollen, würde dich mich freuen, wenn meine Stellungnahme berücksichtigt wird und sich die Gemeinde für diese zweite Windparkfläche mit Ovelgönner Bürgerbeteiligungen ausspricht.</p>
Beschlussempfehlung	<p>In der Nähe des Kohlmannsweges ist keine Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen vorgesehen. Ein Standort westlich der Strückhauser Straße ist ebenfalls nicht in der Flächenkulisse vorgesehen.</p> <p>Siehe hierzu auch die Abwägung unter 1 – Hofschlag GbR.</p>

24. Bürgereingabe, 25.02.2022

Eingabe	<p>Hiermit möchte ich Sie bitten, das Sondernutzungsgebiet Windenergienutzung Nordpol auf den Flächen des landschaftlichen Betriebes Bischoff gelegen zusammen mit den mit dem Sondernutzungsgebiet Windenergienutzung Rodenkirchenerwurf in Stadland als interkommunales Vorranggebiet Windenergienutzung zusammen mit der Gemeinde Stadland beim Landkreis beziehungsweise zuständigen Behörde zu beantragen. So kann aus 5 nebeneinanderliegenden Windenergienutzungsgebieten ein einheitliches interkommunales Vorranggebiet für Windenergienutzung erstellt werden. Folglich können Zwischenräume und angrenzende Gebiete erschlossen werden. Ähnlich wurde für ein Vorranggebiet Windenergienutzung in Morgenland / Esenshamm gelegen zwischen der Gemeinde Stadland und Stadt Nordenham verfahren, um ein interkommunales Vorranggebiet auszuweisen. Bei einem gesamtheitlichen Windenergienutzungsgebiet ist die optimale Aufstellung der Windenergieanlagen besser gewährleistet. Die in Anspruch genommen Eingriffsräume können optimal genutzt werden.</p>
---------	---



Weiterhin stelle ich den Antrag auf Repowering der bestehenden Windenergieanlage auf dem Sondergebiet für Windenergienutzung Nordpol/Rodenkirchenerwarp. Die jetzige Anlage ist schon im E. Betriebsjahr und somit nicht mehr auf den neuesten technischen Stand mit einer Höhe von 100 m. Eine moderne Windenergieanlage wird nach dem Repowering für den gleichen Standort mehr Strom produzieren können.

Die solide Betriebsführung der Regenerative Energien Nordpol GmbH & Co. Betriebs KG, deren Geschäftsführer ich bin, mit dem Firmensitz in der Gemeinde Ovelgönne ermöglichte eine Gewerbesteuer Zahlung für die Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2015-2019 von insgesamt€. Im Durchschnitt der 5 Jahre sind € an die Gemeinde bezahlt worden. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen die endgültigen Buchabschlüsse noch aus. Es sind mindestens mit ähnlichen Beträgen zu rechnen, die die Gemeinde sicherlich finanziell weiterbringt.

Weiterhin möchte ich den Antrag stellen, das Gebiet nach Süden über die K 99 hinaus auch als Windenergienutzungsgebiet für eine weitere Windenergieanlage freizugeben und in die Planung aufzunehmen (siehe grafische Darstellung). Der durch Hochspannungsleitungen, zukünftige Autobahn und Windenergieanlagen vorgeprägte Raum hat eine Vorbelastung. Das angestrebte Klimaziel der Bundesregierung, die erneuerbaren Energien auszubauen, wird hierdurch umgesetzt, zudem wird kein neuer Standort in Anspruch genommen wird. Die Bundesregierung hat die Klimaziele der nächsten Jahre vorgegeben. Es ist beschlossen Windenergie und Fotovoltaik auszubauen. Bestehende Windenergiestandorte sind vorrangig auszubauen, da hier schon ein Eingriff stattgefunden hat. Der Standort Sonderwindenergiegebiet Nordpol oder vom Planer genannt „Rodenkirchenerwarp“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Windpark Rodenkirchenerwarp in Stadland. Es ist optisch nicht möglich, den Standort in Ovelgönne von den in Stadland zu trennen und somit als eine Einheit zu betrachten. Deshalb besteht ein Vorzug zum Repowering am Standort Nordpol beziehungsweise Rodenkirchenerwarp. Vogelzählung zur Baugenehmigung der Windenergieanlage in 2009 haben keine nennenswerten Wertigkeiten für Brut-, Rast oder Gastvögel ergeben. In den folgenden Jahren hat sich die Lage nicht verändert und steht dem Betreiben von Windenergieanlagen am Standort Nordpol/Rodenkirchenerwarp nicht entgegen.

Um die Konzentration der erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen, ist es sinnvoll auch südlich der K 199 (Nordpolstraße), direkt angrenzend an dem bestehenden Sondergebiet für Windenergie Nordpol/Rodenkirchenerwarp, eine zweite Windenergieanlage aufzustellen, um den Windstandort besser auszunutzen. Auch in der von der Gemeinde Ovelgönne beauftragten Potenzialstudie ist das Gebiet als optionale Windenergiefläche ausgewiesen. Ich habe Ihnen eine grafische Darstellung beigelegt, auf der die Sondergebiete für Windenergie Nordpol, die vier Sondergebiet für Windenergie in Stadland und die südliche Erweiterung des Standortes Nordpol eingezeichnet sind. Hiermit wird Ihnen Ortslage anschaulich dargestellt.

Das Planzeichen „Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege, und -entwicklung“ ist in der zeichnerischen Darstellung des RROP in der Nähe der fünf Sondergebiet für Windenergie eingezeichnet. In der Potentialstudie der Gemeinde Ovelgönne wird das Thema aufgegriffen und folglich dargestellt: „Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises sind „Vorranggebiete für die Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ dargestellt. Sie finden sich großflächig an den Rändern des Gemeindegebietes und wirken auch gemeindeübergreifend. Festgelegt sind sie insbesondere auch aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes (RROP, Kapitel 3.1.2). Sie haben hohe Bedeutung für die Avifauna (Wiesenbrüter). Allerdings sind die Wertigkeiten der Vorranggebiete infolge ihrer Größe und faktische Nutzung durch die Landwirtschaft in der Realität unterschiedlich zu veranschlagen. Das RROP geht nicht klar benannt von einem generellen Ausschluss für die Belange Windenergie aus.



	<p>Auch die Gemeinde nimmt keinen generellen Ausschluss der Flächen als weiche Tabufläche vor, sondern der Sachverhalt, die genaue Wertigkeit und Schutzzweck findet eine Abwägung bei der Eignungsbetrachtung der Prüfräume."</p> <p>Wie oben im Text schon angedeutet sind in den Jahren 1998, 2005, 2009 und 2015 Vogelzählungen immer wieder durchgeführt worden und haben keine nennenswerten Zahlen ergeben. Das bedeutet, dass der Standort Sonderwindenergiegebiet Nordpol /Rodenkirchenerwurf und die vier Standorte Rodenkirchenerwurf und die südliche Erweiterung Nordpol als „ein" Windenergiestandort zu betrachten ist und fortzuführen ist.</p> <p>Eine weitere Planung von den Landwirten vom Nordpol ist, dass auf verschiedenen Flächen, zum einen auf Moorstandorten und zum anderen auf den Kleistandorten, Agri-Fotovoltaik Anlagen baut werden sollen. Ein Teil der Kleistandorte befinden sich auf den Windenergiestandorten, dem Sonderwindenergiegebiet Nordpol/Rodenkirchenerwurf und zum anderen auf der südlichen Erweiterung Nordpol. Hier ist quasi eine Dreifach-Nutzung der Fläche geplant. Zum einen a) Windenergie, b) Agri-Fotovoltaik, senkrechte Reihenaufstellung von bifacialen Solarplatten (die Solarplatten sind durchsichtig und können beidseitig Sonnenstrahlen aufnehmen und in Strom umwandeln) Reihen wie zum Beispiel in den Weinbergen oder Apfelplantagen bekannt, wo hier aber zwischen den Reihen circa 1 2 m breite Streifen zur c) Grünlandbewirtschaftung verbleiben.</p> <p>Ich hoffe, dass sie die Planungen unterstützen und ich die weiteren Schritte beginnen kann.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Das Repowern der vorhandenen Windenergieanlagen im Teilbereich 1 - Rodenkirchenerwurf unterliegt den allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Über die Zulässigkeit wird bei der Genehmigungsbehörde des Landkreises entschieden.</p> <p>Eine Erweiterung des Teilbereiches 1 Rodenkirchenerwurf nach Süden erfolgt infolge der Gewichtung dort anschließender Vorranggebiete für die Grünlandnutzung nicht (siehe hierzu auch die Abwägung unter Nr. 3 Interessengemeinschaft Frieschenmoor.</p> <p>Die Umsetzung von Agri-Photovoltaik Anlagen ist gemäß den aktuellen gesetzlichen Grundlagen unabhängig von Planungen zur Windenergie als privilegierte Bauvorhaben möglich. Innerhalb der dargestellten Konzentrationsbereiche für Windenergie hat in jedem Fall die Windenergie den Vorrang.</p>

25. Bürgereingabe, 23.02.2022

Eingabe	<p>Die Planung ist fehlerhaft. Der Windpark Moorseite wurde mit dem 1.200 m-Kriterium belegt. Der Abstand wurde zum Gebiet „Südlich Culturweg“ gemessen. Dort ist kein Windpark geplant und auch nicht zu errichten, weil er am LSG Rastede Ost liegt. Durch diese Tatsache entfällt das 1.200 m Kriterium.</p> <p>Bei mehreren Anfragen, in verschiedenen Einwohnerfragestunden hat Herr Kohlmann (Ratsvorsitzender Gemeinde Ovelgönne) wiederholt mitgeteilt, dass man die Osterweiterung der Ortschaft Großenmeer nicht befürwortet, da es in Großenmeer an Infrastruktur, wie Klärwerk, Schule, Kindergarten etc. fehlen würde und man die Aufstockung solcher Anlagen als sehr kostenintensiv erachtet. Es ist nicht zu verstehen, warum diese Punkte bei einer Westerweiterung obsolet sein sollen.</p> <p>Der Abstand zur Wohnbebauung ist mit weit über 1.000 m ausreichend gegeben. In dem überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet ist eine normale Artenvielfalt vorhanden. Diese würde durch den Bau eines Windparks nicht bzw. nur unwesentlich beeinträchtigt. Dieser Windpark hat zudem den Vorteil, dass es nur zu einer</p>
---------	--

	<p>minimalen Neuversiegelung käme, da ein vorhandenes landwirtschaftliches Verkehrsnetz genutzt werden kann.</p> <p>Durch die vorgenannten Gründe ist die Gesamtpunktzahl für das Gebiet Moorseite von 11 auf 19 zu erhöhen. Hierzu sei auf den Präzedenzfall Oldenbrok verwiesen. Dort wurde im Abstand von 540 m ein Repowering zugelassen und im Abstand von 800 m ein Windpark an den Ort gebaut.</p> <p>Abschließend möchte ich anmerken, dass wir seit rund einem dreiviertel Jahr mit mehr oder weniger starken Regenfällen zu tun haben. Als Landwirt bin ich dadurch sehr eingeschränkt. Die Vorjahre 2018, 2019 und 2020 waren Dürrejahre. Grundwasserspeicher für das öffentliche Wassernetz neigten sich sehr zu kritischen Ständen. Wir haben, wichtig für die Landwirtschaft, keine oder nur noch sehr milde Winter. Insekten, wie Borkenkäfer etc. finden keine Jahresruhe mehr und vermehren sich sehr stark. Dieses alles ist dem Klimawandel zuzuschreiben. Wir hier in Großenmeer leben in einer Region die teilweise unter Normal Null liegt. Gerade wir sollten alles tun, was in unseren Möglichkeiten liegt, um den Wandel zu bremsen. Darum braucht es den massiven Ausbau der Windenergie, auch und gerade, in unseren Windeignungsgebieten, denn wir müssen neben dem LK Wesermarsch auch Bremen und Oldenburg mitversorgen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Im angesprochenen Bereich wurde in der abschließenden Gesamtschau und Bewertung der Ergebnisse des Standortkonzeptes sowie der fachlichen Gewichtungen von Belangen der Standort Moorseite als Konzentrationsbereich für Windenergieanlagen vorgesehen.</p> 

26. Bürgereingabe, 25.02.2022

Eingabe	<p>Als Bürger der Gemeinde begrüße ich ausdrücklich, den Beschluss des Gemeinderates, der Windenergie neuen Raum zu geben. Ich halte es für richtig und zukunftsweisend. Ich wünsche mir insgesamt der Energiewende mehr Raum zu geben, wie (Flächen-) Photovoltaik, Wasserstoffgewinnung, Netzausbau und Speichertechnologie. Ich begründe dies mit dem erforderlichen Umwelt- und Klimaschutz. Aber besonders, aufgrund der schrecklichen Ereignisse der letzten Tage und dessen Auswirkungen, wünsche ich mir, jederzeit, eine verlässliche Versorgungssicherheit mit Strom, Wärme und</p>
---------	---



	Mobilität im eigenen Land. Die zahlreichen Wertschöpfungsmöglichkeiten wie Steuer-mehreinnahmen und Erhöhung der Kaufkraft sind Ihnen als Kommunalpolitiker hin-länglich bekannt. Diese könnte man, zum Beispiel, zur Senkung der Grundsteuer ver-wenden und somit den Faktor Wohnen entlasten und der finanziell angeschlagenen Landwirtschaft in unser Gemeinde direkt helfen.
Beschlussempfehlung	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einwander die Erzeugung von Windenergie im Gemeindegebiet befürworten.

27. Bürgereingabe, 25.02.2022

Eingabe	<p>Als Anwohner des im Entwurf zur FNP-Änderung der Gemeinde Ovelgönne dargestellten Sonstigen Sondergebietes Teilbereich 1 für Windenergie möchte ich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung nehmen. Ich wohne in der Bahnhofstr. 37, so-dass ich unmittelbar von der Änderung und Ausweisung des Sonstigen Sondergebietes für Windenergie betroffen bin. Die Lage und Ausformung des Sonstigen Sondergebietes Teilbereich 1 ist in Teilen bereits in der 25. FNP-Änderung dargestellt, welche aber seitens des Verwaltungsgerichtes für unwirksam erklärt wurde, und mit zwölf Wind-energieanlagen seit 2018 genutzt wird. Direkt an die Gemeindegrenze anliegend, auf dem Gebiet der Stadt Brake, liegt östlich davon der Windpark Golzwarderwarp mit sechs Windenergieanlagen (Inbetriebnahme 2017), sodass die FNP-Änderung jetzt le-diglich einen Lückenschluss der dazwischenliegenden Fläche mit sich bringen würde.</p> <p>Als Anwohner des zukünftigen Windparks begrüßen wir ausdrücklich diese Änderung, weil diese Konzentration der für die Energiewende notwendigen Windenergieanlagen im Gemeindegebiet das Landschaftsbild nicht übermäßig beeinträchtigt. Im Norden der Gemeinde Ovelgönne verlaufen ohnehin noch drei Hochspannungsfreileitungs-trassen, sodass der Blick in diese Richtung ohnehin verstellt ist. Den dazwischen lie-genden Korridor ebenfalls zur Erzeugung von Windenergie zu nutzen, erscheint uns deshalb naheliegend, weil damit ein substanzieller Beitrag der Gemeinde am Gelingen der Energiewende abgesichert werden kann. Hinzu kommt, dass sich die Gemeinde zu unser aller Wohl einen erhöhten Wertschöpfungsanteil sichern kann; hier sei an die neuen finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde aus dem § 6 des Er-neuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) erinnert. Als Anwohner der zukünftigen Windparks erwarten wir also diverse Vorteile für unsere Gemeinde.</p> <p>Aufgrund des weiter steigenden Flächenbedarfs zur Erzeugung von Windenergie ge-hen wir davon aus, dass die jetzt zusätzlich ausgewiesene Fläche aufgrund der vorlie-genden Siedlungsabstände ohnehin eines Tages als Sonstiges Sondergebiet zur Nut-zung der Windenergie ausgewiesen werden wird. In Anbetracht immer weiter steigen-der Anlagenhöhen sehen wir einer frühen Errichtung von Windenergieanlagen positiv entgegen, sodass die neuen Anlagen sich gut in das Bild der ebenfalls noch relativ neuen bestehenden Anlagen einfügen werden.</p> <p>Im Übrigen dürfen wir auf die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Richtwerte für Lärm und Schattenwurf vertrauen; dies sollte im nachgelagerten immissionsschutz-rechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der WEA si-chergestellt werden und die Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bestehen-den Anlagen selbstverständlich sein.</p> <p>Mit Blick auf die Wertschöpfungsanteile und finanzielle Beteiligung für unsere Ge-meinde, sowie unter Hinweis auf die von uns zu unterstützende Energiewende und Klimapolitik der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen möchte ich mich zusammenfassend positiv für die zusätzliche Ausweisung der Fläche im Sons-</p>
---------	--



	tigen Sondergebiet Teilbereich 1 gemäß Entwurf der 28. Änderung des FNP der Gemeinde Ovelgönne aussprechen, weil unter dem Gesichtspunkt der effizienteren Energiegewinnung eine akzeptable Beeinträchtigung der unmittelbaren Anwohnerbereiche hinsichtlich der optischen Wirkung und anderer Immissionen erwartet werden kann, dabei aber die oben genannten Vorteile aus unserer Sicht überwiegen.
Beschlussempfehlung	Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 3 – Interessengemeinschaft Frieschenmoor

Contra Windkraft - Nr. 28 - 44

28. Thieling Gruppe, 08.10.2021

Eingabe – Thieling Gruppe 1 (12.02.2022)	<p>Bezüglich der öffentlichen Beteiligung für den Flächennutzungsplanes, sende ich Ihnen eine E-mail der Thieling-Gruppe. Diese habe ich von ... erhalten. Ich möchte ausdrücklich auf die Kürzung verweisen, die ich vorgenommen habe (rot gekennzeichnet - Inhalte, die nicht die Planung von weiteren Baugebieten betreffen!)</p> <p>Die vollständige E-mail steht Ihnen ggf. selbstverständlich zur Verfügung. Ich möchte mich im Bezug zu der Planung von P3 und den unterschiedlichen Planungsmodellen für den Flächennutzungsplan äußern und mit der E-mail der Thieling Gruppe untermauern, dass ein Windpark im Gebiet Moorseite 'potenzielle Interessenten für Baugrundstücke' abschreckt. Die Thieling Gruppe ist für mich in der Fachkompetenz höher zugewichten, als eine persönliche Meinung einer (? <i>Text fehlt in Schreiben</i>)</p> <p>Hier ist somit ganz klar formuliert, dass das Risiko für Investoren groß sei und somit auch die Gemeinde eine weitere Entwicklung erschwert oder gar unmöglich in diese Richtung gemacht wird, wenn dort ein Windpark erstellt wird. Weitere Standorte für bauliche Entwicklung des Ortsteils Großenmeer sind sicherlich auch zu überprüfen. Dies wird bereits durch die Thieling Gruppe in 'Ost' gemacht. Andere Möglichkeiten sind allerdings weniger denkbar. Es ist ein Gewerbegebiet zur anderen Seite, welches auch entwickelt wird, geplant und eine Entwicklung, die durch die Trennung der Bundesstraße erfolgen könnte, ist durch das sehr hohe Gefahrenpotential auszuschließen. Somit müssen die Flächen Richtung Moorseite weiterhin für die bauliche Entwicklung freibleiben um weitere wohnbauliche Entwicklungen nicht ausschließen zu können. Das eine Erweiterung durch die Gemeinde bereits für die Zukunft angedacht war, zeigt für mich auch der Straßenverlauf 'An der Loyerbäke', die bereits angelegt ist.</p> <p>Ich bitte Sie die Email der Thieling Gruppe zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

Eingabe – Thieling Gruppe 2 (08.10.2021)	<p>Wie in der gemeinsamen Sitzung besprochen, würden wir mit dem geplanten Aufstellungsbeschluss zunächst unsere vorgestellten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung entwickeln. Dies speziell vor dem Hintergrund, dass die Akquise und der Ankauf von zusammenhängenden Flächen einen großen Zeitraum in Anspruch nimmt und wir bzgl. einer Baugebietsentwicklung in Großenmeer unseres Erachtens zeitnah aktiv werden müssen. Gerne sind wir jedoch bereit, während der Bauleitplanung parallel Gespräche mit den weiteren Eigentümern aufzunehmen und somit die Potenziale für die künftige Entwicklung zu ermitteln. Bezüglich des geplanten Windparks zwischen Großenmeer</p>
---	--



	West und Moorseite stellt sich die Frage, wie Gemeinde und Politik Großenmeer als Ganzes künftig entwickeln möchten. Aus rein vermarktungstechnischer Sicht schreckt ein Windpark in geringer Entfernung potenzielle Interessenten aus den bekannten Gründen (Geräusche, Sicht, etc.) natürlich ab.
Beschlussempfehlung	<p>Die städtebauliche Entwicklung des Bereichs Großenmeer ist mit den Planungen zur Windenergie und der Darstellung des Teilbereiches 8 – Moorseite nicht unzulässig eingeschränkt. Die Gemeinde ist gehalten sowohl die Belange der regenerativen Energieerzeugung wie auch die Belange sonstiger Flächenentwicklungen oder Flächenerfordernisse zu einem gerechten Ausgleich zu bringen.</p> <p>„Ideale“ Standort für Windenergie, bei der in keiner Weise Bürger*innen, Baugebiete oder ähnliches betroffen sind, existieren in der Gemeinde Ovelgönne nicht.</p>

29. Postwurfsendung Bürger, ca. 34 Bürger*innen

Eingabe	<p style="text-align: center;"><u>Windkraftanlagen direkt vor der Haustür verhindern</u></p> <p>Auf dem Feldbereich vor Ihrer Haustür in 540 Metern Entfernung sind 11 Windkraftanlagen geplant. Wer keine Windgeräusche, Schlagschatten und Eisfall direkt vor oder hinter dem Haus haben möchte muss jetzt handeln.</p> <p>Trennen Sie den gestrichelten Zettel ab, unterschreiben Sie diesen und werfen Sie ihn bis zum 25. Februar im Rathaus ein. Damit Ihre Stimme gehört wird.</p> <p>Infos:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ovelgönne hat schon lange seinen Prozentsatz an Erneuerbarenenergien erreicht. Folglich sind die geplanten 11 neuen Anlagen unnötig. • Es gibt bessere bewertete Flächen, als die in Oldenbrok. (Siehe Homepage der Gemeinde Ovelgönne) • Bürgermeister Sascha Stolorz wartet auf ein Feedback der Gemeinde. • Jenseits des Siels gibt es unbewohnte Flächen für einen Windpark. <p>(Hier abtrennen)</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>Sehr geehrter Herr Stolorz, sehr geehrter Gemeinderat,</p> <p>Ich widerspreche den geplanten Windkraftanlagen in Ovelgönne-Oldenbrok.</p> <p>Ich bin nicht mit dem Bau weiterer Windkraftanlagen einverstanden.</p>
---------	---



Beschlussempfehlung	Es gibt keine idealen Windparkstandorte in der Gemeinde Ovelgönne, bei der keinerlei Anwohner *innen betroffen sind. Die Gemeinde hat auf Basis eines Standortkonzeptes und eines umfänglichen Kriterienkataloges zunächst Prüfräume ermittelt und daran anschließend in Abgleich und Gewichtung mit zahlreichen anderen Belangen eine Flächenkulisse beschlossen, die der Windenergie substanziell Raum bietet. Die Gesamtschau der Belange und der getroffenen Abwägungen ist in der Begründung zur Planung enthalten. Für die naturschutzfachlich eingestellten Belange wird zudem auf den der Planung beiliegenden Umweltbericht verwiesen.
---------------------	--

30. Bürgereingabe, 25.01.2022

Eingabe	<p>Ich schreibe Ihnen heute, da wir erfahren haben, dass Sie 11 Windkraftanlagen direkt vor unserm Haus planen. Meine Frau und ich haben unser Haus in der Rathausstraße erst vor 1,5 Jahren gekauft und hoffen nun, dass Sie uns nicht so eine Anlage direkt vor unsere Haustür pflanzen lassen. Wie in Ihrem Zeitungsartikel erwähnt, wollten Sie erst ein Feedback von Ihrer Gemeinde. Wir, die Gemeinschaft der Rathausstraße, sind dagegen! Es gibt viele Gründe, neben den Hauptgründen, wie Windgeräusche, Schattenschlag und Eisfall.</p> <p>Ich wollte in Ovelgönne eigentlich eine Hausarztpraxis eröffnen, da Ärzte auf dem Land, wie in der Stadt gesucht sind. Mit diesen Windkraftanlagen direkt vor unserer Haustür, müssten wir unser Haus leider verkaufen. Ovelgönne hat schon den Prozentsatz an Erneuerbaren Energien erreicht! Das heißt, jede weitere Anlage ist einfach nur ein Ablasshandel mit anderen Städten.</p> <p>Der Mindestabstand von 540 Metern zum Wohnhaus ist ein Witz. Wählen Sie einfach die Flächen jenseits des Siels. Diese sind unbewohnt, somit würde es dort niemanden stören. Bitte vertreten Sie vor dem Gemeinderat unsere Interessen. Wir haben Sie gewählt und unterstützt und hoffen nun, dass Sie uns unterstützen und unsere Interessen wählen.</p>
Beschlussempfehlung	Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28.

31. Bürgereingabe, 30.01.2022

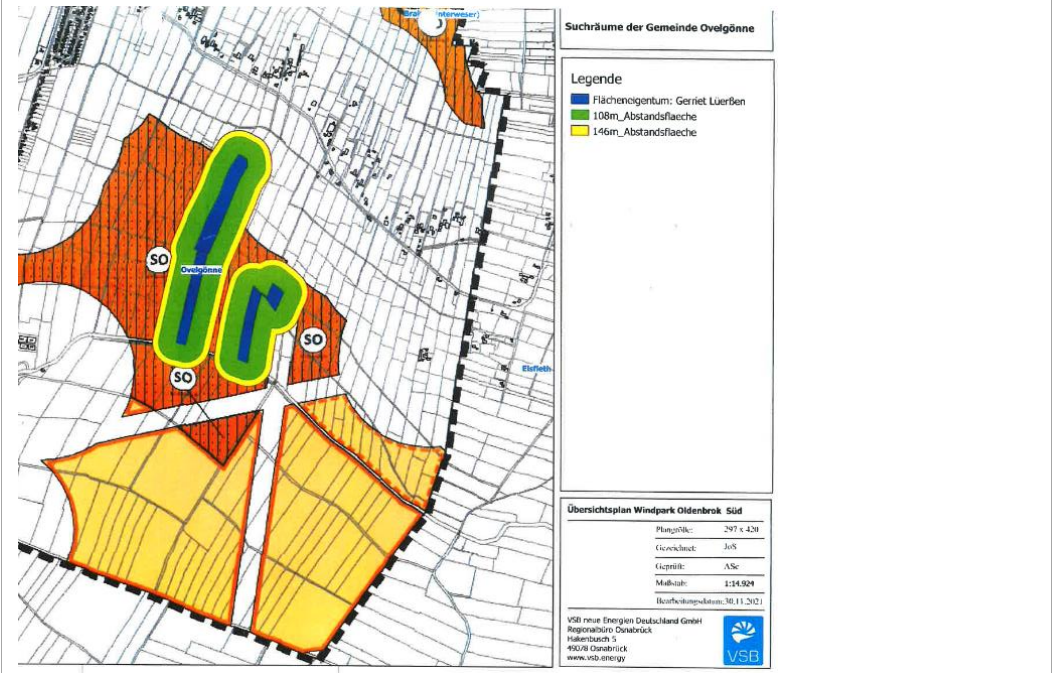
Eingabe	<p>Im Rahmen der öfftl. Auslegung des Vorentwurfs der 28. Flächennutzungsplanänderung rege ich an, dass sämtliche genehmigte und nichtgenehmigte Storchennisthilfen, sowie der Lebensraum des Maulwurfes im Gemeindegebiet zeichnerisch im Geltungsbereich der geplanten Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen darzustellen und besonders im weiteren Planungsverlauf unter Berücksichtigung des Naturschutzes berücksichtigen zu sind.</p> <p>Begründung: In der jüngsten Vergangenheit war über die Grenzen der Gemeinde Ovelgönne von dem Rückbau einer Nisthilfe für Störche durch den Landkreis medial berichtet worden. Dies hat erheblich dazu beigetragen, den Artenschutz mehr in den Vordergrund zu stellen und zu berücksichtigen. Gerade in unserer schönen Gemeinde sollte der Ausbau von Konzentrationsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Einklang mit der Natur und unter Einhaltung des Naturschutzes erfolgen. Der Maulwurf, sowie der Storch ist nach der Bundesartenschutzverordnung unter besonderen Schutz gestellt. Auch dem Bundesnaturschutzgesetz zufolge darf man diese Tiere weder fangen noch stören. Gemäß dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) § 44 Vorschriften für besonders</p>
---------	--



	geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten, ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Gerade mit Hinblick einer rechtssicheren Flächennutzungsplanänderung sollte dies ein Mehrwert bringen, von dem die Gemeinde, der Landkreis und die Natur profitieren können.
Beschlussempfehlung	Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28.

32. Bürgereingabe, 02.02.2022

Eingabe	<p>Die Windparkplanungen in unserer Gemeinde schreiten voran. Dieses konnte ich nicht nur den Medien entnehmen, sondern auch daran erkennen, dass ich vermehrt von Unternehmen aufgesucht wurde die mit mir gerne Nutzungsverträge für Windenergie abschließen wollten.</p> <p>Nunmehr liegen Ergebnisse vor, wo man noch Flächen vorfindet, die man für die Windkraft nutzen kann.</p> <p>Es wurden 24 Prüfräume gefunden und nach einem Punktesystem bewertet.</p> <p>Meine landwirtschaftlichen Flächen liegen im Prüfraum</p> <p>23 (15 Punkte) Oldenbroker Feld sowie</p> <p>24 (15 Punkte) Neuenfelde</p> <p>Ein Unternehmen plant im Gebiet 23, Windenergieanlagen zu errichten. Hier sollen 11 Anlagen mit je 6 MW entstehen. Ich sehe dieses kritisch. Die Anlagen sollen in einem Abstand von 540 m zur Wohnbebauung entstehen. Die Oldenbroker Siedlung, Vedhusen, sowie auch die Rathausstraße wären direkt davon betroffen. Hier möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass sich schon vor Jahren in einer Unterschriftenaktion mehr als 200 Bürger der Gemeinde sich gegen dieses Gebiet ausgesprochen haben. (Diese Unterschriften wurden seinerzeit Herrn Brückmann übergeben). Der Windpark würde nach Süden zu unserem und vielen anderen Häusern hier in der Rathausstraße entstehen. (Schall und Schattenwurf)</p> <p>Direkt hinter unseren Häusern werden aller Voraussicht nach auch Windenergieanlagen errichtet werden. (Niederort). Es befinden sich 3 Storchennester direkt angrenzend zu diesem Gebiet. Aufgrund dieser Gründe möchte ich Ihnen mitteilen, dass meine Flächen im Gebiet 23 Oldenbroker Feld nicht für die Windkraftnutzung zur Verfügung stehen. Ich sehe das Gebiet 24 (Neuenfelde) für die bessere Wahl, es ist ebenfalls mit 15 Punkten bewertet und weit entfernt zur Wohnbebauung. Der in diesem Bereich vorherrschende Status „Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung“ bedarf meines Erachtens einmal einer neuen Bewertung. Ein großer Teil dieser Flächen wird seit vielen Jahren ackerbaulich genutzt. Auch die Weidewirtschaft ist in diesem Bereich verschwindend gering.</p>
---------	---

	
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Die Gemeinde Ovelgönne hat die Entscheidungen für eine erforderliche Flächenkulisse für die Nutzung der Windenergie ohne Ansehen von Personen oder Eigentumsverhältnissen an Flächen getroffen. Es besteht infolge der Planungen auch keine Baupflicht. Ausschlaggebend für die Wahl der Flächen sind städtebaulichen Kriterien und die Gewichtung aller erforderlichen Belange untereinander.</p>

33. Bürgereingabe, 09.02.2022

<p>Eingabe</p>	<p>Wie ich erfahren habe, ist eine Erweiterung des Windparks Oldenbrocker Feld geplant. In der NWZ vom 15.01.2022 wurde auch eine Änderung des 28. Flächennutzungsplans bekannt gegeben. Ich bin gegen eine weitere Ausweitung des Windparks Oldenbrocker Feld, weil durch eine Abstandsminderung zu meinem Haus eine große Lärmentwicklung entstehen würde. Denn auch jetzt schon hört man die bestehenden Anlagen, obwohl sie in ca. 2.000 m Entfernung stehen. Sie können sich gerne vor Ort persönlich davon überzeugen. Außerdem entsteht Infraschall, der zu gesundheitlichen Probleme führen kann. Dazu gibt es im Internet eine gute niederl. Studie aus Bakker et al. (2012) Impact of wind turbine sound on annoyance.</p> <p>Durch die Rammarbeiten befürchte ich auch Schäden am Gebäude und eine Wertminderung des Hauses beim Verkauf. Würden Sie gerne ein Haus kaufen bei dem n ca. 500 m ein Windpark steht?</p> <p>Ich bitte Sie darum über meine Einwände gegen die Erweiterung des Windparks nachzudenken und würde mich über eine Antwort freuen.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28. In der Begründung ist unter Kapitel 5.2 eine Abwägung zu den oftmals befürchteten Wertminderungen an Häusern erfolgt (siehe dort).</p>



34. Bürgereingabe, 09.02.2022

Eingabe	<p>Mit diesem Schreiben legen wir gegen o. g. Bebauungsplan Einspruch ein, um später von unserem Klagerecht Gebrauch machen zu können.</p> <p>Begründung: Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie sie im Umkreis von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände und Depressionen.</p> <p>Durch die hier sehr geringen Abstände unter 600 Metern zur Wohnbebauung ist der Wert von Wohnimmobilien sehr gefährdet. Wir befürchten Wertminderungen bis hin zur Unverkäuflichkeit. Nur 2 Anlagen führen zu einer „Verspargelung“ der Landschaft, was eigentlich in dieser Gemeinde schon immer verhindert werden sollte.</p> <p>Außerdem ist eine optisch bedrückende Wirkung auch schon bei 540 m vom Haus zum Mastfuß der Anlage gegeben. Im sehr offenem Landschaftsraum der Gemeinde Ovelgönne kommt dem Belang einer optischen Beeinträchtigung und bedrückenden Wirkung ein besonders bedeutendes Gewicht zu.</p> <p>Ein Sichtschutz durch z. B. Wald, Strauchwerk oder Ähnlichem ist hier nicht vorhanden und nicht machbar. Dadurch ist die Wahrnehmung der Drehbewegungen der WEA und der Schattenwurf für Bewohner besonders hoch.</p> <p>Da Windenergieanlagen von allen Bürgern über Zwangsabgaben im Rahmen der Stromrechnung bezahlt werden, erzielt die Windindustrie ihre Profite auf Kosten der breiten Bevölkerung. Außerdem werden die Zuschüsse für die Windindustrie durch den weiteren Zubau von Anlagen wahrscheinlich weiter steigen. Wir befürchten, dass Strom für ärmere Menschen unbezahlbar wird, und die Umverteilung von unten nach oben zu sozialen Spannungen führt. Die Gemeinde Ovelgönne hat nach unserem Kenntnisstand das „vorgeschriebene Soll“ an Windkraft längst erreicht. Müssen wir hier noch mehr Natur, Flächen und Ressourcen verbrauchen? Wir denken, viele andere Gemeinden und Bundesländer haben da einiges aufzuholen. z.B. zu jeder Windkraftanlage wieder eine 5 Meter breite Zufahrt, 1500 Kubikmeter Beton pro Fundament, außerdem sind Recycling und Entsorgung immer noch weitgehend ungeklärt! Nachweislich kann die Energie von Windkraftanlagen nicht gespeichert werden, die Trassen für den Transport fehlen. Gefahr für Vögel: z. B. ein Storchennest an der Neustädter Straße. Undemokratische Privilegierung Einzelner (Landbesitzer) nach Bau GB 535, wodurch die betroffene Bevölkerung kein Mitspracherecht mehr hat. Wenige profitieren auf Kosten vieler.</p> <p>Fazit für uns: Wir haben uns eigentlich vorgenommen, unseren Ruhestand auch hier an der Neustädter Str. 103a zu genießen, aber mit der Aussicht, dann fast direkt an der Autobahn und auch noch in direkter Nachbarschaft zu zwei riesigen Windkraftanlagen zu wohnen, bekommt man doch große Bedenken, ob man hier noch wohnen möchte. Wobei es wahrscheinlich nicht mehr möglich ist, sich einfach einen anderen Wohnort zu suchen, weil unser Haus enorm an Wert verliert!</p> <p>Nicht ersetzen, sondern sparen!</p> <p>Hören wir also auf, so zu tun, als sei eine Windenergieanlage ein Segen für Mensch und Natur. Windkraft im großen Maßstab- wie alle anderen Arten der Energieerzeugung auch sind ein Umweltproblem!! Stattdessen sollten wir uns alle langsam mal fragen, wie wir Strom sparen könnten. Vor allem in den Städten muss doch mal darüber nachgedacht werden, ob wirklich alle Leuchtreklamen, alle Straßenlampen usw. die</p>
---------	--



	ganze Nacht über durchleuchten müssen??? Computertechnik, Rasenmäroboter, Saugroberter, E- Mobilität usw. usw. Wir verbrauchen viel zu viel elektrische Energie!
Beschlussempfehlung	<p>Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28.</p> <p>Eine Abwägung zu den Belangen des Immissionsschutzes ist unter Kapitel 5.1 der Begründung erfolgt (siehe dort).</p> <p>Bezogen auf mögliche Wertminderungen wird auf die Abwägung in Kapitel 5.2 der Begründung verwiesen.</p> <p>Eine optisch bedrängende Wirkung ist nach aktueller Gesetzeslage dann nicht anzunehmen, wenn die Mitte des Mastfusses bis zu den Wohnhäusern mindestens das zweifache Anlagenhöhe (Flügelspitze) beträgt (§ 249 BauGB). Geht man von einer 200m hohen Anlage aus, so läge der tolerierbare Abstand nach Gesetzeslage bei 400m. Diese Ziele sind eingehalten.</p> <p>Für die Darlegung der naturschutzfachlichen Belange wird auf den Umweltbericht verwiesen, sowie für die Abwägungen auf das Kapitel 5.7 der Begründung.</p>

35. Bürgereingabe, 17.02.2022

Eingabe	<p>Bezugnehmend auf unser Gespräch vom 01.02.2022 möchten wir Ihnen nun noch einmal einige Punkte schriftlich mitteilen, die sich aus unserer Sicht negativ auf die Erweiterung des Windparks östl. Oldenbroker Feld, zwischen Rathausstraße und Siel (Prüfraum 23) auswirken.</p> <p>Schon einmal haben sich innerhalb kürzester Zeit über 200 Bürger aus Oldenbrok in einer Unterschriftenaktion gegen diese Fläche ausgesprochen.</p> <p>Seit 2013 steht auf unserem Hof ein Storchenhorst der seit 2014 jährlich angefliegen und bebrütet wird. Dieser Horst wurde unter anderem mit und für die Bewohner aus Oldenbrok und Umgebung aufgestellt und wird immer wieder als Ziel für kleinere oder auch größere Touren genutzt. Außerdem wird das Brutgeschäft mit großem Interesse verfolgt genauso wie die Nahrungssuche südlich der Rathausstraße (Prüfraum 23) ! ! ! In Vedhusen stehen 2 weitere Storchenhorste.</p> <p>Nicht jeder Grundstückeigentümer stellt seine Flächen in diesem Gebiet für weitere Windkraftanlagen zur Verfügung.</p> <p>Da die Erweiterung des Windparks südlich der Rathausstraße und somit auch unserer Häuser geplant würde, müsste auch dementsprechend der Schattenschlag und die Lärmentwicklung mit berücksichtigt werden.</p> <p>Aus diesen Gründen möchten wir darum bitten, noch einmal zu prüfen, ob es nicht doch noch geeignetere Flächen, wie z. B. die hinter dem Siel gelegene Fläche (Prüfraum 24) für weitere Windkraftanlagen gibt.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28.</p> <p>Eine Abwägung zu den Belangen des Immissionsschutzes ist unter Kapitel 5.1 der Begründung erfolgt (siehe dort).</p> <p>Für die Darlegung der naturschutzfachlichen Belange wird auf den Umweltbericht verwiesen, sowie für die Abwägungen auf das Kapitel 5.7 der Begründung.</p> <p>Die Gemeinde Ovelgönne hat die Entscheidungen für eine erforderliche Flächenkulisse für die Nutzung der Windenergie ohne Ansehen von Personen oder Eigentumsverhältnissen an Flächen getroffen. Es besteht infolge der Planungen auch keine Baupflicht. Ausschlaggebend für die Wahl der Flächen sind städtebaulichen Kriterien und die Gewichtung aller erforderlichen Belange untereinander.</p>



36. Bürgereingabe, 21.02.2022

Eingabe	<p>Stellungnahme zum Teilbereich 3 Prüfraum 13 (Culturweg)</p> <p>Der geplante Bereich liegt jeweils teilweise:</p> <ol style="list-style-type: none">1. in einem aktiven Torfabbaugebiet wo bereits in Teilen die vorgeschriebene Renaturierung begonnen hat. In der Bodenabbaugenehmigung für die Fläche am Culturweg die für den Torfabbau bis 2039 genehmigt ist, ist eine Folgenutzung nicht mehr möglich. Ziel ist hier vielmehr durch Wiedervernässung eine Renaturierung herbeizuführen ohne weitere Nutzung. Dieses Ziel ist mit der Errichtung von WKA's in diesem Gebiet nicht vereinbar.2. in einem Gebiet für Rohstoffgewinnung. Dieser Bereich wird überplant durch eigene Vorgaben des Landkreises RROP und auch durch den aktuellen LROP der hier weiterhin Torfabbau vorsieht. Also eine harte Tabuzone.3. in einem Gebiet für Torferhalt. Hier ist die Frage zu stellen wie Torf erhalten werden soll wenn dort durch Straßen, Stellplätze und Fundamente dieser Bereich unwiederbringlich zerstört wird. Die Fläche am Culturweg fällt in das von der niedersächsischen Landeregierung aufgelegten Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“. Andere Folgenutzungen die der Renaturierung und der Entwicklung einer neuen Moorlandschaft entgegenstehen, sind mit den Zielen des Programms nicht vereinbar. <p>Für die Errichtung von Windkraftanlagen stehen somit nur kleine Restflächen zur Verfügung und eine Punktzahl von 5, wie in der Begründung zum Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung aufgeführt, lässt sich nicht begründen.</p> <p>Durch die großflächige Anlage von Wasserflächen als Wiedervernässung und beginnende Renaturierung in der Abtorfungsfläche, haben sich in den letzten Jahren viele verschiedene Vogelarten niedergelassen. Zum Teil als Rastplatz für Zugvögel wie Gänse, Enten und verschiedene Kleinvögel aber auch als Aufenthalts- und Brutraum für viele Vögel wie Weißstorch, Kranich, Rohrdommel, Kleiner und Großer Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Austernfischer, Rotschenkel, Kiebitz, Sumpfohreule, Waldschnepfe, Seeadler sowie verschiedene Enten- und Gänsearten. In den letzten vier Jahren wurden an vielen Tagen und Wochen 60 bis 80 Weißstörche gleichzeitig bei der Nahrungssuche und zur Nachtruhe in den Wasserflächen beobachtet. Mehrere Kraniche werden seit 2019 ganzjährig im Abtorfungsgebiet beobachtet.</p> <p>Die Fläche Culturweg kommt aus unserer Sicht als potenzielles und nicht für Windenergieanlagen nicht in Frage.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Fläche Culturweg ist als Teilbereich 5 in die gewählte Flächenkulisse aufgenommen worden. Sie ist als Standort und in Abwägung unterschiedlicher Belange geeignet.</p> <p>Über ideale Windparkstandorte, bei z.B. keinerlei naturschutzfachliche Belange berührt werden, verfügt die Gemeinde Ovelgönne nicht.</p>



37. Bürgereingabe, 21.02.2022

Eingabe	<p>Uns ist bekannt geworden, dass eine Investorengemeinschaft eine Windparkfläche in Strückhausen errichten möchte und ggf. einen entsprechenden Antrag zum o.g. Flächennutzungsplan stellen wird.</p> <p>Wir befürchten, dass durch Aufgabe von Wohnhäusern eine Vergrößerung des Prüf-raumes möglich gemacht werden soll. Bereits jetzt möchten wir unsere Bedenken gegen eine entsprechende Vergrößerung des Prüf-raumes anzeigen. Die Bodenbeschaffenheit des betroffenen Gebietes ist anmoorig. Das bedeutet, dass ein erheblicher Wasserüberschuss im Oberboden herrscht. Dieser Wasserüberschuss verbleibt bei Starkregen und längeren Schauern dauerhaft an der Oberfläche, da ein Abfließen über die Gräben aus verschiedenen Gründen zunehmend nicht gegeben ist.</p> <p>Durch die Bodenbeschaffenheit wird die Übertragung von Schwingungen der Rotation von Windkraftanlagen auf die Wohnhäuser befürchtet. Diese Schwingungen übertragen sich durch den hohen Wasseranteil im Boden über erhebliche Strecken. Bei Bau entsprechender Anlagen wird zudem eine Grundwasserabsenkung befürchtet, die umliegende und auch weiter entfernte Gebäude gefährden könnte. Die meisten Fundamente der hiesigen Gebäude sind durch Pfahlgründung stabilisiert. Zur langlebigen Stabilität ist es unabdingbar, dass die Holzpfähle im Wasser stehen bleiben und nicht mit Sauerstoff in Berührung kommen. Dieser würde die Pfähle angreifen und verrotten lassen, was zu erheblichen Folgeschäden an den Gebäuden führen würde.</p> <p>Auf die wissenschaftlich nachgewiesenen Auswirkungen von Infraschall wird ausdrücklich hingewiesen. Weitere Auswirkungen wie Schattenschlag, hörbare Geräusentwicklung durch die Rotorenbewegungen, Reflexionen und die Beleuchtung nachts sind für Mensch und Tier erheblich und u. U. gesundheitsgefährdend. U.a. wird Vogel-/Fledermaus-/Insektenschlag befürchtet. Das Bodenwild, zu dem in neuerer Zeit neben Rot- auch Dammwild zählt, wird gestört und vergrämt. Der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen hat erhebliche Auswirkungen auf Flora und Fauna des betroffenen Gebietes.</p> <p>Es sind hier seltene Pflanzen (teilweise bedroht) und auch bedrohte Tierarten vorzufinden. U.a. leben hier Eisvögel, verschiedene Fledermausarten, Sumpfohreulen, Weißstörche, Austernfischer, Kiebitze, Stare, diverse Schwalbenarten, Kuckuck, Haussperling und Gartenrotschwänze.</p> <p>Der von der Gemeinde durch den vorgelegten Plan vorgesehene Freiraum für Zugvögel soll frei bleiben.</p> <p>Im Übrigen sind im direkten Umfeld folgende Windparkflächen vorhanden, die von Strückhausen aus zu sehen sind und bereits Beeinträchtigungen nach sich ziehen: Oldenbrok (B 21 1, 24 Anlagen), Frieschenmoor (12 Anlagen), Ovelgönne, (6 Anlagen), Niederort (Popkenhöge, 3 Anlagen), Niederort (5 Anlagen), Nordmentzhausen (8 Anlagen), Schweierfeld (10 Anlagen).</p> <p>Im direkten Umkreis sind demnach schon jetzt insgesamt mindestens 68 Anlagen zu sehen (auch nachts durch Blinklicht). Hinzu kämen noch die neu ausgewiesenen Flächen mit diversen Anlagen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Eine Fläche westlich der Strückhausener Straße wurde in der Zusammenschau und Abwägung aller Belange nicht als Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen gewählt.</p>



38. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Wir haben den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen gelesen und möchten hiermit Stellung dazu beziehen:</p> <p>Wir sind vor etwas mehr als 5 Jahren aus Friesland in die Wesermarsch gezogen, weil wir von der lieblichen, teilweise sehr ursprünglichen Naturlandschaft dieser Region angetan waren. Die Wesermarsch bietet mit ihrer Moorlandschaft, ihrer Flora und Fauna und ihrer Tierwelt viele ganz besondere Reize, die wir uns für unser Leben in fortgeschrittenem Alter ganz bewusst ausgesucht haben.</p> <p>Ein Grund für unseren Abschied aus dem Friesischen war zudem auch, dass der Ausbau von Windenergie dort ein nahezu unerträgliches Maß angenommen hatte – wir haben fast nur noch auf Windräder in unserer ländlichen Umgebung geschaut, waren zudem bei vorherrschenden westlichen Wetterlagen ständig unangenehmen Schall-Geräuschen ausgesetzt und haben u.a. beobachtet, dass es immer weniger Vögel im engeren Umfeld der Anlagen gab.</p> <p>Wir sind sehr naturverbunden und schätzen insbesondere den Erholungswert der weitgehend noch unberührten Natur-Landschaft der Wesermarsch – mit ihren teils sehr alten Bäumen, vielfältigen Sträuchern und naturbelassenen Flächen im Wechsel mit ökologisch nachhaltig bewirtschafteten Flächen. Wir sehen es als unbestreitbar an, dass ursprünglich belassene Natur und ökologische Vielfalt essenziell zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen beitragen, die sie erleben bzw. erfahren dürfen. Sicherlich ist es auch ein hohes Gut, Energie nachhaltiger und umweltschonender zu erzeugen – dazu kann Windkraft einen wesentlichen Beitrag leisten. Es ist aus unserer Sicht allerdings nicht akzeptabel, Windparks auf Flächen zu planen bzw. aufzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none">- in deren unmittelbarer Umgebung dichtere Besiedlung vorherrscht (das gilt insbesondere für die ausgewiesenen Flächen 3 und 4 des Flächennutzungsplans)- die Moorflächen sind, welche eigentlich im Sinne des Natur- und Klimaschutzes eher renaturiert werden müssten, anstatt sie mit Betonfundamenten und massiven Zuwegungen zu versiegeln. Wir befürchten zudem, dass die sicherlich notwendige Absenkung der Wasserstände in diesen Mooregebieten (insb. Bereich 3 des Flächennutzungsplans) zu einer größeren Durchlüftung und zum Abbau des Torfkörpers führen würde. Die Folge wären weiterer Torfverlust, erhöhte CO₂-Emissionen und eine beständige Tieferlegung der Oberfläche. Das könnte sich zudem spürbar auf die Bebauungen im Umfeld der betroffenen Flächen auswirken.- die schlecht mit schwerem Gerät erreichbar sind. Wir befürchten z.B. massive Eingriffe in die Natur, z. B. die Rodung vieler alter Bäume an den wunderschönen Alleen wie der Oberströmischen Seite, die zudem einherginge mit einer unakzeptablen Entwertung des Wohnumfeldes. Unabhängig davon tut es uns um jeden einzelnen Baum leid, der wegen solcher Baumaßnahmen weichen muss. <p>Neben den bisher geäußerten Bedenken sorgen wir uns zudem um die Gesundheit der besonderen Tierwelt in unserer Umgebung – zum Beispiel um die Störche, die vielen Wildgänse und andere Zugvögel sowie um die Fledermäuse, die bewiesenermaßen sehr häufig in Windkraftanlagen sterben oder bei der Wahl ihrer Brutplätze irritiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wollen wir nicht schon wieder in das Einzugsgebiet von Schlaggeräuschen von Rotorblättern bei ungünstigen (West-)Wetterlagen geraten. Wir halten</p>
---------	---



	<p>auch den Einfluss von Infraschall für nicht unbedeutend – wir können durchaus von Schlafstörungen, Schwindel oder Kopfschmerzen berichten und dem ständigen Gefühl, dass irgendetwas brummt.</p> <p>Zu guter Letzt sind wir dagegen, immer mehr Naturflächen durch weithin sichtbare Metall- und Kunststoffkolosse zu verschandeln – wohin man blickt, man sieht fast nur noch Windkraftanlagen an Stelle von naturbelassenen Arealen. Ganz zu schweigen von dem höchst nervigen roten Blinken der Anlagen bei Nacht.</p> <p>Wir wünschen uns von Ihnen und dem Rat der Gemeinde, dass Sie den Schutz unserer Natur sowie der ökologischen Vielfalt und den Erhalt bzw. die positive Entwicklung der Flora und Fauna in unserem Teil der Wesermarsch über wirtschaftliche Interessen stellen.</p> <p>Wir bitten Sie, inmitten sich immer weiter ausbreitender Beton- und Metallwüsten den Fokus (wieder) darauf richten, die Ursprünglichkeit großer Teile unserer wunderschönen Landschaft in der Wesermarsch zu erhalten bzw. sie an vielen Stellen wieder herzustellen. Damit würden Sie unserer Ansicht nach einen größeren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten, als über eine weitere Versiegelung unserer Böden und die „Verspargelung“ wichtiger Naturflächen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Es gibt keine idealen Windparkstandorte in der Gemeinde Ovelgönne, bei der keinerlei Anwohner *innen betroffen sind. Die Gemeinde hat auf Basis eines Standortkonzeptes und eines umfänglichen Kriterienkataloges zunächst Prüfräume ermittelt und daran anschließend in Abgleich und Gewichtung mit zahlreichen anderen Belangen eine Flächenkulisse beschlossen, die der Windenergie substanziell Raum bietet. Die Gesamtschau der Belange und der getroffenen Abwägungen ist in der Begründung zur Planung enthalten. Für die naturschutzfachlich eingestellten Belange wird zudem auf den der Planung beiliegenden Umweltbericht verwiesen.</p>

39. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Zu o. g. Änderung betreffend Gebiet Oldenbroker Feld.</p> <p>Für die in Frage kommenden Flächen sind die wichtigen Bewertungen bzgl. Natur, Böden, Flora und Fauna wichtig. Nachweislich leben hier schützenswerte Arten, auf deren Schutz schon während vorheriger Verfahren keinesfalls ausreichend geachtet wurde bzw. um deren schützenswerten Status (auch nach europäischem Recht) zu achten sein wird. Bevor hier nicht die entsprechenden Gutachten von neutraler Stelle vorliegen, kann nicht beschlossen werden. Die Natur der Wesermarsch, ihre Flora und Fauna mit den darin, gerade auch nachweislich im genannten Gebiet, typischen Arten der Amphibien und Vogelarten kann nur erhalten werden, wenn die Grundlagen zum Überleben dieser Arten nicht noch mehr vernichtet werden. Dieses würde durch den weiteren Aufbau von Anlagen geschehen. Durch Veränderung des Untergrundes an den Standorten der neuen Anlagen, durch Verdichten, Aufschütten, Kalken um den PH-Wert zu verändern, extremes Verändern der Grabenverläufe und deren Vertiefung u. Ähnliches. Da sollte sich die Vergangenheit nicht wiederholen, die noch vorhandenen Feuchtwiesen als Brut-Aufzucht-Rast- und Nahrungsgebiete erhalten bleiben.</p> <p>Entgegen den Vermutungen entsteht eine steigende Lärmbelästigung für die Bevölkerung mit jeder Anlage, die dazu kommt und eine gesundheitliche Gefährdung (mittlerweile nachgewiesen durch Gutachten und Studien anhand betroffener Angehöriger) der Bevölkerung. Durch Infraschall und Lärmbelästigung. Inhalte von Gutachten hat auch die Gemeinde Ovelgönne in der Vergangenheit veröffentlicht.</p> <p>Die Gefahr des Werteverfalls der Gebäude, die sich im Radius von km befinden. Nachweislich können Gebäude schlechter verkauft werden und unter Berücksichtigung der</p>
---------	--



	<p>hiesigen Bodenverhältnisse sind Absackungen und Risse zu erwarten. Aktuelle Betrachtungen zu Bodenbewegungen, Übertragungen der Anlagenbewegungen auf das Umfeld etc. Schätzung der Immobilien in einem Radius von 5km sollten vorgenommen werden um Wertverluste in der Zukunft besser einschätzen zu können.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28.</p> <p>Eine Abwägung zu den Belangen des Immissionsschutzes ist unter Kapitel 5.1 der Begründung erfolgt (siehe dort).</p> <p>Bezogen auf mögliche Wertminderungen wird auf die Abwägung in Kapitel 5.2 der Begründung verwiesen.</p> <p>Eine optisch bedrückende Wirkung ist nach aktueller Gesetzeslage dann nicht anzunehmen, wenn die Mitte des Mastfusses bis zu den Wohnhäusern mindestens das zweifache Anlagenhöhe (Flügelspitze) beträgt (§ 249 BauGB). Geht man von einer 200m hohen Anlage aus, so läge der tolerierbare Abstand nach Gesetzeslage bei 400m. Diese Ziele sind eingehalten.</p> <p>Für die Darlegung der naturschutzfachlichen Belange wird auf den Umweltbericht verwiesen, sowie für die Abwägungen auf das Kapitel 5.7 der Begründung.</p>

40. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Ich bin Anwohner im Bereich des Prüfbereich 13. Als Anwohner der Oberströmischen Seite habe ich schon beim ersten Anlauf für den geplanten Windpark mit Entsetzen feststellen müssen was mit unserer sehr alten Allee mit wunderschönen Eichenbäumen passiert. Die LKWs, schwer beladen mit Schotter und Sonstigem befahren diese sehr schmale Straße in beide Richtungen. Dabei wichen die LKWs immer wieder zwischen den Bäumen aus. Hier hat der Investor dann zusätzlichen Schotter einbringen lassen. Durch unsere Proteste beim Landkreis konnten wir diese Maßnahmen einstellen.</p> <p>Wir haben uns wegen den großen alten Eichen von dem Baumsachverständigen Marco zu Stollberg beraten lassen. Wichtige Sachlage war, dass sich die Wurzelbereiche in etwa der Größe der Baumkrone gleichen. Er erklärte uns ganz einfach, dass alle Bäume keine Überlebenschance haben, da diese Schwerlasten das Wurzelwerk derart beschädigen das die Bäume nach und nach absterben werden. Erst einige Zweige, dann ganze Äste und irgendwann müssen die Bäume dann aus Verkehrssicherungspflicht gefällt werden.</p> <p>Die ursprüngliche Straße hatte eine wesentlich schmalere Fahrbahndecke, und diese bestand aus Klinkersteinen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Abdrücke der Steine deutlich in der Asphaltenschicht zu erkennen. Weiterhin waren recht große Risse zwischen der alten Fahrbahndecke und den nachträglich geschaffenen äußeren Bereichen. Dieses wurde alles von mir fotografisch gesichert. Ebenso gab es zu dieser Zeit erhebliche Bodenwellen im Bereich der Wurzeln. Für mich und meine Nachbarn ist es absolut unverständlich wie eine auf 8t reduzierte Straße auch massig von 40 t und schwerer mit LKWs befahren werden darf.</p> <p>Nicht zu vergessen das an dieser Straße auch einige Häuser „fast“ direkt an der Straße liegen. Das Lichtprofil dieser Straße ist auch nicht gerade so dass dort „jeder“ beladene LKW heil durchkommt. Das sieht man jetzt schon an den Baumverletzungen im höheren Bereich. Ich habe diese Feststellungen auch schon bei einem öffentlichen Gespräch im Landkreis angesprochen. Da kam Herr Wenholt auf die geniale Idee aus der Oberströmischen Seite einfach eine Einbahnstraße zu machen. Auf meine Frage, wie die ganzen Fahrzeuge dann wieder aus dem Gebiet wegkommen würden hatte er keine Antwort. Das der gesamte Rückverkehr über den Dorfweg und dann durch den Ort Großenmeer zurückfahren könnte hielt er „natürlich“ nicht für gangbar.</p>
---------	--



	<p>Dann meinte er, die Oberströmische Seite und Baghorner Straße bis Bahndamm mit einer Ampelanlage zu regeln. Also nur Verkehr in eine Richtung. Super Idee habe ich dann betont, und wo warten die ankommenden LKW vor der roten Ampel? Vielleicht auf der B 211. Er gab zu, das das auch keine sinnvolle Möglichkeit ist. Für mich war klar das die gesamte Planung schon stand, aber vollkommen falsch geplant wurde. Dazu kommt, dass fast der gesamte WP im Torfgebiet liegt, teilweise Abtorffläche und teilweise Torferhaltgebiet. Dort soll es zu einer Wiedervernässung kommen, was in kleinen Bereichen auch schon ausgeführt wurde. Ich bin Mitbegründer einer Bürgerinitiative und wir haben uns wirklich extrem tief in diese Materie eingelesen, haben Fachveranstaltungen besucht und sehr gute Anwälte bezahlt um unsere Interessen durchzusetzen. Wir wissen das nur ein „Teil“ unserer Argumente gereicht haben um diesen WP so nicht zuzulassen. Und auch wir konnten in dem Urteil zwischen den Zeilen lesen. Es gibt noch weitere gravierende Argumente die gegen diesen Bereich eines WP sprechen. Ich hätte mich niemals SO für diesen Bereich eingesetzt wenn ich nicht ganz klar gewusst hätte das hier eigentlich kein WP geplant werden dürfte.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Belange der Windenergie stehen nicht grundsätzlich im Konflikt mit den Belangen des Moorschutzes.</p> <p>Die Errichtung von WEA kann insbesondere mit den wasserwirtschaftlichen Belangen (Wiedervernässung) in Einklang gebracht werden. Insgesamt 9 WEA waren genehmigungsfähig (Teilbereich 5 – Culturweg). Im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgte eine Abstimmung mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Bezug auf die mögliche Nutzung von Bodenabbau, bei der eine Vereinbarkeit zwischen der Windenergienutzung und den Belangen der Rohstoffgewinnung herbeigeführt werden konnte. Die Entscheidung durch die zuständigen Träger öffentlicher Belange wurde auf Basis einer fachlichen Abstimmung getroffen, zu den auch Rechtsverfahren und darauf aufbauende Ergänzungen der Genehmigung erfolgt sind.</p> <p>Eine Erschließung des Teilbereiches 5 Culturweg und eine Nutzung mit Windenergieanlagen ist grundsätzlich möglich. Auch eine Vereinbarkeit mit wasserwirtschaftlichen Belangen (z.B. Grundwasserschutz) wird gesehen.</p> <p>Über detaillierte Erschließungsregelungen sowie erforderliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen bei einer Umsetzung von Anlagen entscheidet des immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Im Rahmen der 28. Änderung des FNP werden hierzu keine Regelungen getroffen.</p>



41. Bürgereingabe, 24.02.2022

Eingabe	<p>Ich nehme gerne die Möglichkeit wahr, um mich zum Entwurf zu äußern. Ich begrüße es, dass der jetzige Weg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen beibehalten wird. Ich finde es auch richtig, vorhandene Standorte auszudehnen, wie es in dem erweiterten Konzept 2b beschrieben ist. Wenn aber über zusätzliche Standorte nachgedacht wird (Maximalkonzept), sollten die an einem neuen Windenergiegebiet wohnenden Bürger stärker berücksichtigt werden. Windenergieanlagen verursachen Geräusche, während des Drehens der Rotorblätter wie auch an heißen Tagen, wenn die Lüftungsanlagen in der Rotorgondel laufen. Die Lärmgeräusche kann keiner bestreiten. Der Wert der Häuser im Außenbereich wird durch Windräder gemindert. Wer sich ein Haus auf dem Land kauft, möchte die Ruhe und den freien Blick in die Natur genießen. Es sind Nachteile, die den Hausbewohnern vorsätzlich ohne irgendeinen Ausgleich aufgedrückt werden.</p> <p>Folgende Punkte sollten in der politischen Diskussion berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Mindestabstand -Windenergieanlage zum Wohnhaus- wird unterschiedlich ausgelegt. In der Gemeinde Ovelgönne sind es 600m (zum Mast-Fuß). In der Nachbargemeinde Stadland sind es 1200m .Laut einem NWZ- Bericht wurden von der Stadland-CDU-Fraktion 1500m vorgeschlagen. In Bayern gelten 2000m Mindestabstand. Ich dachte immer, dass „vor dem Gesetz alle Menschen gleich seien". Weshalb werden den Anwohnern dann unterschiedlich Abstände zugemutet?2. Die Meinung von betroffenen Bürgern sollte stärker mit einfließen in die politische Entscheidung. Es gibt zwar Informationsveranstaltungen, entweder vom Betreiber oder von der Bevölkerung organisiert, aber solche Veranstaltungen können sehr schnell hitzig geführt werden. Dieses konnte ich aus NWZ-Berichten entnehmen über eine Versammlung in Großenmeer zum Windpark Moorseite oder auch zum geplanten Windpark Schweieraußendeich und Morgenland in der Gemeinde Stadland. Gerade in den Dörfern mit einem ausgeprägten Vereinsleben oder einer guten nachbarschaftlichen Struktur ist es nicht immer einfach, seine Meinung offen zu äußern. Das gilt für Windkraftbefürworter als auch für Bürger, die Windenergieanlagen skeptisch sehen. In der Gemeinde Stadland wurden deshalb die betroffenen Bürger per Brief mit einem Fragebogen angeschrieben. Das ist eine gute Idee! Außerdem ist es für einzelne Einwohner außerhalb der Siedlungen schwieriger, sich „Gehör zu verschaffen". Anders als in den Siedlungen, wo bei Informationsversammlungen schnell über 100 Teilnehmer zusammenkommen. Dabei ist ein Einzelner auf dem Land genauso betroffen, wie mehrere Bürger, die in einer Siedlung wohnen.3. Ich finde es auch gut, wenn sich die Bürger der Gemeinde Ovelgönne über Sparbriefe (Frieschenmoorer Modell) an Windkraftanlagen beteiligen können. Allerdings müssen Anwohner von Windparks (z.B. bis 1000m) stärker berücksichtigt werden. Nach einem Bericht der NWZ plant Umweltminister Lies, dass neue Windparkbetreiber 0,2ct je erzeugter kwh an die Gemeinde zahlen sollen. Damit möchte der Minister erreichen, dass es für die Gemeinden finanziell attraktiver wird, mehr Fläche für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Es darf aber nicht sein, dass sich das Land Niedersachsen damit die Zahlung von Bedarfszuweisungen an finanzschwache Gemeinden erspart. <p>Wenn das Gesetz so kommt, sollte ein Teil des Geldes direkt den Bewohnern im Umfeld der neuen und auch der bestehenden Windparks zustehen. Die Häuser im Außenbereich sind überwiegend im Eigentum der Bewohner. Die Landbesitzer, die von den Windparkbetreibern eine "Entschädigung" (umgangssprachlich „Windpacht" und „Schattenwurfgeld") bekommen, wohnen überwiegend außerhalb der</p>
---------	--



	<p>Gemeinde. Der Anteil von Flächen, die nicht vom Eigentümer bewirtschaftet werden, ist hoch. Somit fließt Geld aus der Gemeinde ab. Anwohner sollten genauso entschädigt werden, wie Flächeneigentümer (die vielleicht auch noch auswärts wohnen). Die Flächeneigentümer bekommen ihre Zahlungen vom Windparkbetreiber, ohne in den Windpark investieren zu müssen. Und die auswärtigen Flächeneigentümer haben keinen Nachteil in ihren Wohn-/Lebensverhältnissen. Es ist schon widersprüchlich, dass betroffene Anwohner Windparkbetreibern Geld geben sollen (als Sparbrief oder Beteiligung) und gleichzeitig haben die Anwohner den Nachteil bzw. Schaden durch den Windpark.</p> <p>4. Windparkbetreiber kaufen auch Häuser auf, wenn dadurch Mindestabstände eingehalten werden können. Ein Beispiel ist der Windpark Bollenhagen. Das sollte die Gemeinde bei der Ausweisung von neuen Gebieten nicht unterstützen. Die Einzelhäuser haben eine kulturgeschichtliche Bedeutung in unserer Gemeinde. Außerdem ist Wohnraum knapp und ein funktionierendes Wohnhaus abzureißen, ist nicht nachhaltig.</p> <p>Ich hoffe, dass die Gemeinde Ovelgönne auch von dem neuen Flächennutzungsplan — Windenergie Gebrauch machen kann. Laut NWZ plant Minister Lies, eine zeitliche Aussetzung von kommunalen Flächennutzungsplänen, damit leichter Windkraftanlagen gebaut werden können. Das würde die kommunale Selbstverwaltung massiv beeinträchtigen. Dann brauchen wir auch keine Gemeinde mehr. Es wäre schade, wenn wir Bürger keine Möglichkeit mehr haben, uns mit einzubringen in die Gestaltung, das Wohl und Aussehen unserer Heimat.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Es gibt keine idealen Windparkstandorte in der Gemeinde Ovelgönne, bei der keinerlei Anwohner *innen betroffen sind. Die Gemeinde hat auf Basis eines Standortkonzeptes und eines umfänglichen Kriterienkataloges zunächst Prüfräume ermittelt und daran anschließend in Abgleich und Gewichtung mit zahlreichen anderen Belangen eine Flächenkulisse beschlossen, die der Windenergie substanziell Raum bietet. Die Gesamtschau der Belange und der getroffenen Abwägungen ist in der Begründung zur Planung enthalten. Für die naturschutzfachlich eingestellten Belange wird zudem auf den der Planung beiliegenden Umweltbericht verwiesen. Für die immisionsschutzrechtlichen Belange bezogen auf die Anwohner wird auf Kapitel 5.1 der Begründung verwiesen.</p>

42. Bürgereingabe, 25.02.2022

Eingabe	<p>Wir hoffen, dass es nicht der Plan ist, möglichst alle abgebildeten Gebiete in den Plan aufzunehmen, weil in unseren Augen der Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Ovelgönne und im Landkreis Wesermarsch übertrieben forciert wird, getrieben von den wirtschaftlichen Interessen der Flächeneigentümer, deren Interesse auch durchaus legitim ist, dem die Verwaltung aber auch mit Achtsamkeit auf den Rest der Bewohner und mit Vernunft begegnen sollte.</p> <p><u>Übertrieben forciert:</u> Obwohl die Gemeinde Ovelgönne der Windkraft bereits jetzt substantiell relativ viel Raum geboten hat. Die vom Bund geforderten 3 % bis 2030 sind bereits erfüllt und muss es noch sovielmal mehr werden?</p> <p>Obwohl Bau und Errichtung, Repowering der WKA Gebiete einen deutlichen CO2 Abdruck hinterlässt noch verstärkt, wenn in Moorböden gebaggert wird</p> <p>Obwohl in absehbarer Zeit noch keine Stromtrassen für die Abfuhr und nennenswerte Speichermöglichkeiten in Aussicht sind und die bereits jetzt installierten Windräder teilweise abgestellt werden, weil sie ihren Strom nicht loswerden. Die durch Abstellen entgangene Vergütung wird entschädigt, dass der Stromkunde schon jetzt für Nicht-</p>
---------	--



Stromproduktion im Gemeindegebiet bezahlen muss. Die notwendigen Zahlungen für Nichtleistungen werden gesteigert.

Obwohl damit die Stromregulierung und die Gefahr eines Stromausfalles für die Region mit jeder Anlage steigt z.B. hatte die WKA 1 in Hammelwarder Moor, Brake am 30.01.2022 gegen ca. 22.30 Uhr einen Kurzschluss, damit sind alle WKA's des Gebietes sofort zum Stillstand gekommen Im Gemeindegebiet war zum Teil kurz Stromausfall oder Spannungsschwankungen zu verzeichnen.

Obwohl Bau und Betrieb der Anlagen gravierende Einschränkungen für die ganze Region bedeuten: ruinös für das Landschaftsbild, gesundheitsschädigend für Mensch und Natur, Wertminderung für alle benachbarten Wohnanlagen

Obwohl Niedersachsen die geringste Abstandsregelung zur Wohnbebauung hat und damit den geringsten Gesundheitsschutz bietet, was einer nicht nachzuvollziehenden Ungleichbehandlung zu anderen Bundesländern darstellt, was eher der Grund für weniger Freigabe von Flächen wäre, Die angeführte harte Tabuzone von 2 H von Mitte Windkraftpfahl zu Hausmitte ist deutlich zu gering: aus gesundheitlichen Gründen: zu viel Lärm, Infraschall und bedrängende Wirkung, Beeinträchtigung der Bausubstanz durch Erschütterungen;

Es bis dato keine Aufsichtsbehörde im Landkreis Wesermarsch gibt, die sich bei Verdacht auf Überschreiten der zulässigen Lärmpegel bei WKNs die Mühe macht, den Lärm bei den Wohnhäusern faktisch zu messen. Im Hammelwarder Moor, Stadt Brake wurde nach Klagen nach einer Messung im Feld abgebrochen und die Lärmpegel bei den Häusern nur errechnet...;

Es oft keine Bürgerparkmodelle werden und nennenswerte Gelder aus der Region abfließen, deren Bürger mit den Nachteilen leben müssen.

Stellungnahme zum Teilbereich 6 (Hammelwarder Moor)

Es liegt hier Moorboden vor und der soll normalerweise geschützt werden, damit kein CO2 entweicht: die notwendigen Bauarbeiten für die Erstellung der Anlagen und Zufahrtswege stehen dem entgegen. Bei Moorboden erhöhte Brandgefahr im Sommer und erneuter Kurzschluss einer WKA im Sommer birgt Moorbrandgefahr. Die von einer WKA ausgehenden Bodenschwingungen, die beim Bau auftretenden Erschütterungen, beeinträchtigen besonders auf Moorboden die Bausubstanz der naheliegenden Häuser. In diesem FNP sind die Mindestabstände zur Bebauung nochmal neu verkürzt gegenüber den Regelungen in 2017 und damals sind schon Risse, Absenkungen in den naheliegenden Häusern WP Hammelwarder Moor Stadt Brake entstanden. In Kartenmaterial sind die bereits vorhandenen Windparkflächen der Nachbargemeinden nicht abgebildet. So schließt sich In der Verlängerung des Teilbereich 6 das Windkraftanlagegebiet der Stadt Brake mit insgesamt 8 Anlagen an, dass sich mit den Plänen Teilbereich 5 und der großen Weitenwirkung der Anlagen ein massiver Umzingelungseffekt für die dortigen Bewohner im Außenbereich und der Siedlung Oldenbrok ergeben wird mit den sich daraus ergebenden Effekten: Bedrängende/beklemmende Wirkung Lärm und Infraschall. Noch mehr ergänzender Lärm aus WKA wäre für einige Häuser an der Winterbahn auch nach Rechenmodell nicht mehr zulässig.

Verschandelung des Landschaftsbildes

Gefährdung der Natur z.B. Jagdgebiet Seeadler aus Neuenfelde und die Störche, Busarde usw. (Horst/Nester in der Nähe) Vorkommen verschiedener Fledermausarten (zu den potentiellen Flugzeiten sind die vorhandenen WKA's in den letzten Sommern nicht abgestellt worden). Kompensationsflächen können nicht ausgeschlossen werden, denn sie wurden bis dato bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Untere Natur-schutzbehörde des LK Wesermarsch) nicht vollständig registriert und nicht kontrolliert.



	<p>Wir behalten uns eine ergänzende Stellungnahme vor, da den Unterlagen zu entnehmen ist, dass zu sämtlichen Gebieten keine abschließenden Untersuchungen im Bereich Natur und Landschaft vorliegen.</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p>Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28.</p> <p>Die Belange der Windenergie stehen nicht grundsätzlich im Konflikt mit den Belangen des Moorschutzes.</p> <p>Die Errichtung von WEA kann insbesondere mit den wasserwirtschaftlichen Belangen (Wiedervernässung) in Einklang gebracht werden. Insgesamt 9 WEA waren genehmigungsfähig. Im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgte eine Abstimmung mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Bezug auf die mögliche Nutzung von Bodenabbau, bei der eine Vereinbarkeit zwischen der Windenergienutzung und den Belangen der Rohstoffgewinnung herbeigeführt werden konnte. Die Entscheidung durch die zuständigen Träger öffentlicher Belange wurde auf Basis einer fachlichen Abstimmung getroffen, zu den auch Rechtsverfahren und darauf aufbauende Ergänzungen der Genehmigung erfolgt sind.</p> <p>Eine Abwägung zu den Belangen des Immissionsschutzes ist unter Kapitel 5.1 der Begründung erfolgt (siehe dort).</p> <p>Eine optisch bedrängende Wirkung ist nach aktueller Gesetzeslage dann nicht anzunehmen, wenn die Mitte des Mastfusses bis zu den Wohnhäusern mindestens das zweifache Anlagenhöhe (Flügelspitze) beträgt (§ 249 BauGB). Geht man von einer 200m hohen Anlage aus, so läge der tolerierbare Abstand nach Gesetzeslage bei 400m. Diese Ziele sind eingehalten.</p> <p>Für die Darlegung der naturschutzfachlichen Belange wird auf den Umweltbericht verwiesen, sowie für die Abwägungen auf das Kapitel 5.7 der Begründung.</p>

43. Bürgereingabe, 25.02.2022

<p>Eingabe</p>	<p>In Bezug auf das Vorhaben, der Errichtung der zusätzlichen und überflüssigen Windanlagen. Wir bewohnen hier in Oldenbrok Niederort ein Einzeldenkmal, welches bis 1550 zurück zu verfolgen ist. Vor dem Kauf der Immobilie, versicherte mir der Herr, dass keine weiteren Windkraftanlagen in diesem Gebiet gebaut werden. Dies war eine maßgebliche Information um sich für den schönen Lebensraum Ovelgönne zu entscheiden. Hier trägt jedoch der Schein. Durch den Bau der drei großen Anlagen, hat sich der Lebensraum- und Qualität enorm verschlechtert. Es geht hier um physische, psychische sowie finanzielle Belastungen. Meine Tochter leidet an einer schweren körperlichen und geistigen Behinderung. Ihre Symptome haben sich massiv verschlechtert. Auch selber haben wir mit Schlafstörungen zu kämpfen. Wie wissenschaftlich erwiesen, können diese Schlafstörungen zu schlimmeren Erkrankung, wie zum Beispiel Herzkreislaufproblemen führen.</p> <p>Ich beziehe mich auf einen weiteren Punkt. Unsere Immobilie hat dadurch massiven Schaden genommen. Diese sind am Mauerwerk, Innen wie Außen deutlich sichtbar. Dieses Haus wurde mit Liebe, harter Arbeit und einer Menge Geld saniert, um hier friedvoll, ruhig und gesund leben zu können. Diese Materialien Schäden sind immens.</p> <p>Wie ich schon erwähnt habe, ist unser Haus ein Einzeldenkmal. Für die Sanierung wurden uns Auflagen erteilt, welche für Innen - und Außen galten. Dieses Einzeldenkmal ist nun gefährdet, da die hohen Kosten der ständigen Reparaturen nicht mehr tragbar sind. So könnten wir noch viele weitere Punkte erläutern, wie zum Beispiel , dass Ovelgönne sein SOLL an Windkraftanlagen schon mehr als ausgereizt hat, es keine Speicherkapazität gibt und die Windkraftanlagen dann häufig abgestellt werden.</p>
----------------	--



	Der Mensch und die Natur sollten mit Achtsamkeit behandelt werden.
Beschlussempfehlung	<p>Siehe hierzu die Abwägung unter Nr. 28.</p> <p>Eine Abwägung zu den Belangen des Immissionsschutzes ist unter Kapitel 5.1 der Begründung erfolgt (siehe dort).</p> <p>Eine optisch bedrängende Wirkung ist nach aktueller Gesetzeslage dann nicht anzunehmen, wenn die Mitte des Mastfusses bis zu den Wohnhäusern mindestens das zweifache Anlagenhöhe (Flügelspitze) beträgt (§ 249 BauGB). Geht man von einer 200m hohen Anlage aus, so läge der tolerierbare Abstand nach Gesetzeslage bei 400m. Diese Ziele sind eingehalten.</p> <p>Für die Darlegung der naturschutzfachlichen Belange wird auf den Umweltbericht verwiesen, sowie für die Abwägungen auf das Kapitel 5.7 der Begründung.</p>

44. Bürgereingabe, 28.02.2022

Eingabe – Bürger 1	<p><u>Stellungnahme zum Teilbereich 3 Prüfraum 13 (Culturweg)</u></p> <p>Grundsätzlich ist zu sagen, das auf Grund der Gegebenheiten in diesem Gebiet nicht nur eine Genehmigung nach BlmschG sondern es ist wegen der umfangreichen Veränderung an den Wasserläufen auch eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich um dort überhaupt zu bauen. Ebenso wichtig ist der Hinweis das bei der avifaunistischen Betrachtung und Bewertung nicht nur die aktuellen Individuen wichtig sind sondern zu bewerten ist, was hier am Ende der WKA Laufzeit möglicherweise vorzufinden ist oder bis dahin. Da bei bisherigen WKA-Planungen die Laufzeit der WKA's mit der Laufzeit der Torfabbaugenehmigung gekoppelt sind, entfällt zumindestens hier ein wie auch immer gestaltetes Repowering.</p> <p>Der geplante Bereich liegt jeweils teilweise:</p> <ul style="list-style-type: none">- in einem aktiven Torfabbaugbiet wo bereits in Teilen die vorgeschriebene Renaturierung begonnen hat. Es wurden 4 Wasserflächen in der Größenordnung von jeweils 1 – 1,5 ha eingerichtet die zur Zeit von einer Menge Tiere genutzt und auch- in einem Gebiet für Rohstoffgewinnung. Dieser Bereich wird überplant durch eigene Vorgaben des Landkreises RROP und auch durch den aktuellen LRP der hier weiterhin Torfabbau vorsieht. Das Land hat in seinen letzten Änderungen zum LRP dort vorhandene Überlagerungen von Vorranggebieten beseitigt, so das keinerlei Überlagerungen von Vorranggebieten mehr vorhanden sind.- in einem Gebiet für Torferhalt. Hier ist die Frage zu stellen wie Torf erhalten werden soll wenn dort durch Straßen, Stellplätze und Fundamente dieser Bereich unwiederbringlich zerstört wird. <p>Das Barghorner Moor gehört direkt zum Bollenhagener / Ipweiger Moor, in dem viele seltene und geschützte Vögel, Amphibien und andere Tier- und Pflanzenarten leben.</p> <p>Aufzuzählen sind hier beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nielgänse, Wildgänse, Störche, Kraniche und Möven in großer Anzahl- Seeadler- Waldschnepfe- Eisvogel etc. <p>Mittlerweile hat sich das Vogel- und z.B das Fledermausaufkommen auf und um die geplante Windenergiefläche deutlich erweitert. Nahezu täglich gesichtet werden Scha-</p>
--------------------	--



	<p>ren von Wildgänsen und Kranichen sowie Seeadler, Rohrdommel, Blaukehlchen, zeitweilig Fischadler und vieles mehr. Es wurden im letzten Jahr 60 Störche und mehr an und um die bereits geschaffenen Wasserflächen oder auf angrenzenden Wiesen und Weiden beobachtet.</p> <p>Die Fläche am Culturweg fällt in das von der niedersächsischen Landeregierung aufgelegten Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“. Andere Folgenutzungen, die der Renaturierung und der Entwicklung einer neuen Moorlandschaft entgegenstehen, sind mit den Zielen des Programms nicht vereinbar.</p> <p>Das RROP des Landkreises Wesermarsch und auch das LROP des Landes Niedersachsen enthält für die Fläche „Culturweg“ zudem konkrete (textliche) Zielfestlegungen im Hinblick auf Entwicklung, Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft, die einer Errichtung von Windenergieanlagen eindeutig entgegenstehen. Gemäß dem in § 1 Abs. 4 BauGB verankerten Anpassungsgebot stellen Zielfestlegungen der Raumordnung – als externes bindendes Recht zwingende Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung dar. Eine den Zielfestlegungen des wirksamen RROP zuwider laufende Ausweisung der Fläche „Culturweg“ als Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen der kommunalen Flächennutzungsplanung ist demnach nicht zulässig.</p> <p>Sowohl laut der vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT) und Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Arbeitshilfe „Regionalplanung und Windenergie“ als auch gemäß des Windenergieerlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Nds. MU) gehören Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung zu den sogenannten „harten“ Tabuzonen. Als „harte“ Tabuzonen werden im Sinne der Rechtsprechung diejenigen Flächen bezeichnet, „die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen für eine Windenergienutzung nicht in Frage kommen“. Diese Flächen sind „von vornherein einer Windenergienutzung entzogen, ohne dass es einer näheren Untersuchung bedarf und ohne dass der Plangeber dazu planerischen Ermessensspielraum hat.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Belange der Windenergie stehen nicht grundsätzlich im Konflikt mit den Belangen des Moorschutzes.</p> <p>Die Errichtung von WEA kann insbesondere mit den wasserwirtschaftlichen Belangen (Wiedervernässung) in Einklang gebracht werden. Insgesamt 9 WEA waren genehmigungsfähig. Im Zuge der Genehmigungsplanung erfolgte eine Abstimmung mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Bezug auf die mögliche Nutzung von Bodenabbau, bei der eine Vereinbarkeit zwischen der Windenergienutzung und den Belangen der Rohstoffgewinnung herbeigeführt werden konnte. Die Entscheidung durch die zuständigen Träger öffentlicher Belange wurde auf Basis einer fachlichen Abstimmung getroffen, zu den auch Rechtsverfahren und darauf aufbauende Ergänzungen der Genehmigung erfolgt sind.</p>
Eingabe – Bürger 2	<p>Die Windenergiefläche kann nur über die Oberströmische Seite erreicht werden. Das ist eine alte im Untergrund nur mit Ziegeln gepflasterte Straße mit vielen großen Eichen direkt am Fahrbahnrand. Die Vernichtung dieses alten Baumbestandes und die Zerstörung der Straße ist die Folge des Aufbaues für das geplante Windenergieanlagegebiete. Es geht der gesamten Schwerlastverkehr, mit bis zu 130 t, mit Tausenden von LKW's nur über die enge und lastbeschränkte Oberströmische Seite mit der alten, sehr dicht am Straßenrand stehenden Eichenallee. Selbst bei der geplanten Anbringung von Ausweichplätzen zwischen den Bäumen werden wegen der dichten Baumstellung zwangsweise Wurzeln beschädigt. Diese „Allee“ ist nach Ende der Baumaßnahmen und des Schwerlastverkehrs mit Sicherheit tot. Diesen „Verkehr“ werden die Bäume nicht überleben. Darüber hinaus ist die Windkraftfläche nur erreichbar wenn es für die Oberströmische Seite eine wechselnde Einbahnstraßen Regelung gibt mit</p>



	<p>der Problematik das es so ohne weiteres nicht möglich ist so viele LKW's zwischen zu parken. Eine andere Alternative wäre der Neubau einer zweiten Straße durch das Torfabbaugebiet oder das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung was dazu führt das weitere massive Einbringung von speziellem Schotter erforderlich ist. Das gilt auch für den Bau der für das Torfabbaugebiet vorgesehenen 3 Anlagen, da hier zumindest in Teilen bereits der Torf abgebaut ist und die Zuwegung und die Stellplätze und Fundamente direkt auf dem Torfboden zu errichten sind. Das bedeutet 2 – 3 m hohe Aufschüttungen von speziellem Schotter neben notwendigen Folien, die wie soll das gehen, später wieder alles entfernt werden muss.</p> <p>Weiter ist noch zu sagen, das zur Erreichung der letzten Windkraftanlage eine besonders weite Zuwegung erforderlich ist die auch zweimal die Oldenbroker Straße quert. Das steht möglicherweise im Konflikt mit den Neubau der A20 die hier in dem Bereich die Auffahrrampe zu einem Brückenbauwerk vorsieht.</p> <p>Auch für die in der Nähe der Straße stehenden Häuser kann der Schwerlastverkehr böse enden. Diese Häuser stehen letztlich auf Moorboden, ob nun gerammt oder schwimmend. Durch die ständigen Erschütterungen und die Querkräfte der schweren Lasten werden Folgeschäden von Setzrisen bis hin zur möglichen Unbewohnbarkeit der Häuser auftreten. Hier reicht dann auch nicht, im Vorfeld eine Beweissicherung durchzuführen, sondern hier ist ein Fachgutachten erforderlich und die vollständige Anerkennung der Schadenersatzpflicht seitens des Antragstellers, so dass die Beweislast, dass die Schäden sonst auch entstanden wären, bei diesem liegt.</p> <p>Grundsätzlich ist das Aufstellen von WEA im Moor immer mit hohen Risiken behaftet. Wenn man die Sicherheitsdatenblätter der Fa. Würth, Fuchs und der diversen anderen bez. der Schmierstoffe und der diversen Gemische beim Einbringen in das Grundwasser, im Falle eines Brandes o.ä. verfolgt, stellt man fest, dass die Einstufung immer „wassergefährdend, biologisch nicht leicht abbaubar, schädlich für Wasserorganismen, es liegen keine Daten vor“ lautet. Uns würde also interessieren, wie im Falle eines Brandes die normalerweise „kontrolliert abbrennenden“ WEA so abgedeckt werden sollen, dass keinerlei Gefahr besteht, dass Schadstoffe ins Moor geraten? Und wie bitte soll im Falle eines Brandes verhindert werden, dass das geschützte Moor nicht vernichtet wird und der unterirdische Torf gleich mit abbrennt?</p>
Beschlussempfehlung	<p>Eine Erschließung des Teilbereiches 5 Culturweg und eine Nutzung mit Windenergieanlagen ist grundsätzlich möglich. Auch eine Vereinbarkeit mit wasserwirtschaftlichen Belangen (z.B. Grundwasserschutz) wird gesehen.</p> <p>Über detaillierte Erschließungsregelungen sowie erforderliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen bei einer Umsetzung von Anlagen entscheidet des immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Im Rahmen der 28. Änderung des FNP werden hierzu keine Regelungen getroffen.</p>
Eingabe – Bürger 3	<p><u>Stellungnahme zur Begründung:</u></p> <p>Bewertungsaspekt Größe: Hier wird die gesamte Größe der Windenergiefläche angegeben incl. Der Vorrangfläche für Rohstoffgewinnung und Torferhalt (Bemerkung siehe oben)</p> <p>Bewertungspunkt Abstand zu Windenergieflächen:</p> <p>Bewertungsaspekt wohnbauliches Entwicklungskonzept:</p> <p>Bewertungsaspekt Natur, Landschaft und Artenschutz (Planziel): Hier fällt auf, das hier 3 Punkte vergeben werden im Vergleich bei etwa gleicher Textierung aus dem Prüfraum 14 mit nur 1 Punkt.</p> <p>Bewertungsaspekt Natur, Landschaft und Artenschutz (faktische Bewertung): SaP ::::::: Auflistung unzulänglich aktuell deutlich veränderter Zustand</p>



	<p>UVP → keine Barrierewirkung für Zugvögel vorhanden ist falsch. Eigene Beobachtungen zeigen das Wildenten, Gänse, Störche, Kraniche etc. in größeren Gruppen deutlich unterhalb von 200m in und über das Gebiet fliegen. Bereits in vorhergegangenen Planungen war von hohen Abschaltzahlen wegen Fledermausflug zu rechnen bei weiterer Ausdehnung durch fortschreitende → keine Barrierewirkung für Zugvögel vorhanden ist Renaturierung wird diesen Aspekt deutlich verstärken, was in vorhergehenden Gutachten auch bereits angedeutet wurde. Der Prüfraum 14 erscheint nicht in der Übersicht. Nach Aussage von Herrn Meyer von der Gemeinde Ovelgönne wird dieser Prüfraum momentan nicht betrachtet und erscheint deshalb nicht in der Übersicht.</p>
Beschlussempfehlung	<p>In der Entwurfsfassung des Standortkonzeptes wurde auf eine Punktbewertung einzelner Prüfräume gänzlich verzichtet, denn es gibt weder ideale Standorte für die Windenergie, noch gänzlich ungeeignete Prüfräume. Auch die Sachverhalte innerhalb der einzelnen Themenbereiche (z.B. Moorschutz) können differieren und eine Punktbewertung wurde insoweit nicht mehr als zielführend erachtet.</p> <p>Die Auswahl der abschließend gewählten Flächenkulisse erfolgte anhand einer Gesamtschau und Gewichtung aller erhobenen Belange.</p>
